

Stadtverordnetenvorsteher

Manfred Dittrich

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrats

64331 Weiterstadt

Sachbearbeitung

Annette Zettel

☎ 06150/400-1404 · 📠 06150/400-1409

✉ parlamentarischesbuero@weiterstadt.de
Zimmer-Nr. 609

Rathaus

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

☎ 06150/400-0
<http://www.weiterstadt.de>

Öffnungszeiten

Montag - Freitag	8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen	I/FD 4/001-10/Ze
Datum	14. November 2019

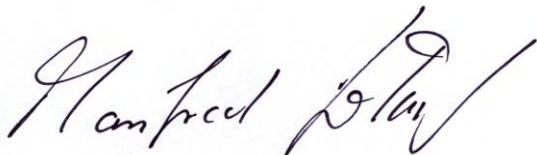
Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie herzlich ein für

**Donnerstag, 21. November 2019 um 19:00 Uhr
im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6.**

Auf die beiliegende Tagesordnung, die Bestandteil der Einladung ist, wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen

Niederschriften: Stadtverordnetenversammlung vom 24. Oktober 2019, Ausschuss für Soziales und Kultur vom 4. November 2019, Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 4. November 2019, Haupt- und Finanzausschuss vom 4. November 2019,

Drucksachen: 10/0855/1, 10/0863/1, 10/0813/2, 10/0812/2, 10/0852/1, 10/0853/1, 10/0854/1, 10/0527/5, 10/0860/1, 10/0862

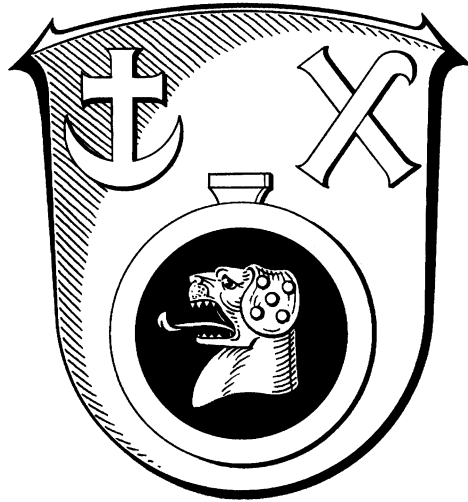
Drucksache für Ausschuss für Immobilien und Energie und Haupt- und Finanzausschuss: 10/0211/4

Drucksache für SUV: 10/0867/1

Tagesordnung
zur 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am **21. November 2019 um 19:00 Uhr**

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Oktober 2019	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Städtische Leasingfahrzeuge; Anfrage der CDU-Fraktion	10/0840
4. Fahrzeugbestand der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0842
5. Weiterstadt (Cross)Fit machen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0843
6. Resolution gegen das "Starke Heimat" Gesetz der Landesregierung; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0844
7. Berichtswesen, Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 3. Quartal 2019	10/0859/1
8. Dritter Quartalsbericht 2019 gem. § 28 GemHVO	10/0855/1
9. Erwerb von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Campus Nord“, Gemarkung Weiterstadt	10/0863/1
10. Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Jahre 2019 bis 2023 der Stadtwerke Weiterstadt	10/0813/2
11. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt	10/0812/2
12. Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020	10/0852/1
13. Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023	10/0853/1
14. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020	10/0854/1
15. Bebauungsplan „1. Änderung In den Wernäckern“, Gemarkung Gräfenhausen Offenlagebeschluss und Ergänzung des Geltungsbereichs	10/0527/5
16. Rechenschaftsbericht 2019 des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung	10/0860/1
17. Berücksichtigung des Klimanotstandes durch die Stadt Weiterstadt; Antrag der ALW-Fraktion	10/0862
18. Mitteilungen	

Die Ausschussvorsitzenden werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Sitzungstermine und Inhalte der kommenden Ausschusssitzungen mit der Schriftführerin abzustimmen.



NIEDERSCHRIFT

35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

10. Legislaturperiode 2016/2021

am	24. Oktober 2019
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Ackermann, Klaus
Dittrich, Manfred
Enzmann, Andreas
Fischer, Wilhelm
Girardi, Donato
Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Hofmann, Heike
Keil, Kathrin
Klemens, Uwe
Kurpiers, Christian
Mikloss, Boris
Salzer, Risto, Dr.
Sausner, Barbara
Schafhausen, Julius

CDU-Fraktion

Brunner, Bernd
Dürr, Ina
Lützkendorf, Frank
Mager, Marcus
Meinhardt, Lisa
Nungesser, Werner
Sehlbach, Sebastian
Tillmann, Ursel

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Becker, Birgit
Geertz, Matthias
Möllmann, Martin
Pohl, Barbara, Dr.
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Heßberger, Michael
Lorenz, Lydia
Moczygemba, Eugen
Weldert, Kurt

Magistrat

Berger, Manfred
Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Koch, Alexander, Dr.
Mager, Philipp
Merlau, Günter
Möller, Ralf
Pohl, Edgar
Reitz-Gottschall, Angelika
Spätling-Slomka, Dorothea

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Götz, Gerhard

Ehrenamtlicher

Behindertenbeauftragter

Blättler, Peter

Schriftführung

Zettel, Annette

Verwaltung

Wesp, Frank

Presse

Toepler, Hartmut
Wickel, Marc, Dr.

Entschuldigt fehlen:

SPD-Fraktion

Neumann, Bernd
Stein, Reinhold

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz

ALW-Fraktion

Cadena Arias, Marta

Magistrat

Fischer, Willi
Geter, Stephan

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Weiterhin begrüßt er als neues Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung Uwe Klemens. Er ist für Jana Stallmann nachgerückt.

Als Tischvorlage wird zu Top 3 die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zu Betreuungsplätzen in Weiterstadt (Drucksache 10/0829/1) verteilt.

Bei Top 10 ist der Betreff um „Antrag der CDU-Fraktion“ zu ergänzen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2019	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Betreuungsplätze in Weiterstadt; Anfrage der CDU-Fraktion	10/0829
3.1. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion	10/0829/1
4. Städtische Leasingfahrzeuge; Anfrage der CDU-Fraktion	10/0840
5. Fahrzeugbestand der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion	10/0842
6. Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019	10/0190/5
7. Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung	10/0364/8
8. Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze	10/0796/1
8.1. Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	10/0796/3
8.2. Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn	10/0796/2
9. Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung	10/0825/1
10. Aufforstungsprogramm im Weiterstädter Wald "Ein Mensch, ein Baum"; Antrag der CDU-Fraktion	10/0841
11. Weiterstadt (Cross)Fit machen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0843
12. Resolution gegen das "Starke Heimat" Gesetz der Landesregierung; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion	10/0844
13. Mitteilungen	

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19. September 2019

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19. September 2019 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über:

- Am 19. Oktober 2019 fand ein hausinterner Fachtag des FB IV unter dem Motto „Gutes Leben, gutes Arbeiten in Weiterstadt - Start für die Konzeptionsentwicklung Kinder und Jugend 2030“ statt. Beteiligt waren alle Fachdienste von der Krippe bis zur Jugendförderung.
- Gestern fand eine „Denkwerkstatt zur Überprüfung und Anpassung der Eckpunkte des aktuellen Betreuungsangebotes in den Kitas und Krippen im Spannungsfeld der familiären Notwendigkeiten und den personellen Möglichkeiten“ statt. Eingeladen waren Elternvertreter*innen, Pädagog*innen, Verwaltung und Politik. Die nächste Sitzung findet am 5. November 2019 statt.
- In den Fachausschüssen und im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zurzeit die Vergabe der Medizinischen Versorgungszentren (Drucksache 10/0625...) an die Kommunen Reinheim, Mühlthal und Weiterstadt beraten. Nach der Errichtung der Versorgungszentren in Reinheim und Mühlthal ist geplant, dass das Medizinische Versorgungszentrum in Weiterstadt zum 1. Oktober 2021 eröffnet wird und sich die Stadt in den beiden ersten Jahren mit ca. 20.000,00 €/Jahr an den Kosten beteiligen muss.

Tagesordnungspunkt 3

Betreuungsplätze in Weiterstadt; Anfrage der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0829

Tagesordnungspunkt 3.1

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0829/1

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde schriftlich beantwortet und liegt als Tischvorlage der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Zusatzfrage der CDU-Fraktion in Bezug auf die Vergabe der Trägerschaft von Kitas an private Träger wird von Bürgermeister Möller beantwortet.

Tagesordnungspunkt 4

Städtische Leasingfahrzeuge; Anfrage der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0840

Die Anfrage der CDU-Fraktion kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und wird noch beantwortet.

Tagesordnungspunkt 5

Fahrzeugbestand der Stadt Weiterstadt; Anfrage der ALW-Fraktion

Drucksache: 10/0842

Die Anfrage der ALW-Fraktion kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und wird noch beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6

Elektromobilität für Weiterstadt; aktueller Sachstandsbericht 2019

Drucksache: 10/0190/5

Die Drucksache wurde am 14. Oktober 2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr den Sachstandsbericht 2019 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7

Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung

Drucksache: 10/0364/8

Die Drucksache wurde am 17. Oktober 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Der Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, zum Jahresende 2020 einen neuen Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung mit statistischen Daten vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 8

Anmietung von Containern oder Immobilien für Betreuungsplätze

Drucksache: 10/0796/1

Tagesordnungspunkt 8.1

Prüfaufträge aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Drucksache: 10/0796/3

Tagesordnungspunkt 8.2

Container zur Schaffung temporärer Kita-Betreuungsplätze im Stadtteil Riedbahn

Drucksache: 10/0796/2

Die Drucksachen wurden am 17. Oktober 2019 im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Stellungnahmen werden von allen Fraktionen sowie Bürgermeister Möller abgegeben.

Bei der Errichtung von zukünftigen Kindertagesstätten ist zu prüfen, ob die Trägerschaft an private Träger vergeben wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Gegenüberstellung von Kauf- oder Mietangeboten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der kurzfristigen Schaffung von bis zu 75 Betreuungsplätzen durch Anmietung im „Weiterstadt Park“, Brunnenweg, wird vorbehaltlich der Genehmigung des Jugendamtes zugestimmt.
3. Die Mietdauer wird auf 10 Jahre festgelegt mit der einseitigen Option der Stadt Weiterstadt auf Verlängerung des Mietverhältnisses auf 15 Jahre.
4. Die Kosten der Errichtung einer Außenspielfläche in Höhe von 20.500 € werden von der Stadt übernommen und im Haushalt 2020 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

32	Ja-Stimmen	(8 CDU, 5 ALW, 4 FWW, 15 SPD)
1	Enthaltung	(1 ALW)

Tagesordnungspunkt 9

Erste Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Drucksache: 10/0825/1

Stellungnahmen werden nicht abgegeben.

Die ALW-Fraktion bittet die Beantwortung folgender Frage nachzureichen: Auf Grund welcher gesetzlichen Grundlagen wurde der Gebührentatbestand des § 8 Abs. 1 Ziffer 15 der Verwaltungskostensatzung auf Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, je Grundstückskaufvertrag in die Satzung aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Protokollnotiz – Beantwortung der Frage der ALW-Fraktion: Gemäß der §§ 24 bis 29 BauGB (Baugesetzbuch) verzichtet die Stadt auf ihr gesetzliches Vorkaufsrecht. Dies erfolgt auf Antrag. Es wird seitens der Stadt ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt. Bei der Erteilung des Zeugnisses handelt es sich um eine Amtshandlung. Das Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 BauGB ruht als öffentliche-rechtliche Belastung auf dem Grundstück und dient der Sicherung der Bauleitplanung der Stadt. Folglich ist auch die Ausübung bzw. Nichtausübung dieses Rechts ein Hoheitsakt im eigenen Wirkungskreis der Stadt und kann somit entsprechend des durchschnittlichen Aufwands als Rahmengebühr in einer städtischen Verwaltungskostensatzung berücksichtigt werden.

Tagesordnungspunkt 10

Aufforstungsprogramm im Weiterstädter Wald "Ein Mensch, ein Baum"; Antrag der CDU-Fraktion

Drucksache: 10/0841

Stellungnahmen werden von der CDU-, SPD und ALW-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Weiterstadt (Cross)Fit machen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion

Drucksache: 10/0843

Stellungnahmen werden von der SPD-, CDU- und ALW-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Kultur überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Resolution gegen das "Starke Heimat" Gesetz der Landesregierung; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion

Drucksache: 10/0844

Stellungnahmen werden von der SPD-, ALW- und CDU-Fraktion abgegeben.

Es wird beantragt, die Drucksache an den Ausschuss zu überweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

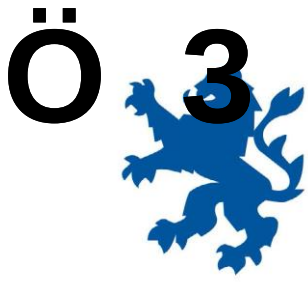
einstimmig

Tagesordnungspunkt 13
Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dittrich weist auf die Bürgerversammlung am 28. Oktober 2019 in der Bürgerversammlung hin.

Manfred Dittrich
Stadtverordnetenvorsteher

Annette Zettel
Schriftführung


CDU**Fraktion Weiterstadt**

CDU Fraktion Weiterstadt • Riedbahnstr. 6 • 64331 Weiterstadt

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
- im Hause -

Der Fraktionsvorsitzende

Lutz Köhler
Riedbahnstr. 6
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 – 5915330
E-Mail: cdu@weiterstadt.de

Weiterstadt, 04.10.2019

Anfrage städtische Leasingfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte um Beantwortung der folgenden Anfrage zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung:

1. Wie viele Leasingfahrzeuge befinden sich derzeit im Bestand der Stadt Weiterstadt? Bitte eine Auflistung der Antriebsarten (Benzin, Diesel, Elektro).
2. Wie werden Laufzeit und Konditionen dieser Verträge koordiniert und kontrolliert? Erfolgt dies in einzelnen Fachbereichen oder über eine zentrale Stelle?
3. Gibt es ein Controlling für die Verträge?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, um gemeinsam bessere Vertragskonditionen zu erzielen?

Fraktionsvorsitzender

Alternative Liste Weiterstadt

Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt



Alternative Liste Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, Oktober 2019

Anfrage zum Fahrzeugbestand der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,

im Hinblick auf das Thema Elektromobilität bitten wir um eine Aufstellung aller Fahrzeuge der Stadt Weiterstadt, einschließlich Bauhof, Stadtwerke und Feuerwehr (bei Feuerwehr nicht die Einsatzfahrzeuge nur die kleinen Dienstfahrzeuge). Im Detail soll die Aufstellung enthalten:

1. **Art und Marke des Fahrzeuges (z.B. Renault Zoe, Volvo)**
2. **Welcher Emissionsklasse gehören diese an (Euro 4,5 oder 6)?**
3. **Welchen Fachbereichen sind die KFZ zugeordnet?**
4. **Anschaffungsjahr**
5. **Anschaffungspreis**
6. **Wie lange wird das KFZ voraussichtlich noch gefahren, bzw. wann wird es ersetzt?**
7. **Art des Antriebes (Elektro, Hybrid, Benziner, Diesel usw.)**
8. **Finanzierungsmodell (z.B. Leasing)**
9. **Wieviele km, je Fahrzeug, werden im Schnitt pro Jahr gefahren?**
10. **Wie viele e-Bikes (Lastenräder) sind wo im Einsatz und wie viele km sind diese Bikes (bitte je Fahrzeug) bisher gefahren?**

Mit freundlichen Grüßen,
Gunter Wächter
Fraktionsvorsitzender



SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt



FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 14.10.2019

Gemeinsamer Antrag von SPD und FWW: „Weiterstadt (Cross)Fit machen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich des „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ eine Crossfit-Anlage an geeigneter Stelle (z.B. Nähe Basketballplatz) zu installieren. Weiterhin soll der Basketballplatz am Büttelborner Weg erneuert werden. Dazu soll ein Belag aufgetragen werden, der sich an folgenden Kriterien orientiert: Glatte Oberfläche, Wasserdurchlässigkeit sowie hoher Verschleißschutz. Außerdem sollen eine Beleuchtung und eine bessere Möglichkeit zur Müllentsorgung angebracht werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Begründung:

Es gibt immer mehr Menschen, die sich außerhalb von Vereinen sportlich betätigen möchten. Neben der Unterstützung örtlicher Vereine betrachten wir es daher als unsere Pflicht, genügend Angebote für diese sportlich interessierte Gruppe bereitzustellen.

Für den Bereich Fitness bietet eine Crossfit-Anlage die optimale Lösung. Crossfit ist eine Fitnesstrainingsmethode, die Eigengewichtsübungen, Turnen und Gewichtheben miteinander verbindet. Die gleichnamige Anlage dazu besteht aus Stangen und Streben und ähnelt einem Klettergerüst. Menschen jeden Alters und Fitnessstands können an der Anlage üben und trainieren. Der Basketballplatz am Büttelborner Weg ist ein beliebter Treffpunkt von Weiterstädter Jugendlichen. Es kamen von mehreren Seiten Anregungen, dass durch den veralteten Belag das Verletzungsrisiko sehr hoch sei und man den Platz aufgrund der fehlenden Beleuchtung abends nicht mehr nutzen könne. Der neue Belag soll sich an den oben genannten Kriterien orientieren, um Verletzungen vorzubeugen und das ganze Jahr über bespielbar zu sein. Durch diese Investitionen möchten wir jungen Leuten einen Raum für Sport und Begegnung geben bzw. aufwerten.

B. Gürkan

K. Weldert

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte

- ☐ Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Ausschusses für Soziales und Kultur

12. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Kultur am 4. November 2019

TOP 2

Weiterstadt (Cross)Fit machen; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion Drucksache: 10/0843

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die Crossfit-Anlage, zu der ein Muster an die Anwesenden durch die SPD-Fraktion verteilt wird, soll für jedermann zur Verfügung stehen und barrierefrei zugänglich sein. Die Anschaffungskosten für ein solches Gerät ohne Einbau, Fallschutz und Wartungs- und Instandhaltungskosten betragen ca. 4.000,00 Euro. Bürgermeister Möller bittet, die Firma des Angebots der Verwaltung mitzuteilen.

Bürgermeister Möller ergänzt, dass von Seiten der Jugendlichen mehrfach die Bitte geäußert wurde, am Basketballplatz auch einen Unterstand aufzustellen. Er denkt hierbei an die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem BTZ, die Unterstände schon an anderen Stellen kostengünstig für die Stadt gebaut haben.

Die bisherigen Pläne zum Campus sollen bei der Standortauswahl herangezogen werden, eine entsprechende Planung und Kostenermittlung zur Haushaltsberatung Haushalt 2020 vorliegen.

Die ALW-Fraktion beantragt, den Antrag dahingehend zu ändern, dass eine geeignete Stelle schon jetzt festgelegt wird und auch eine Kostenermittlung stattfindet. Diesem Vorschlag könnte auch die CDU-Fraktion folgen.

Die FWW-Fraktion betont, dass die Planung jetzt vorangetrieben werden soll und nicht weiter auf die geänderten Vorstellungen des Kreises zur Campuserwicklung Rücksicht genommen wird.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Magistrat wird beauftragt, im Bereich des „Campus am Klein-Gerauer-Weg“ eine Crossfit-Anlage an geeigneter Stelle (z.B. Nähe Basketballplatz) zu planen, die Kosten zu ermitteln und darzustellen.
2. Weiterhin soll der Basketballplatz am Büttelborner Weg erneuert werden. Dazu soll ein Belag aufgetragen werden, der sich an folgenden Kriterien orientiert: Glatte Oberfläche, Wasserdurchlässigkeit sowie hoher Verschleißschutz. Außerdem sollen eine Beleuchtung und eine bessere Möglichkeit zur Müllentsorgung angebracht werden.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2020 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



SPD-Fraktion Weiterstadt
Fraktionsvorsitzender
Benjamin Gürkan
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt



FWW-Fraktion
Fraktionsvorsitzender
Kurt Weldert
Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt

Weiterstadt, 14.10.2019

Resolution gegen das „starke Heimat“ Gesetz der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
bitte nehmen Sie folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung. Vielen Dank.

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt lehnt das Gesetz „starke Heimat Hessen“ ab.

2. Das Land Hessen wird aufgerufen, die freiwerdenden Mittel der Gewerbesteuer zu 100% den hessischen Städten und Gemeinden zu überlassen.

Begründung:

In diesem Jahr läuft der Soli aus. Das bedeutet für Hessens Kommunen: Ihnen steht mehr Geld zur Verfügung. Seit 1995 wurden alle westdeutschen Länder am Wiederaufbau Ost beteiligt, unter anderem durch Zahlungen aus den Gewerbesteuereinnahmen. Durch Regelungen des Bundesgesetzgebers wurden dabei auch die Kommunen beteiligt, was insbesondere gewerbesteuerstarke Kommunen wie Weiterstadt traf. Diese Regelung läuft Ende des Jahres aus. Doch statt die rund 400 Mio. €, die die Kommunen ab 2020 insgesamt mehr zur Verfügung hätten, bei diesen zu belassen, hat die Landesregierung einen eigenen Plan: Die sogenannte Heimatumlage.

Nach dieser sollen 50% der freiwerdenden Mittel anhand von Förderprogrammen in konkrete Projekte zur Stärkung der Kinderbetreuung, Schaffung von Verwaltungsplätzen in Schulen, Digitalisierung der Verwaltung, Erhöhung der Krankenhausinvestitionen oder den Ausbau des ÖPNV fließen. 25% der 400 Mio. € fließen in den kommunalen Finanzausgleich, die restlichen 25% verbleiben direkt bei den Kommunen.

Die Landesregierung erklärt, alle hessischen Kommunen würden mit der neuen Regelung gewinnen. Doch dies trifft für Weiterstadt keineswegs zu. Würden die freiwerdenden Mittel einfach an die Kommunen ausgezahlt, würde Weiterstadt nach unseren Berechnungen ein Plus von 1,5 Mio. € an Gewerbesteuereinnahmen verzeichnen. Mit der neuen Regelung dagegen wären es lediglich 960.000 €. Dies liegt daran, weil in Weiterstadt kein Krankenhaus steht, der ÖPNV Sache der DaDiNa ist und die Schaffung von Verwaltungspersonal an Schulen Aufgabe des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist.

Den Förderprogrammen werden Förderrichtlinien mit entsprechenden Vergabekriterien zugrunde gelegt. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie gerade nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern abhängig von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden sind. Kommunen ist im Grundgesetz garantiert, ihre Angelegenheiten in Selbstverwaltung zu erledigen. Mit der Heimatumlage wird diese Garantie jedoch umgangen, denn fraglich ist, wer besser weiß, wofür die freiwerdenden 1,5 Mio. € verwendet werden: Die Weiterstädter Verwaltung und die Weiterstädter Politik, oder die Landesregierung in Wiesbaden und daran anknüpfend die Behörden, die mit der Vergabe der Mittel für die konkreten Projekte betraut sind.

Aus den oben genannten Gründen wenden wir uns gegen die geplante Heimatumlage. Wir treten dafür ein, dass Hessens Kommunen selbst entscheiden dürfen, was sie mit ihrem Geld machen, weil sie selbst es sind die wissen, wo vor Ort Probleme sind und wo Investitionen getätigt werden müssen. Die Weiterstädter Politik spricht sich gegen jede Bevormundung aus und verlangt, das Geld, welches aus dem auslaufenden Soli frei wird, zu 100% an die Kommunen auszus zahlen.

Benjamin Gürkan
Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion

Kurt Weldert
Fraktionsvorsitzender FWW-Fraktion

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte

- ☐ Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 4. November 2019

TOP 2

Resolution gegen das "Starke Heimat" Gesetz der Landesregierung; gemeinsamer Antrag der SPD- und FWW-Fraktion
Drucksache: 10/0844

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24. Oktober 2019 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass das in der Vorlage genannte „Plus“ in Höhe von 1,5 Mio. € auf 1,3 Mio. € korrigiert werden muss. Nach eingehender Diskussion wird über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt lehnt das Gesetz „starke Heimat Hessen“ ab.
2. Das Land Hessen wird aufgerufen, die freiwerdenden Mittel der Gewerbesteuer zu 100% den hessischen Städten und Gemeinden zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| 6 | Ja-Stimmen | (1 ALW, 1 FWW, 4 SPD) |
| 2 | Nein-Stimmen | (2 CDU) |
| 1 | Enthaltungen | (1 ALW) |

Vorlage an

Ausschuss für Immobilien und Energie für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Berichtswesen, Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 3. Quartal 2019

Beschlussvorschlag:

Der Bericht des Fachbereichs V – Immobilienmanagement aus dem dritten Quartal des Jahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Fachbereich V – Immobilienmanagement legt seinen Bericht zum Sachstand der laufenden Investitions- und Bauunterhaltungsmaßnahmen vor.

Der Sachverhalt wird am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Bericht des FB V – Immobilienmanagement, 3. Quartal 2019

Bericht des FB V - Immobilienmanagement Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Sachstandsbericht zum

3. Quartal 2019

Inhalt:

1. Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht
2. Hochbau/Bauunterhaltung, Sachstandsbericht

	Gesamtbudget	Plan 2019 inkl. Haushaltsrest	bisher gebucht (komplett)	Diff. Ist/ Plan 2019	Bemerkungen
Investitionsmaßnahmen					
IN5003-001 Erneuerung Bauhof Weiterstadt	3.887.500	1.164.613	113.627	1.114.258	Bauantrag in Prüfung, Lph. 5 in Bearbeitung
IN5007-001 Erneuerung FW Weiterstadt	3.887.500	1.164.613	126.370	1.101.493	Bauantrag in Prüfung, Lph. 5 in Bearbeitung
IN5003-002 Erneuerung WC Anlage Rathaus	325.000	325.000	9.313	315.687	In Ausführung
IN5003-007 Erneuerung BMA Rathaus	50.000	50.000	0	50.000	Änderung Brandschutzkonzept erf.
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ulrich-Str.	510.000	487.252	42.112	467.888	Baubeginn August 2019
IN5004-007 Ern. WC Anlage Kita Carl-Ulrich-Str.	87.000	87.000	0	87.000	Ausführung 2020 nach Abschluss Anbau
IN5004-018 Abrisskosten Hort/Kita Turmstr. 21	120.000	120.000	0	120.000	Lph. 7 abgeschlossen, Lph. 8 bis Ende 2019
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen	2.750.000	1.689.095	26.460	1.669.869	Planungsleistungen vergeben
IN5004-021 Kita Raiffeisenstraße, San. Bestand	80.000	80.000	50.207	29.793	Mülleinhausung ausgeführt
IN5004-022 Kita Turmstraße 6, San. Bestand	50.000	50.000	35.469	14.531	Erneuerung Türanlage inkl. Windfang, Lichttechnik
IN5004-023 Kita Carl-Ulrich-Str., San. Bestand	385.000	385.000	0	385.000	Ausführung 2020 nach Abschluss Anbau
IN5004-027 Planungskosten weitere Kitas		207.500	10.128	197.372	Bauantrag Nestgruppe Turmstr. 2
IN5004-031 Brandschutz Kita Turmstr. 6	50.000	50.000	10.656	39.344	Brandschutzkonzept und Bauantrag in Prüfung
IN5004-034 Kita Weingartenstr., Außengelände	100.000	100.000	897	99.103	Maßnahme in Bearbeitung
IN5004-035/36 FB-Heizung U3, Raiffeisenstr/Turmstr.	25.000	25.000	0	25.000	in Planung
IN5004-037 Sechsgruppige Kita Riedbahn		100.000	0	100.000	Grundstücksverhandlungen laufen
IN5006-001 Erneuerung Trinkwasserinst. Ohlystift	150.000	150.000	4.545	145.455	Sanierungsarbeiten in Ausführung
IN5007-002 FFW Gräfenh., Sanierungsarbeiten	200.000	200.000	0	200.000	in Bearbeitung
IN5008-001 Ern. Lüftung/MSR Technik Bgz. Wst	450.000	420.991	29.009	420.991	Bauantrag in Bearbeitung
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	4.800.000	2.855.759	3.201.696	1.598.304	Lph. 8 läuft, Inbetriebnahme Frühjahr 2020
IN5008-004 Erneuerungsarbeiten BH Gräfenh.	100.000	100.000	78.816	21.184	Gutachten Statiker, Ern. Trinkwasserleitung, Brunnen
IN5008-005 Erneuerungsarb. BH Schneppenh.	3.670.000	1.927.938	134.722	1.865.278	Lph. 4 abgeschlossen, Lph. 5 in Bearbeitung
IN5008-006 Ern. WC Anlagen Bgz. Wst. (KIP Mittel)	280.000	275.260	14.167	265.833	Lph. 6 und 7 abgeschl., Baubeginn August 2019
IN5008-013 Alte Schlossschule, Einrichtung Kita		500.000	26.287	473.713	Machbarkeitsstudie liegt vor
IN5008-014 Ern. Schlossmauer, abschnittsweise	150.000	30.000	0	30.000	noch nicht begonnen
IN5008-015 Ern. Dach Bürgerzentrum Weiterstadt		0	58.411	-58.411	Abschluss 30. KW
IN5010-009 Sporthalle Grh. Erneuerung BMA		50.000	0	50.000	noch nicht begonnen
IN5010-010 Sporthalle Grh. Ern. Sanitärinstallation		170.000	59	169.941	Sanierungskonzept in Bearbeitung
IN5011-002 Ern. Umkleidegeb. Kl.Gerauerweg		65.000	0	65.000	noch nicht begonnen
IN5012-001 Erneuerung Dach DRK Grh.		30.000	0	30.000	noch nicht begonnen
IN5013-002 Grillhütte Brh. Neuer Stromanschluss		20.000	0	20.000	noch nicht begonnen
IN5014-005 Ern. Fassade Dach WH Fr.Ebert-Str.73		20.000	0	20.000	Energieberater beauftragt
IN5014-009 Grundhafte Erneuerung WH Turmstr. 2	0	0	154.299	-154.299	außerplanmäßig, Abschluss Februar 2019
IN5014-011 Abdichtung Keller WH Sandstr. 21 a+b	35.000	15.627	51.440	-35.813	Maßnahme abgeschlossen

1) Investitionsmaßnahmen, Sachstandsbericht

IN5003-001 und IN5007-001: Sanierung und Erweiterung Feuerwehr / Bauhof Weiterstadt

Die Leistungsphase 4 ist weitgehend abgeschlossen. Der Bauantrag wurde im Juli 2019 eingereicht und wird derzeit durch die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft. Das RP Darmstadt fordert die Vorlage einer Schallimmissionsprognose. Ein inhaltlicher Abstimmungstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter findet am 5. November 2019 statt.

Aktualisierter Zeitplan der weiteren Planungsschritte:

Juli 2019: Einreichung des Bauantrages

Seit Juli 2019: Ausführungsplanung (Lph. 5)

Seit September 2019: Beginn Lph. 6, Erstellung der Leistungsverzeichnisse

März 2020: Veröffentlichung erstes LV Paket

Sommer 2020: Baubeginn

IN5003-002: Erneuerungsarbeiten Sanitäranlagen, Rathaus Riedbahnstraße

Die aktuelle Planung sieht vor, die kompletten Sanitär- und Küchenbereiche aller Geschosse des Rathauses inkl. der Trinkwasserleitungen zu erneuern. Hierzu zählen auch die Estrich- und Fliesenarbeiten, die Erneuerung der Sanitärtrennwände und –objekte sowie die abgehängten Decken.

Da zeitgleich aufgrund der Erneuerung der Strangleitungen alle übereinander liegenden WC- und Küchenbereiche gesperrt werden müssen, wurden für die Mitarbeiter und die Besucher der Zulassungsstelle Sanitärcontainer auf dem Außengelände des Rathauses aufgestellt. Mit den Bauarbeiten wurde Mitte Oktober 2019 begonnen.

IN5004-006: Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße und

IN5004-007: Erneuerung WC-Anlage Kita Carl-Ulrich-Straße

Seit Mitte September 2019 laufen die Rohbauarbeiten zur Errichtung des Anbaus an die Kita „Wirbelwind“. Nach aktuellem Bauzeitenplan kann dieser voraussichtlich Mitte Mai 2020 in Betrieb genommen werden.

Für umfangreiche Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude sind im Jahr 2019 zusätzlich 385.000 Euro eingeplant. Hierzu zählt die Erneuerung der Elektroinstallation, der Lichttechnik, der Fassadentüren und Fenster, Bodenbeläge und Akustikdecken. Zudem sind für die Erneuerung der Sanitäranlagen zusätzlich 87.000 Euro eingeplant. Die Maßnahmen im Bestand können jedoch erst im Jahr 2020 begonnen werden, wenn der Anbau realisiert ist, da dann immer eine Gruppe in den Anbau umziehen kann, um die Gruppenräume nacheinander zu sanieren.

Um die Belastung der Einrichtung durch den Umbau im laufenden Betrieb zu reduzieren, wird derzeit geprüft, ob im Außengelände (Bolzplatz) noch ein zusätzlicher Container zur Auslagerung einer weiteren Gruppe aufgestellt werden kann. Dies geht allerdings zu Lasten des Außengeländes.

IN5004-018: Abrisskosten Hort/Kita Turmstraße 21 und

IN5004-019: Neubau Kita Gräfenhausen

Die Abbruchgenehmigung für die Turmstraße 21 liegt vor. Das Büro Gerber aus Darmstadt hat das Beweissicherungsverfahren der Nachbarbebauung bereits durchgeführt. Der letzte Mieter ist im August 2019 ausgezogen.

Die Abbrucharbeiten wurden im Oktober 2019 ausgeschrieben. Die Abbrucharbeiten werden voraussichtlich im Dezember 2019 beginnen. Aufgrund des schwierigen Terrains und der speziellen Anforderungen im Bereich Abbruch wird für die Koordination eine externe Bauleitung beauftragt.

Kita-Neubauplanung:

Die Entwurfsplanung der Objektplanung für den Kita-Neubau liegt vor und wird im Immobilienausschuss am 11. November 2019 vorgestellt. Hierauf aufbauend sind die übrigen Fachplaner mit der Bearbeitung der Lph. 3 befasst. Der Antrag auf Förderung im „Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2018-2020“ über 1.000.000 Euro wurde fristgerecht am 26. September 2019 eingereicht.

Neu IN5004-xxx: Kita Weingartenstraße, Brandschutzkonzept

Anhand eines Brandschutzkonzeptes muss die Nutzung des Kellers als Werkraum und die Nutzung des Hauptflures als Spielflur nachgenehmigt werden. Der Bauantrag wird derzeit durch die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüft. Die daraus resultierenden Maßnahmen werden im HH 2020 angemeldet. Die Putz- und Malerarbeiten im Flur sind ebenfalls abgeschlossen.

IN5004-031: Kita Turmstraße 6, Brandschutzmaßnahmen

In der Kita Turmstraße 6 hat die Gefahrenverhütungsschau in 2018 Brandschutzmängel festgestellt, deren Behebung derzeit in einem Brandschutzkonzept durch das Fachbüro Peters geplant und voraussichtlich im November 2019 bei der Bauaufsicht zur Genehmigung eingereicht wird. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind im HH 2019 budgetiert.

IN5004-037: Kita Riedbahn, Einrichtung einer sechsprüppigen Kita

Die Grundstücksverhandlungen in der Sandstraße sind noch nicht abgeschlossen. Daher kann auch kein VgV-Verfahren für die Planungsleistungen ausgelobt werden.

Zur Teilnahme am „Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2018 – 2020“ hätten bis spätestens zum September 2019 bauantragsreife Pläne beim Landkreis Darmstadt-Dieburg eingereicht werden müssen. Dies ist für dieses Projekt nicht mehr möglich.

IN5006-001 Sanierung der Trinkwasseranlage im Ohlystift

Wegen einer erhöhten Legionellenbelastung an unterschiedlichen Messstellen der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Bereiche mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet. Auf Basis des durch das IB Rödel, Darmstadt erarbeiteten Sanierungskonzeptes wurde Anfang Oktober 2019 mit den Umbauarbeiten an der Trinkwasserinstallation begonnen. Die Bauarbeiten laufen noch bis voraussichtlich Mitte November 2019.

Ziel ist der hydraulische Abgleich der Anlage, um an den Abnahmestellen die erforderlichen Temperaturen für eine thermische Desinfektionen zu erzielen. Das Sanierungskonzept und sämtliche Maßnahmen basieren auf der Gefährdungsbeurteilung von 2017.

IN5008-001: Sanierung Lüftungstechnik Bürgerzentrum Weiterstadt

Die Lüftungsgeräte wurden bestellt und bereits Anfang 2018 geliefert. Allerdings fordert die Bauaufsicht zunächst die Nachgenehmigung der bestehenden Lüftungsanlage, bevor diese im Rahmen der Instandhaltung ausgetauscht werden darf. Die Firma TecControl hat die entsprechenden Planungsunterlagen bereits erarbeitet.

Bestandteil des Bauantrages sind zudem die Lüftungsaggregate der Gaststätte und des großen Saales, deren Standorte auf dem Dach statisch geprüft und ebenfalls im Rahmen des gleichen Bauantrages zur Genehmigung eingereicht werden müssen. Die Planung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Der Bauantrag wird voraussichtlich im Dezember 2019 eingereicht.

IN5008-003: Neubau Bürgerhaus Braunshardt:

Die Ausführungsplanung ist abgeschlossen.

Stand der Ausschreibung: Die Arbeiten an der Gebäudehülle sind abgeschlossen.

Stand der Ausführung: Die Arbeiten an der Gebäudehülle sind abgeschlossen.

Folgende Bauleistungen werden derzeit ausgeführt:

- Die Arbeiten an der Außenanlage haben begonnen, derzeit werden Medien verlegt und die Außenbeleuchtung hergestellt. Für November und Dezember sind die Pflaster- und Asphaltarbeiten vorgesehen. Je nach Witterung kann die Fertigstellung der Außenanlage ist noch in diesem Jahr erfolgen.
- Innenputz- und Trockenbauarbeiten sind abgeschlossen, die Malerarbeiten sind zu 90% erbracht.
- Die Sanitärinstallationsarbeiten sind nahezu abgeschlossen, die Sanitärobjekte sind installiert, es steht nur noch die Inbetriebnahme aus.
- Die Lüftungsanlage wird in der 45. und 46. KW 2019 einreguliert und ist ab diese diesem Zeitpunkt betriebsbereit.
- Die Parkettarbeiten sind abgeschlossen.
- Die Fliesenarbeiten sind bis auf wenige Restleistungen erbracht.
- Der Einbau der Linoleumbeläge ist für Ende November/Anfang Dezember 2019 vorgesehen.
- Die Heizungsanlage wird in der 45. bzw. 46. KW 2019 in Betrieb genommen.

Aufgrund des Unternehmerwechsels im Bereich Elektroinstallationsarbeiten war die Ausführung zum Zeitpunkt des letzten Quartalsbericht bereits um ca. 10 Wochen in Verzug.

Hauptsächlich aufgrund dieses zeitlichen Verzugs der Gesamtmaßnahme ist die Fa. „Tischlerei Laun“, die mit der Erstellung der Holzverkleidung der Säle und dem Einbau der Türen beauftragt war, aus ihrer vertraglich geschuldeten Ausführungsfrist herausgelaufen und war somit nicht mehr an diese gebunden. Aufgrund von Folgeprojekten und innerbetrieblicher struktureller Veränderungen wurden uns neue Fristen vorgelegt, die eine Fertigstellung nicht vor Ende des vierten Quartals 2020 vorsahen. Dieser Ausführungstermin war aus Sicht des Bauherrn und der Bauleitung nicht akzeptabel und hätte zu weiteren Behinderungen im Bauablauf geführt.

Aufgrund der Überschreitung der vertraglich geschuldeten Fristen, die der AN nicht zu vertreten hat, sieht der beauftragte Fachanwalt für Baurecht, Herr RA Mienert die Erfolgschancen zur Geltungsmachung von Schadensersatz gegenüber der Fa. „Tischlerei Laun“ als

sehr gering an. Um weitere Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, wurde ein Aufhebungsvertrag mit der Fa. „Tischlerei Laun“ geschlossen und die Restleistung an die „Schreinerei Koch“ aus Otzberg vergeben.

Der gestörte Bauablauf bedingt dennoch den Verzug folgender von den Tischlerarbeiten abhängiger Gewerke:

- Elektroinstallationsarbeiten

Aufgrund o. g. Umstände ist mit einer Verschiebung der Fertigstellung des Bürgerhauses von Mitte Dezember 2019 auf Mitte 2. Quartal 2020 zu rechnen.

IN5008-004: Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Gräfenhausen

Das Gutachten des Ingenieurbüros für Bauwesen Norbert Friedrich, 64747 Breuberg zur Statischen Untersuchung der Bausubstanz des Bürgerhauses Gräfenhausen liegt vor. Weitere Gutachten wurden noch nicht in Auftrag gegeben.

Aufgrund eines Wasserschadens wurden die Trinkwasserleitung im Außenbereich sowie der Übergabeschacht und die Brunnentechnik erneuert.

IN5008-005: Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Schneppenhausen

Der Bauantrag wurde im Juli 2019 eingereicht und befindet sich in der Prüfung durch die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Der Baubeginn im 1. Quartal 2020 (nach Fastnacht) ist jedoch weiterhin vorgesehen, da die Lph. 5 und 6 parallel in Bearbeitung sind.

IN5008-006: Grundhafte Sanierung der Sanitäranlagen, Bürgerzentrum Weiterstadt

Die Arbeiten wurden Anfang Oktober 2019 begonnen und werden abschnittsweise durchgeführt. Es ist jetzt doch vorgesehen, zunächst die Hauptanlage im Foyer, dann die Sanitärbereiche der Gastronomie und abschließend die kleine Sanitäranlage und Duschen der Umkleiden zu sanieren. So ist gewährleistet, dass im laufenden Betrieb immer sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Im hinteren Außenbereich auf dem Parkplatz steht ein zusätzlicher Sanitärcontainer zur Verfügung. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich bis März 2020 andauern.

IN5008-013: Alte Schlossschule Gräfenhausen, Einrichtung einer Kita

Auf der Suche nach Flächen für die Kitabetreuung im Gebäudebestand wurde die Alte Schlossschule in Gräfenhausen vom FB V Immobilienmanagement zur Umnutzung vorgeschlagen. Nach umfangreichen Untersuchungen des Bestands und hierzu erarbeiteten Machbarkeitsstudien wurden für die Gesamtmaßnahme Projektkosten von ca. 2,25 Mio. Euro veranschlagt. Die Durchführung der Maßnahme wurde im September 2019 beschlossen. Das VgV-Verfahren für die Planungsleistungen befindet sich in Vorbereitung. Auch für diese Maßnahme wurde im „Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2018-2020“ am 26.09.2019 fristgerecht ein Förderantrag über 300.000 Euro gestellt.

IN5008-015: Grundhafte Dachsanierung Bürgerzentrum Weiterstadt (Gaststätte)

Die Arbeiten am Flachdach des Bürgerzentrums Weiterstadt sind abgeschlossen

IN5010-010 Sanierung der Trinkwasseranlage in der Sporthalle Gräfenhausen

Aufgrund der erhöhten Legionellenbelastung der Trinkwasserinstallation wurden die betroffenen Duschen mit endständigen Sterilfiltern ausgestattet.

Das Ingenieurbüro InPlan, Pfungstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt, das in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist die grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation und der Umbau der Duschen. Das Sanierungskonzept und sämtliche Maßnahmen basieren auf der Gefährdungsbeurteilung von 2017. Das Sanierungskonzept befindet sich noch immer in Bearbeitung.

IN5014-009: Grundhafte Sanierung EG Wohnung Turmstraße 2

Die befristete Baugenehmigung bis September 2019 zur Nutzung der Fläche als Nestgruppe der Kita Turmstraße 6 ist erloschen. Wegen der hohen Akzeptanz durch die Kita-Leitung und das Personal hat der FB IV das Immobilienmanagement gebeten, eine Nutzungsge-nehmigung für weitere drei Jahre zu erwirken. Mittelfristig ist in den Räumlichkeiten allerdings wieder eine Wohnungsnutzung vorgesehen.

2) Hochbau/Bauunterhaltung:

Sanierung der Trinkwasseranlage im Funktionsgebäude der Sportanlage Gräfenhausen, Mittelstraße 82

Wegen erhöhter Legionellenwerte in der Trinkwasserinstallation wurde die betroffene Waschrinne außer Betrieb genommen. Das Ingenieurbüro Rödel, Darmstadt ist mit der Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes auf Basis der bereits vorliegenden Gefährdungsbeurteilung beauftragt, das in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt aufgestellt wird. Ziel ist die grundhafte Erneuerung der Sanitärinstallation. Das Sanierungskonzept befindet sich noch in Bearbeitung.

Dr. Horst-Schmidt Halle: Sanierungsgutachten Dach / Fassade

Zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs im Bereich Dach und Fassade wurde ein Sanierungsgutachten erstellt, auf dessen Basis im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 300.000 Euro angemeldet wurden. Wegen der hohen innerbetrieblichen Auslastung konnte mit der Bearbeitung des Projektes noch nicht begonnen werden.

- ☐ Bürgermeister
- ☐ Büro des Bürgermeisters
- ☐ Finanzen/Controlling
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Eigenbetrieb Stadtwerke
- ☐ Interne Frauenbeauftragte

- ☐ Fachbereich I
Zentrale Verwaltung
- ☐ Fachbereich II
Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro
- ☐ Fachbereich III
Bauamt
- ☐ Fachbereich IV
Gesellschaft und Bildung
- ☐ Fachbereich V
Immobilienmanagement

Beschluss des Ausschusses für Immobilien und Energie

11. Sitzung des Ausschusses für Immobilien und Energie am 11. November 2019

TOP 3

Berichtswesen, Bericht des FB V - Immobilienmanagement, 3. Quartal 2019

Drucksache: 10/0859/1

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Über den vorliegenden Bericht des FB V Immobilienmanagement, 3 Quartal 2019 wird eingehend beraten.

Von Seiten einiger Ausschussmitglieder wird darum geben, bei der IN 5014-009 Grundhafte Sanierung EG Wohnung Turmstraße 2 die Notwendigkeit der Maßnahme deutlicher darzustellen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass bei der IN 5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen die Kostensteigerung nicht ausgewiesen bzw. dargestellt ist.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Bericht des Fachbereichs V – Immobilienmanagement aus dem dritten Quartal des Jahres 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



8

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Drucksache 10/0855/1

Weiterstadt, 7. November 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019

3. Quartalsbericht 2019 gem. § 28 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach § 28 GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorgelegte Bericht für das dritte Quartal 2019 berücksichtigt alle Buchungen bis zum 30. September 2019.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat

Anlage:

3. Quartalsbericht 2019 (28 Seiten)

3. Quartalsbericht 2019 der Stadt Weiterstadt

3. Quartalsbericht 2019

Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der vorliegende Bericht für das dritte Quartal 2019 berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 30. September 2019.

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 20. Dezember 2018 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 15. März 2019 konnte der Haushalt am 21. März 2019 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 7.973.165 € wurde ohne Auflagen genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 12.500.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Allgemeine Hinweise

Abschreibungen und Auflösungen der Sonderposten für 2019 werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z. B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Beim fortgeschriebenen Ansatz handelt es sich um den Haushaltsansatz für das komplette Haushaltsjahr. Bei der Analyse der gegenübergestellten Ist-Zahlen handelt es sich um das dritte Quartal eines Haushaltsjahres. Auch ist darauf zu achten, dass es aufgrund verschiedener Fälligkeiten (beispielsweise ist der Gesamtbetrag zu Beginn oder zum Ende eines Jahres in einer Summe fällig) zu Abweichungen kommen kann.

Ausführliche Erläuterungen zu den investiven Maßnahmen im Gebäudebereich entnehmen Sie bitte dem gesonderten Immobilienbericht.

Der Aufbau der Quartalsberichte orientiert sich sowohl am Vorbericht zum Haushalt als auch dem Rechenschaftsbericht zu den jeweiligen Jahresabschlüssen.

3. Quartalsbericht 2019

Bezeichnung		Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	847.554,37	1.310.891,00	875.876,37	-435.014,63
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.387.031,62	2.688.525	1.997.634,20	-690.890,80
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.074.419,48	1.144.781,00	1.131.019,57	-13.761,43
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	28.136.685,39	45.576.856,00	34.203.970,70	-11.372.885,30
06	Erträge aus Transferleistungen	587.791,54	1.112.830,00	604.026,05	-508.803,95
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.882.317,26	7.706.948,00	5.642.802,16	-2.064.145,84
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00	566.655,00	0,00	-566.655,00
09	Sonstige ordentliche Erträge	937.064,33	1.373.903,00	1.031.396,36	-342.506,64
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.852.863,99	61.481.389,00	45.486.725,41	-15.994.663,59
11	Personalaufwendungen	-10.481.486,98	-18.093.989,00	-9.867.406,08	8.226.582,92
12	Versorgungsaufwendungen	-1.035.358,70	-1.879.235,00	-1.038.054,27	841.180,73
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.796.015,79	-9.696.906,00	-5.945.903,86	3.751.002,14
14	Abschreibungen	459.191,71	-2.990.906,35	-252.591,61	2.738.314,74
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.658.175,85	-3.213.355,00	-2.203.773,90	1.009.581,10
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-18.515.204,41	-27.052.328,00	-19.395.638,71	7.656.689,29
17	Transferaufwendungen	-1.621,89	-13.000,00	-1.355,02	11.644,98
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.172,02	-66.196,00	-28.000,46	38.195,54
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	-37.058.843,93	-63.005.915,35	-38.732.723,91	24.273.191,44
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	794.020,06	-1.524.526,35	6.754.001,50	8.278.527,85
21	Finanzerträge	664.790,65	796.225,00	1.274.745,92	478.520,92

3. Quartalsbericht 2019

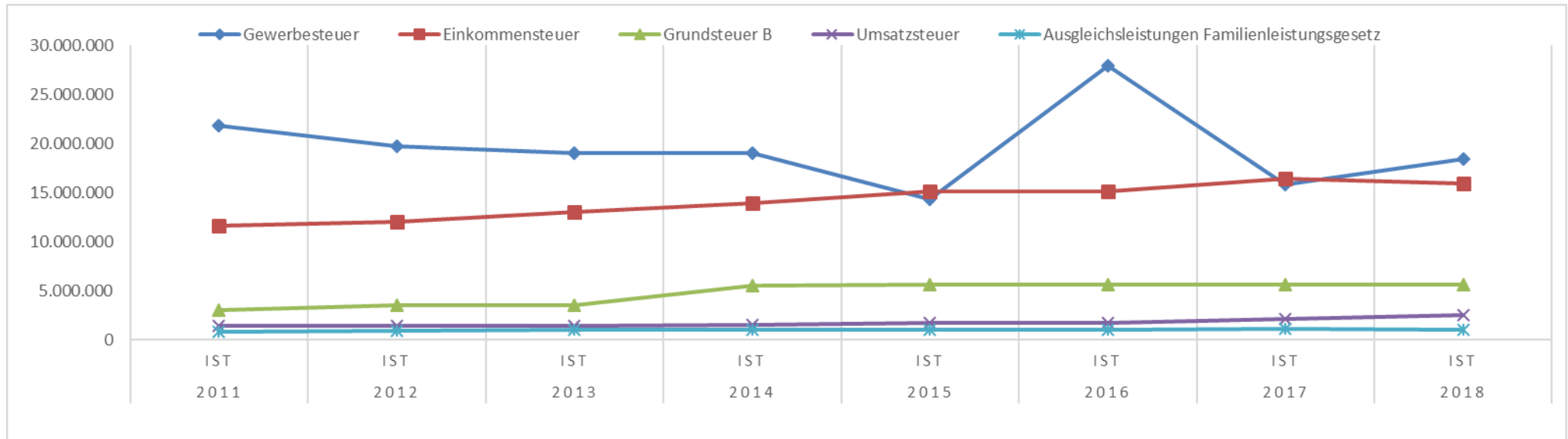
Bezeichnung		Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-450.348,43	-675.879,00	-482.373,80	193.505,20
23	Finanzergebnis (Nr. 21 bis ./ 22)	-214.442,22	120.346,00	792.372,12	672.026,12
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	38.517.654,64	62.277.614,00	46.761.471,33	-15.516.142,67
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	-37.509.192,36	-63.681.794,35	-39.215.097,71	24.466.696,64
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.008.462,28	-1.404.180,35	7.546.373,62	8.950.553,97
27	Außerordentliche Erträge	33.777,96	1.176.183,00	577.704,22	-598.478,78
28	Außerordentliche Aufwendungen	-4.746,15	0,00	-599.660,57	-599.660,57
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	29.031,81	1.176.183,00	-21.956,35	-1.198.139,35
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.037.494,09	-227.997,35	7.524.417,27	7.752.414,62

3. Quartalsbericht 2019

Übersicht über die wichtigsten Erträge sowie deren Entwicklung der letzten Jahre

	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2019 Ist
Gewerbesteuer	21.888.012	19.786.685	19.003.430	19.083.450	14.372.269	27.917.316	15.830.832	18.457.344	20.000.000	19.019.113
Einkommensteuer	11.605.650	12.075.877	13.032.722	13.945.250	14.257.331	15.097.465	16.419.561	15.959.519	16.990.590	8.899.631
Grundsteuer B	2.990.837	3.490.013	3.499.736	5.571.047	5.485.545	5.683.146	5.594.884	5.636.129	5.700.000	4.527.876
Umsatzsteuer	1.466.714	1.445.573	1.461.974	1.508.521	1.655.591	1.690.925	2.126.726	2.504.957	2.440.266	1.353.753
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	843.342	949.760	1.035.238	996.666	1.041.678	1.021.290	1.111.185	1.085.688	1.112.830	603.826
Konzessionsabgabe Strom	844.666	820.407	734.186	987.688	772.251	909.463	892.911	1.155.355	960.000	614.334
Sonst. Vergnügungsst. Spielapparatesteuer	264.544	298.750	319.263	438.988	437.394	512.214	336.519	479.709	300.000	277.059
Grundsteuer A	39.933	44.067	48.385	43.726	61.477	54.320	56.995	54.028	60.000	42.569
Hundesteuer	53.944	55.210	56.016	55.993	58.448	60.570	64.652	65.997	66.000	67.175
Zweitwohnungssteuer					17.280	30.286	19.453	28.353	20.000	16.795

3. Quartalsbericht 2019



	Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
--	------------------	--------------------	----------	----------------

01 Privatrechtliche Leistungsentgelte

847.554

1.310.891

875.876

-435.015

5003001 Pachteinnahmen Gebäude und Räume	68.814	116.200	71.710	-44.490
5003002 Mieteinnahmen	450.283	634.500	459.700	-174.800
5004000 Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	5.650	42.223	5.398	-36.825
5004001 sonstige Pachteinnahmen	51.524	3.000	52.487	49.487
5005000 Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung von Vermögen/ Recht	0	0	361	361
5060000 Umsatzerlöse aus Verkauf	22.286	103.068	26.163	-76.905
5062000 Umsatzerlöse aus Verkauf mit 19 % MwSt.	761	18.600	211	-18.389
5090000 sonstige Umsatzerlöse	248.236	393.300	259.847	-133.453

3. Quartalsbericht 2019

02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.387.032	2.688.525	1.997.634	-690.891
5101000	Verwaltungsgebühren	664.696	956.450	702.729	-253.721
5102000	Auskunftsgebühren	30.416	35.400	29.530	-5.871
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	1.065.113	801.675	709.436	-92.239
5110100	Benutzungsgebühren Hallenbad 7%	148.851	190.000	156.611	-33.389
5110500	Benutzungsgebühren Einsatz der Feuerwehr	29.615	43.000	44.644	1.644
5110600	Bestattungsgebühr Friedhöfe	58.081	131.000	48.764	-82.236
5110610	Erwerb und Verlängerung für UN/UG/WG	96.285	131.000	75.286	-55.714
5150000	Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	293.974	400.000	230.635	-169.365

 Ist Vorjahr
 €

 Fortg. Ansatz
 €

 Ist
 €

 Differenz
 €

03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.074.419	1.144.781	1.131.020	-13.761
5481000	Kostenerstattung Land für Wahlen	0	8.000	0	-8.000
5481200	Kostenerstattung Land für Sonstige	566.417	542.240	574.380	32.140
5482000	Kostenerstattung von Gemeinden (GV)	83.751	181.141	137.209	-43.932
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	135.261	170.000	152.200	-17.800
5484000	Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereich	1.744	0	45.379	45.379
5484001	Kostenerstattung Sozialversicherung LOGA LOA KE1-KE3	46.741	700	48.514	47.814
5485000	Kostenerstattung verbundene Unternehmen, SV und Bet.	126.925	74.413	96.691	22.278
5486000	Kostenerst. von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen	169	56.457	0	-56.457
5487400	Kostenerstattung von privaten Unternehmen	28.022	900	25.460	24.560
5488000	Kostenerstattung von übrigen Bereichen	73.939	101.430	40.758	-60.672
5488900	Kostenerstattung privat für Räumung von Gräbern	10.962	8.000	11.065	3.065

3. Quartalsbericht 2019

5490000 andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	489	1.500	-636	-2.136
--	-----	-------	------	--------

Kostenerstattung Land für Sonstige: Betriebskostenförderung für Kitas 2019, Zahlungen kamen im ersten Quartal (HKJGB Regierungspr. Kassel)

04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
-----------	---	----------	----------	----------	----------

Bei der Stadt Weiterstadt haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Eigenleistungen wurden ebenfalls nicht aktiviert.

		Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	28.136.685	45.576.856	34.203.971	-11.372.885
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.425.913	16.990.590	8.899.631	-8.090.959
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.228.784	2.440.266	1.353.753	-1.086.513
5551000	Grundsteuer A	43.473	60.000	42.569	-17.431
5552000	Grundsteuer B	4.319.309	5.700.000	4.527.876	-1.172.124
5553000	Gewerbsteuer	13.665.709	20.000.000	19.019.113	-980.887
5559120	Sonstige Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer	365.262	300.000	277.059	-22.941
5559200	Hundesteuer	65.299	66.000	67.175	1.175
5559600	Zweitwohnungssteuer	22.936	20.000	16.795	-3.205

3. Quartalsbericht 2019

06	Erträge aus Transferleistung	587.792	1.112.830	604.026	-508.804
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	587.792	1.112.830	603.826	-509.004
5479000	Sonstiger Ersatz sozialer Leistungen	0	0	200	200

07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.882.317	7.706.948	5.642.802	-2.064.146
5401010	Schlüsselzuweisungen	3.447.324	4.990.188	3.744.709	-1.245.479
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes	31.292	0	0	0
5410390	Andere sonstige Zuweisungen des Landes	203.350	559.460	1.739.003	1.179.543
5410491	Zuweisung Kreis für Integration behinderter Kinder	107.431	434.100	62.843	-371.258
5420100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0	800	925	125
		Ist Vorjahr	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
		€	€	€	€

5421000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.000	1.638.000	0	-1.638.000
5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	8.323	8.232
5427000	Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	80.000	80.000	80.000	0
5428000	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (Spenden)	10.921	4.400	7.000	2.600

Die Mindererträge beim Sachkonto 5421000 resultieren aus der Verbuchung der Einnahmen aus der Landesförderung gemäß § 32c HKJGB auf dem Sachkonto 5410390.

08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	566.665	0	-566.655
-----------	--	----------	----------------	----------	-----------------

3. Quartalsbericht 2019

09	Sonstige ordentliche Erträge	937.064	1.373.903	1.031.396	-342.507
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	199.261	283.080	187.775	-95.305
5301000	Erlöse aus Kantinenbetrieb	2.700	0	1.800	1.800
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	5.022	10.000	6.540	-3.460
5309100	Konzessionsabgaben	608.497	960.000	614.334	-345.666
5309300	Fehlbelegungsabgabe	51.867	6.000	45.412	39.412
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	202	92.000	100.856	8.856
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.572	7.000	60.535	53.535

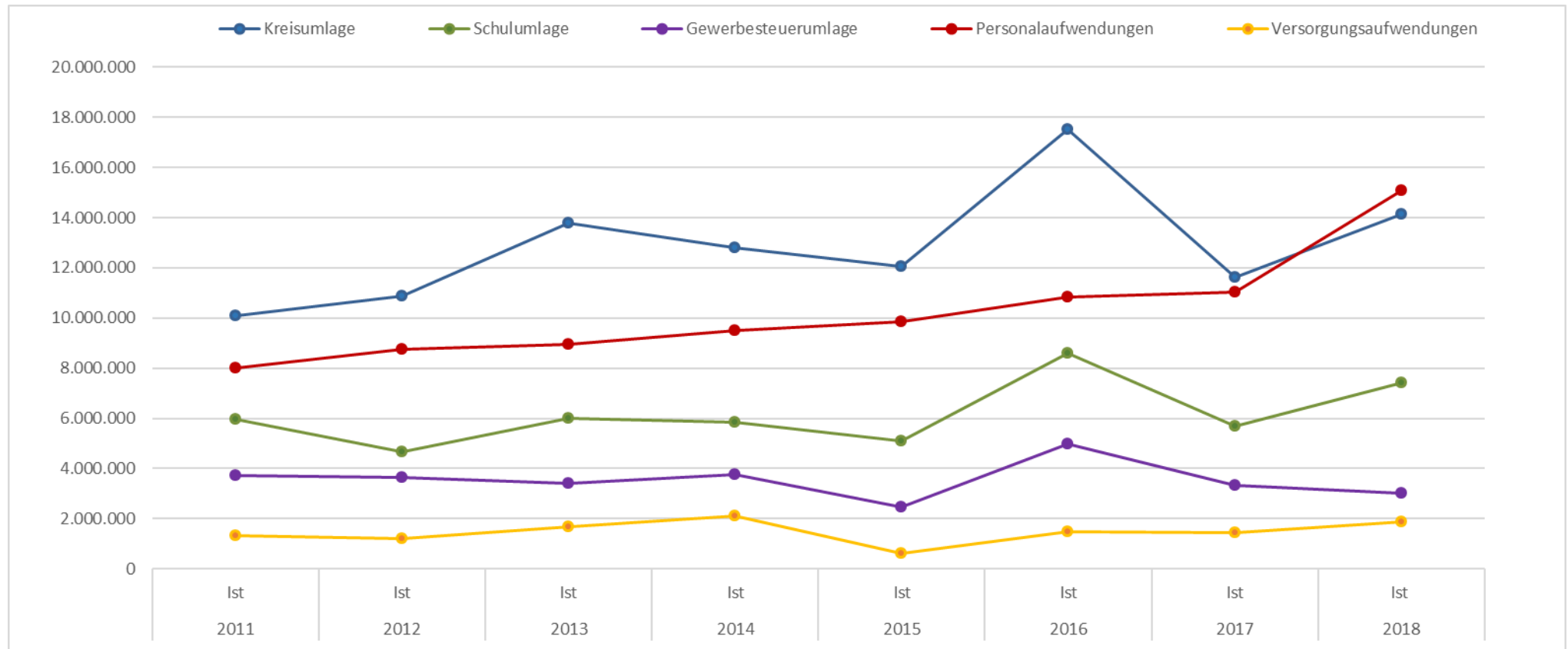
Die Mehrerträge beim Sachkonto 5309900 betreffen Kostenausgleiche gem. § 28 HKJGB von anderen Kommunen für die Jahre 2016 bis 2018.

	Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
5390100 Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Ökopunkte	673	100	0	-100
5391000 Steuererstattungen	0	0	9.015	9.015
5392100 Erträge a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	2.136	2.950	2.003	-947
5392200 Erträge a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	2.041	2.723	2.022	-701
5399000 andere sonstige betriebliche Erträge	4.695	10.050	1.105	-8.945
5399001 Umlegungsverfahren (Wertausgleich)	54.400	0	0	0

Übersicht über die wichtigsten Aufwendungen sowie deren Entwicklung der letzten Jahre:

	2011 Ist	2012 Ist	2013 Ist	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Plan	2019 Ist
Kreisumlage	10.098.601	10.879.701	13.795.551	12.787.473	12.057.455	17.506.023	11.618.428	14.135.573	15.413.752	11.411.541
Schulumlage	5.950.450	4.674.298	5.985.462	5.859.390	5.106.693	8.584.638	5.697.467	7.405.705	7.748.043	5.960.916
Gewerbesteuerumlage	3.712.456	3.636.086	3.410.600	3.753.993	2.460.286	4.998.769	3.311.851	2.997.975	3.413.333	1.695.820
Personalaufwendungen	8.024.159	8.766.245	8.954.974	9.510.211	9.866.950	10.852.417	11.022.230	15.064.210	18.093.989	9.867.406
Versorgungsaufwendungen	1.336.235	1.207.561	1.669.675	2.132.572	631.316	1.484.753	1.459.089	1.865.928	1.879.235	1.038.054

3. Quartalsbericht 2019



Ist Vorjahr
€

Fortg. Ansatz
€

Ist
€

Differenz
€

11/12	Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen	-11.516.846	-19.973.224	-10.905.460	9.067.764
Personalaufwendungen		-10.481.487	-18.093.989	-9.867.406	8.226.583

3. Quartalsbericht 2019

Versorgungsaufwendungen	-1.035.359	-1.879.235	-1.038.054	841.181
-------------------------	------------	------------	------------	---------

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60er Konten)	-1.815.887	-3.038.115	-1.898.269	1.139.846
6001000 Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile	-57	0	84	84	
6010100 Büromaterial	-72.153	-140.045	-75.560	64.485	
6011000 Bastelmaterial, Spielzeug	-27.667	-64.530	-35.378	29.152	
6020000 Hilfsstoffe	-153	-23.500	-1.885	21.615	
6020080 Nahrungsmittel und Getränke	-45.629	-78.875	-42.168	36.707	
6030200 Verbandsmaterial und -kästen	-1.105	-1.650	-2.717	-1.067	
6051000 Strom	-524.983	-800.050	-519.339	280.711	
6052000 Gas	-220.207	-456.900	-283.639	173.261	
6054000 Heizöl	-2.275	-9.000	-13.459	-4.459	
6055000 Treibstoffe	-63.825	-128.910	-63.689	65.221	
6056000 Wasser	-47.842	-90.700	-67.923	22.777	
6057000 Abwasser	-377.425	-599.970	-382.141	217.829	
6058000 Holz/Holzpellets	-20.626	-2.000	-18.897	-16.897	
6061000 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	-148.155	-135.300	-159.476	-24.176	
6062000 Material für technische Anlagen in Gebäuden	-2.314	-47.100	-2.448	44.652	
6063000 Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung	-57.931	-123.425	-51.286	72.139	

Ist Vorjahr
€

Fortg. Ansatz
€

Ist
€

Differenz
€

6063500 Material für Fahrzeuge	-34.720	-35.620	-24.191	11.429
6065000 Material für Straßen, Wege, Plätze	-16.337	-66.000	-14.628	51.372
6069000 Sonstiger Materialaufwand für Reparaturen usw.	-24.010	-67.370	-9.177	58.193
6069700 Aufwand 2017 EB KIS	-34	0	0	0

3. Quartalsbericht 2019

6070000 Dienst- und Schutzkleidung	-25.610	-49.390	-22.039	27.351
6081000 Reinigungsmaterial	-21.735	-70.930	-9.709	61.221
6089000 Sonstiger Materialaufwand	-81.093	-46.850	-98.604	-51.754

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (61er Konten)	-2.382.353	-3.808.570	-2.430.142	1.378.428
6101000	Fremdleistung für Erzeugnisse u. a. Umsatzleistungen	-323.431	-441.437	-324.096	117.340
6131000	Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	-100.612	-192.350	-99.789	92.560
6131100	Freiwilligencard	-457	-3.500	-862	2.638
6132000	Leiharbeitskräfte, privater Ordnungsdienst	-16.785	-32.000	-18.759	13.240
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	-26.770	-65.700	-11.088	54.611
6161000	Fremdinstandhaltung Gebäude, Außenanlage	-590.281	-835.900	-743.496	92.403
6162000	Fremdinstandhaltung technische Anlagen in Gebäuden	-84.441	-185.050	-60.922	124.127
6163000	Fremdinstandhaltung Einrichtung und Ausstattung	-32.684	-142.530	-29.910	112.619
6164000	Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	-75.303	-127.345	-115.574	11.770
6165000	Fremdinstandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	-280.714	-564.000	-208.256	355.743
6166000	Wartungskosten	-245.104	-320.210	-145.418	174.791

	Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
6169000 sonstige Fremdinstandhaltung	-2.589	-2.000	-583	1.416
6171000 Fremdensorgung	-88.764	-126.150	-106.728	19.421
6173000 Fremdreinigung	-444.906	-604.800	-445.632	159.167
6179000 Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	-69.504	-165.598	-119.023	46.574

3. Quartalsbericht 2019

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (67er Konten)	-628.767	-1.148.856	-643.383	505.473
6701000 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-33.166	-76.470	-38.847	37.623	
6710000 Leasing	-325.985	-526.001	-332.392	193.609	
6720099 Lizenzen und Konzessionen	-2.764	-89.600	-22.679	66.921	
6730000 Gebühren	-4.493	-13.017	-5.005	8.012	
6750000 Bankspesen / Courtage	-254	-9.000	0	9.000	
6750001 Rücklastschriftgebühren	-748	-1.000	-769	231	
6750060 Bankzinsen (Verwarentgelt)	-14.603	-20.000	-13.266	6.734	
6771000 Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	-22.407	-75.668	-29.826	45.842	
6772000 Steuerberatung, Prüfungskosten	-13.131	-51.500	-4.481	47.019	
6773000 Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen u. ähnl.	0	0	-4.165	-4.165	
6774000 Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	-14.389	-13.000	-1.286	11.714	
6779010 Beratungs- und Planungskosten	-125.262	-197.200	-85.047	112.153	
6790000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-9.301	-27.100	-15.290	11.810	
6791000 Honorare	-62.264	-49.300	-90.329	-41.029	

 Ist Vorjahr
 €

 Fortg. Ansatz
 €

 Ist
 €

 Differenz
 €

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (68er Konten)	-583.061	-1.221.493	-536.521	684.972
6810000 Fachliteratur u. a.		-26.298	-54.045	-26.075	27.970
6820000 Porto und Versandkosten		-57.731	-109.550	-52.846	56.704
6831000 Datenübertragungskosten		-99.334	-153.650	-84.537	69.113

3. Quartalsbericht 2019

6832000 Telefonkosten	-29.632	-60.038	-29.259	30.779
6832100 E-cash	-1.574	-5.080	-2.128	2.952
6840000 amtliche Bekanntmachungen	-20.183	-34.150	-28.640	5.510
6850099 Reisekosten	-7.751	-33.520	-6.895	26.625
6860100 Verfügungsmittel	-3.334	-7.000	-4.433	2.567
6861000 Öffentlichkeitsarbeit	-17.768	-77.500	-18.330	59.170
6862000 Gästebewirtung	-8.723	-14.800	-6.849	7.951
6869000 Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen	-58.747	-130.950	-31.989	98.961
6871000 Geschenke bis 35 €	-183	0	-266	-266
6872000 Geschenke über 35 €	-114	0	-37	-37
6880000 Fort- und Weiterbildung	-70.656	-232.310	-86.562	145.748
6890000 Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	0	0	-288	-288
6890001 Softwarepflege, Lizenzpflege	-181.033	-308.900	-157.388	151.512

Ist Vorjahr	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
€	€	€	€

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (69er Konten)	-385.949	-479.872	-437.590	42.282
6900100	Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	-72.964	-69.110	-80.380	-11.270
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	-42.800	-79.650	-58.786	20.864
6909000	Sonstige Versicherungen	-90.067	-109.000	-95.828	13.172
6909100	Beiträge Unfallkasse Hessen	-115.375	-121.000	-124.372	-3.372

3. Quartalsbericht 2019

6910000 Mitgliedsbeiträge	-56.651	-73.862	-59.430	14.432
6920000 Schadensersatzleistungen	-1.470	-200	-3.320	-3.120
6990100 Bußgelder	-15	0	0	0
6990150 Verwarngelder Rückzahlungen OWI	-3.403	-7.000	-4.470	2.530
6993000 übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.204	-20.050	-3.864	16.186
6993001 Umlegungsverfahren (Wertausgleich)	0	0	-7.140	-7.140

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insgesamt)	-5.796.016	-9.696.906	-5.945.904	3.751.002
-----------	--	-------------------	-------------------	-------------------	------------------

14	Abschreibungen	459.192	-2.990.906	-252.592	2.738.315
-----------	-----------------------	----------------	-------------------	-----------------	------------------

	Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
15				
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.658.176	-3.213.355	-2.203.774	1.009.581
7122000 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	0	0	-4.680	-4.680
7124000 Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	-1.033.346	-2.236.800	-1.510.229	726.571
7125000 Zuschüsse laufende Zwecke verb. Unt., Sonderverm.,Beteil.	-78.167	-125.000	-136.704	-11.704
7127000 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-2.184	-4.400	0	4.400

3. Quartalsbericht 2019

7128000 Zuschüsse für laufende Zwecke	-439.016	-614.155	-454.073	160.082
7170100 sonstige Erstattungen an den Bund	-7.622	-11.000	-8.245	2.755
7171000 sonstige Erstattungen an das Land	-2.247	-4.000	-1.415	2.586
7172000 sonstige Erstattungen an Gemeindenv., Kreis DA-DI	-79.273	-178.000	-84.369	93.631
7173000 sonstige Erstattungen an Zweckverbände	-15.526	-20.000	-1.140	18.860
7175000 Sonstige Erstattungen an verbundene Unternehmen	0	-20.000	0	20.000
7177000 sonstige Erstattungen an private Unternehmen	-795	0	-797	-797
7178000 sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	0	0	-2.122	-2.122

Die Aufwendungen beim Sachkonto 7124000 - Zuweisungen für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich - betreffen hauptsächlich Ausgleichszahlungen zur Freistellung v. Kindergarten Beiträgen, sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindergarten.

	Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-18.515.204	-27.052.328	-19.395.639	7.656.689
7354100 Kreisumlage	-11.114.676	-15.413.752	-11.411.541	4.002.211
7354200 Schulumlage	-5.805.846	-7.748.043	-5.960.916	1.787.127
7355000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände & dergleichen	-341.808	-477.000	-327.361	149.639
7365000 Aufwendungen aus steuerähnlichen Abgaben an Zweckverbände & dergleichen	-166	-200	0	200

3. Quartalsbericht 2019

7380100 Gewerbesteuerumlage	-1.252.709	-3.413.333	-1.695.820	1.717.513
-----------------------------	------------	------------	------------	-----------

17	Transferaufwendungen	-1.622	-13.000	-1.355	11.645
7252013 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylb.LG)		-422	-11.000	-502	10.498
7299000 Andere Aufwendungen für sonst. Leistung. an Dritte		-1.200	-2.000	-853	1.147

18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.172	-66.196	-28.000	38.196
7020000 Grundsteuer		-22.114	-21.810	-22.241	-431
7030000 Kfz-Steuer		-7.568	-32.121	-8.112	24.009
7410000 Körperschaftssteuer		2.341	0	2.363	2.363
7420000 Kapitalertragsteuer		-2.684	-11.625	-10	11.615
7490000 Solidaritätszuschlag		-148	-640	-1	639

Ist Vorjahr
€

Fortg. Ansatz
€

Ist
€

Differenz
€

21	Finanzerträge	664.791	796.225	1.274.748	478.523
5610000	Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	500.000	500.000	0	-500.000
5630000	Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	10.761	10.000	17.526	7.526
5710101	Zinserträge von Bank	1.264	0	0	0
5758000	Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	71.812	91.575	68.817	-22.758
5758100	Zinserträge aus Sozialdarlehen	-34	0	0	0

3. Quartalsbericht 2019

5761000 Säumniszuschläge	6.927	30.000	30.697	697
5762000 Mahngebühren	5.594	12.500	8.449	-4.051
5762100 Mahngebühren privat-rechtl.	0	0	1	1
5763000 Verzinsung von Steuernachforderungen und –Erstattungen	66.875	150.000	1.144.945	994.945
5764000 Verspätungszuschläge	785	500	1.815	1.315
5765000 Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungs-	0	100	699	599
5766000 Schreibgebühren, Gerichts-&Prozesskosten, Auslagen	153	500	1.479	979
5790900 Übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-428	-428
5790901 Rücklastschriftgebühren	653	1.050	748	-302

Die Mehrerträge beim dem Sachkonto 5763000 resultieren aus den Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer der vergangenen Jahre.

3. Quartalsbericht 2019

	Ist Vorjahr €	Fortg. Ansatz €	Ist €	Differenz €
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-450.348	-675.879	-482.374	193.505
7710000 Bankzinsen	-374.922	-628.360	-364.009	264.351
7710099 Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	-37.330	-47.519	-35.639	11.880
7762000 Zinsen & ähnliche Aufwendungen an Gemeinden (GV)	0	0	-213	-213
7790000 sonstige Zinsen & ähnliche Aufwendungen	-445	0	0	0
7790010 Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	-37.651	0	-82.512	-82.512
25 Außerordentliche Erträge	33.778	1.176.183	577.704	-598.479
5910000 Veräußerung Grundstücke, Gebäude und Anlagen	622	76.183	0	-76.183
5910001 Umlegungsverfahren (Zugang SAV)	3.037	0	534.524	534.524
5912000 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	848	0	4.503	4.503
5989000 sonstige periodenfremde Erträge	8.042	0	6.030	6.030
5989100 Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen	20.454	0	31.799	31.799
5989101 Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen investiv	0	0	848	848
5989111 Zuschreibungen auf Abgeschriebene Forderungen investiv	0	0	0	0
5990900 sonstige außerordentliche Erträge	776	1.100.000	0	-1.100.000
26 Außerordentliche Aufwendungen	-4.746	0	-599.661	-599.661
7941000 Verluste aus Abgang von Sachanlagen	-28	0	0	0
7941001 Umlegungsverfahren (Abgang SAV)	-4.080	0	-599.556	-599.556
7941510 Verluste aus Verschrottung KK 05, 06, 07, 08, 09	-4	0	-1	-1

3. Quartalsbericht 2019

7970000 periodenfremde Aufwendungen	-634	0	-104	-104
-------------------------------------	------	---	------	------

Investitionen

Bei der Übersicht werden nur die Investitionen aufgezeigt, bei denen im zweiten Quartal eine Bewegung (Zahlungsstrom) stattfand. Darüber hinaus wurden die Investitionen in das bewegliche Vermögen (Sammelposten für kleinere Anschaffungen) ausgeblendet.

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN1401-015 Anschaffung Tablets für Parlamentarier	13.000		13.000	329	12.671
IN1601-006 Austausch von Netzwerkkomponenten		20.212	20.212	26.594	-6.382
IN3101-003 Ackerland	20.000		20.000	642	19.358
IN5003-001 Erneuerungsarbeiten Bauhof Weiterstadt	750.000	414.613	1.164.613	50.277	1.114.336
IN5003-002 Erneuerungsarbeiten WC Anlage Rathaus		325.000	325.000	9.313	315.687
IN5004-002 Schallschutzerneuerungsmaßnahme Kita Weingartenstr.		20.504	20.504	33.897	-13.393
IN5004-003 Spielgeräte Kita Dresdener Str.	3.500		3.500	3.225	275
IN5004-006 Anbau Kita Carl-Ulrich-Straße		487.252	487.252	19.364	467.888
IN5004-014 Spielgeräte Kita Turmstr. 6	3.500	3.500	7.000	597	6.403
IN5004-019 Neubau Kita Gräfenhausen		1.689.095	1.689.095	19.226	1.669.869
IN5004-021 Erneuerung Elektrotechnik, Lichttechnik, Trinkwasser		80.000	80.000	50.207	29.793
IN5004-022 Erneuerung Elektrotechnik, Lichttechnik		50.000	50.000	35.469	14.531
IN5004-027 Planungskosten für weitere Kitas		207.500	207.500	10.128	197.372
IN5004-031 Brandschutzmaßnahmen Kita Turmstr. 6	50.000		50.000	10.656	39.344
IN5004-034 Terrasse, Geländegestaltung Kita Weingartenstr.	100.000		100.000	897	99.103
IN5006-001 Erneuerung Trinkwasserinstallation Ohlystift	150.000		150.000	4.545	145.455
IN5007-001 Erneuerungsarbeiten Feuerwehr Weiterstadt	750.000	414.613	1.164.613	63.020	1.101.593
IN5008-002 Grundhafte Fassadenerneuerung Bürgerzentrum Weiterstadt	30.000		30.000	12.441	17.559
IN5008-003 Neubau Bürgerhaus Braunshardt	200.000	2.655.759	2.855.759	1.250.081	1.605.679
IN5008-004 Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Gräfenhausen	100.000		100.000	78.816	21.184

3. Quartalsbericht 2019

Investitionen Produktbereich 01 Innere Verwaltung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN5008-005 Erneuerungsarbeiten Bürgerhaus Schneppenhausen	1.000.000	927.938	1.927.938	62.660	1.865.278
IN5008-006 Erneuerung WC Anlagen Bürgerzentrum Weiterstadt (KIP Mittel)		275.260	275.260	10.687	264.574
IN5008-013 Alte Schlossschule, Einrichtung zweigruppigen Kita	500.000		500.000	26.287	473.713
IN5010-005 Erneuerungsarbeiten Hallenbad	309.000		309.000	11.379	297.621
IN5010-010 Sporthalle Gräfenhausen Erneuerung Sanitärinstallation	170.000		170.000	53	169.947
IN5011-005 Ern. Zaunanlage Sportanlage Grh. Mittelstr. 82	6.500	6.500	13.000	12.545	455
IN5014-011 Abdichtung der Keller Wohnhäuser Sandstr. 21 a+b		15.627	15.627	51.440	-35.813

Investitionen Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2101-023 BGA und Atemschutz FFW allgemein				5.896	-5.896
IN2206-009 Verkehrsstatistikgerät für Verkehrserhebung	2.500		2.500	2.318	182

Investitionen Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN1504-001 Beschaffung v. Medieneinheiten	35.500	402	35.902	25.714	10.188

Investitionen Produktbereich 05 Soziale Leistungen	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2403-001 GWG/BGA Flüchtlingsbetreuung				741	-741

3. Quartalsbericht 2019

Investitionen Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	20.000	3.722	23.722	22.084	1.638
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	12.000	5.054	17.054	12.359	4.695
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen				1.830	-1.830
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	4.000		4.000	2.838	1.162
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße				1.794	-1.794
IN3304-019 BGH Schneppenhausen Neuanlage Außengelände	120.000	30.000	150.000	60.915	89.085
IN3304-023 Erneuerung Bolzplatz Steinrodsee	15.000		15.000	1.007	13.993
IN4202-004 Arbeitsplatz Kompetenzzentrum	1.200		1.200	439	761
IN4301-002 Jugendarbeit in Stadtteilen u. Juze Weiterstadt	6.000		6.000	3.382	2.618
IN5004-028 Neubau U 3 Gräfenhäuser Str. 25 a				2.648	-2.648
IN5004-041 Erneuerung Brandmeldeanlage Kita Weingartenstr.				6.967	-6.967
IN5004-042 Erneuerung Flurbereich Kita Weingartenstr.				22.600	-22.600
IN5004-043 Brandschutz Kita Weingartenstr. Brh.				17.491	-17.491
IN5008-012 Erneuerung Brandschutzanlage Bgh. Wst.				24.143	-24.143
IN5008-015 Erneuerung Dach Bürgerzentrum Wst. C-U-Str.				58.541	-58.541
IN5008-016 Erneuerung Abluftanlage Turmgebäude Ohlystift				12.319	-12.319

Investitionen Produktbereich 08 Sportförderung	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN1502-019 Erneuerung Stromversorgungsanlage Kellerranch e. V.	4.765		4.765	4.765	0

Investitionen Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3201-002 Neue Software für Bauberatung				4.260	-4.260

3. Quartalsbericht 2019

Investitionen Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3301-004 Barrierefreie Zuwegung Bürgerhaus Braunshardt Gehweg u. Vorplatz	245.000		245.000	6.243	238.757
IN3301-012 Umbau Ringverkehr Gutenbergstraße	100.000		100.000	8.119	91.881
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.				-119	119
IN3301-056 Brücke Darmbach		130.000	130.000	80.058	49.942
IN3301-057 Radweg Lückenschluss zur B 42				410	-410
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	4.000	2.787	6.787	7.746	-958
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt		128.055	128.055	4.492	123.563
IN3301-063 Umbau von Haltestellen	60.000	60.000	120.000	2.860	117.140
IN3301-067 Straßenbeleuchtung				2.968	-2.968
IN3301-068 Grundhafte Erneuerung Bahnhofstraße	50.000	458.148	508.148	20.098	488.050
IN3301-071 Straßenbau		67.863	67.863	1.146	66.717
IN3301-076 Umgestaltung Aufenthaltsbereich "Roter Platz"		38.000	38.000	10.415	27.585
IN3301-077 Bauliche Maßnahme Schlossgasse/Gehwegverbreiterung		59.594	59.594	378	59.216
IN3301-079 Erwerb Grundstück Gräfenhausen Flur 2 Nr. 53	31.000	30.000	61.000	3.532	57.468
IN3301-081 Grunderwerb Flur 4 Nr. 120/11 Friedr.-Schäfer-Str.				881	-881

Investitionen Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN2208-014 Urnennischenwand Weiterstadt 2018		32.630	32.630	34.528	-1.898
IN2208-024 Urnennischenwand 1, Weiterstadt 2018	35.000		35.000	29.519	5.481
IN2208-025 Urnennischenwand 2, Weiterstadt 2019	35.000		35.000	29.519	5.481
IN2208-026 Urnennischenwand Gräfenhausen/Schneppenhausen	42.000		42.000	36.035	5.965
IN3205-002 Bänke und Kübel für Parkanlagen	9.000	7.596	16.596	7.175	9.420
IN3205-004 Bänke und Kübel für Steinrodsee				438	-438

3. Quartalsbericht 2019

Investitionen Produktbereich 14 Umweltschutz	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	25.000		25.000	15.393	9.607
IN3203-015 Dienstfahrzeug		2.500	2.500	1.987	513
IN3203-017 Hundewiese Weiterstadt und Braunshardt				13.222	-13.222
IN3203-021 Vertical Limits (Stelen)				1.565	-1.565
IN3203-022 Street Art/Graffiti				4.206	-4.206

Investitionen Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	Plan	HH-Rest	Fortg. Ansatz	Ist	Differenz
IN5010-011 Umbau Trinkwasseranlage Adam-Danz-Halle				11.471	-11.471
IN5011-013 Erneuerung Beregnungsanlage Spl. Kl.-Ger.-Weg				5.211	-5.211
IN5014-009 Grundhafte Erneuerung WH Turmstr. 2				77.385	-77.385
IN5015-011 Vermietungen (Festzelt, Geschirrmobil)				2.105	-2.105

Betrachtung der Finanzlage

	3. Quartal Ist 2018	Fortg. Ansatz 2019	3. Quartal Ist 2019
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.569.183,05	62.810.959,00	19.691.398,18
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.171.323,95	-60.478.366,00	-14.220.338,25
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.397.859,10	2.332.593,00	5.471.059,93

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken.

3. Quartalsbericht 2019

	3. Quartal Ist 2018	Fortg. Ansatz 2019	3. Quartal Ist 2019
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.076,41	821.690,00	47.825,04
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-448.354,77	-19.974.378,69	-1.380.719,86
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-402.278,36	-19.152.688,69	-1.332.894,82

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Der fortgeschriebene Ansatz enthält auch die übertragenen Haushaltsreste.

	3. Quartal Ist 2018	Fortg. Ansatz 2019	3. Quartal Ist 2019
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	8.074.285,41	194.482,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-213.743,49	-1.051.269,00	-184.626,57
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-213.743,49	7.023.016,41	9.855,43

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag drückt aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat.

	3. Quartal Ist 2018	Fortg. Ansatz 2019	3. Quartal Ist 2019
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	54.327,42	0	70.388,42
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-59.476,58	0	-80.104,83
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-5.149,16	0	-9.716,41

Kontostand

Der Kontostand der Stadt Weiterstadt weist 9,9 Mio. € zum 30. September 2019 aus. Die Stadt Weiterstadt hat keine Liquiditätskredite.

Ralf Möller
Bürgermeister



9

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Drucksache 10/0863/1

Weiterstadt, 12. November 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019

Erwerb von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes „Campus Nord,, Gemarkung Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Weiterstadt erwirbt im Bereich des Bebauungsplanes „Campus Nord“ die Grundstücke

Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 56/1	1.795 m ²
Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 57/1	861 m ²
Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 59/1	1.288 m ²
Gemarkung Weiterstadt, Flur 16, Nr. 60	1.735 m ²

zu einem Wert von 50,00 €/m². Dies ergibt bei der Gesamtfläche von 5.679 m² einen Betrag von 283.950,00 €. Alle mit dem Ankauf verbundenen Kosten trägt die Stadt Weiterstadt.

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der Schaffung eines Campus Geländes nördlich der Albrecht-Dürer-Schule hat die Stadtverordnetenversammlung am 7. Februar 2019 der Aufstellung des Bebauungsplanes „Campus Nord“ zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule zugestimmt.

Die Verwaltung ist anschließend für den Plangeltungsbereich auf die dort noch verbliebenen vier Grundstückseigentümer zugegangen, um neben der Schaffung des Planungsrechtes auch die Grundstücke zu sichern. Mit den betreffenden Eigentümern wurden bereits 2015 Grundstückverhandlungen wegen der damals noch geplanten Asylbewerberunterkunft geführt. Hierbei kam es 2015 in drei Fällen auch zu einem Grunderwerb von Teilflächen zu einem Wert von 50,00 €/m².

Auch 2019 ist die Verwaltung mit einem Wert von 50,00 €/m² analog des damaligen Kaufpreises auf die Eigentümer zugegangen. Die vier betroffenen Grundstücke sind oben aufgelistet. Die Lage der Grundstücke ist aus dem als Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

In den Ankaufsgesprächen haben Teile der Eigentümer vehement einen höheren Kaufpreis gefordert. Begründet wurde dies mit der konjunkturellen Entwicklung der Bodenpreise. Von einem Eigentümer wurde darauf hingewiesen, dass der 2015 geltende Bodenrichtwert für die östlich angrenzende Bodenrichtwertzone 310,00 €/m² betrug, zum 1. Januar 2018 jedoch bereits auf 400,00 €/m² angestiegen war. Diese Aussage ist auch korrekt. Dennoch hat die Stadtverwaltung ihre Haltung bekräftigt, dass der Wert von 50,00 €/m² für die vorgesehene Nutzung und das Planungsrecht „Gemeinbedarf Schule“ auch zum heutigen Zeitpunkt einen ausgesprochen fairen Preis darstellt und man sich analog des Vorgehens im Jahre 2015 verhalten möchte.

Drucksache 10/0863/1

Um trotz der teilweise unterschiedlichen Positionen eine Einigung in der Frage des Grunderwerbs zu ermöglichen, hat die Stadtverwaltung allen Eigentümern vorgeschlagen, für jedes Grundstück ein Einzelwertgutachten bei dem zuständigen Gutachterausschuss des Amtes für Bodenmanagement in Heppenheim erstellen zu lassen. Sollten die Gutachten einen höheren Wert als 50,00 €/m² ergeben, würde dieser höhere Wert gezahlt. Läge der Gutachterwert unter 50,00 €/m², würde dennoch der Preis von 50,00 €/m² von der Stadt gezahlt. Die Gutachten bieten somit dem Eigentümer eine risikofreie Option ausschließlich nach oben. Unter diesen Voraussetzungen haben auch die Eigentümer, die einen höheren Kaufpreis gefordert haben, einem späteren Verkauf, ggf. eben auch zu 50,00 €/m², zugestimmt. Der Grunderwerb würde auf Wunsch der Eigentümer verbunden mit einer Nachzahlungsklausel für den Fall, dass innerhalb von 10 Jahren im Bereich des jeweiligen Grundstückes ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet oder ein Mischgebiet oder ein Wohnbaugebiet in Kraft gesetzt wird.

Allen Eigentümern wurde schriftlich mitgeteilt, dass der beschriebene Grunderwerb der Zustimmung der städtischen Gremien bedarf.

Seit dem 30. September 2019 liegen die Gutachten des Gutachterausschusses den jeweiligen Eigentümern und der Stadtverwaltung vor. Die Einzelwerte der Gutachten liegen in Abhängigkeit von der Betroffenheit mit der vorhandenen Hochspannungsleitung zwischen 38,44 €/m² und 42,00 €/m². Stichtag der Wertermittlung ist der 19. September. Die Eigentümer haben nach Vorlage der Gutachten ihre Bereitschaft bestätigt, die Grundstücke zu 50,00 €/m² an die Stadt zu veräußern.

Für den Ankauf der Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 5.679 m² ist ein Betrag von 283.950,00 € notwendig. Unter Berücksichtigung aller mit dem Ankauf verbundenen weiteren Kosten ergibt sich eine Summe von etwa 320.000,00 €. Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt ist für den Ankauf von Grundstücken bei einem Wert höher 65.000,00 € im Einzelfall ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig. Neben der hier vorliegenden Gesamtsumme für den Ankauf liegt auch der Kaufpreis in zwei Einzelfällen über dem Wert von 65.000,00 €.

Mit dem Grunderwerb sichert die Stadt die Verfügungsgewalt über die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und wäre frei bei der Gestaltung eines zukünftigen „Campus Nord“.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 unter Kostenstelle 3101-014 angemeldet.

Der Sachverhalt wurde am 12. November 2019 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat

Anlage:

Plan der betroffenen Flächen (1 Seite)



Stadt Weiterstadt

Grunderwerb im Bereich des Bebauungsplanes "Campus Nord"

Datum: 30.10.2019

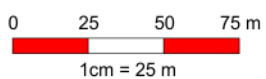


Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Aktualität ALKIS: 01.05.2019

M 1:2.500

Darstellung der betroffenen Grundstücke (rot umrandet)





10

Magistrat der Stadt Weiterstadt

Drucksache 10/0813/2

Weiterstadt, 1. November 2019

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 für die Jahre 2019 bis 2024 der Stadtwerke Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt für die Jahre 2019 - 2024 werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Sachverhalt:

Mittelfristige Finanzplanungen müssen nach § 101 Abs. 3 HGO extra beschlossen werden. Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 8. Oktober 2019 im Magistrat beraten.

einverstanden:

Ralf Möller
Bürgermeister

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtwerke Weiterstadt wird in vorliegender Fassung festgestellt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.445.000,00 €
Aufwendungen	<u>4.847.000,00 €</u>
Gewinn	603.000,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	321.300,00 €
Aufwendungen	<u>317.000,00 €</u>
Gewinn	4.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.330.000,00 €
Ausgaben	2.330.000,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	211.300,00 €
Ausgaben	211.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Keine Aufnahme von neuen Krediten	0,00 €
-----------------------------------	--------

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf:	500.000,00 €
---	--------------

Drucksache 10/0812/2

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:

6.000.000,00 €

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 8. Oktober 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf Wirtschaftsplan 2020

WIRTSCHAFTSPLAN

2020

ENTWURF

STADT WEITERSTADT

EIGENBETRIEB STADTWERKE

INHALTSVERZEICHNIS

Wirtschaftsplan 2020

Statistik	Seite 1 - 8
Hauptteil	
Wirtschaftsplan	Seite 9 - 12
Erfolgsplan für den Bereich Abwasser	Seite 13 - 26
Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaik	Seite 27 - 34
Erfolgsplan Konsolidierung	Seite 35 - 36
Vermögensplan für den Bereich Abwasser	Seite 37 - 44
Vermögensplan Aufstellung für den Bereich Photovoltaik	Seite 45 - 48
Stellenübersicht	Seite 49 - 50
Anlagen	Seite 51 - 52
Finanzplan für den Bereich Abwasser	Seite 53 - 60
Finanzplan für den Bereich Photovoltaik	Seite 61 - 64
Anhang	Seite 65 - 66
Entwicklung der Darlehen	Seite 67 - 68
Auflösung der Ertragszuschüsse	Seite 69 - 70
Auflösung der Investitionszuschüsse	Seite 71 - 73

STATISTIK
zum
WIRTSCHAFTSPLAN
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

Bereich Abwasser

Größe des Kanalnetzes

Stadtteil	Mischwasserkanal in Meter	Regenwasserkanal in Meter
Weiterstadt	33.623	3.400
Riedbahn	11.048	7.208
Braunshardt	15.987	309
Schneppenhausen	7.549	164
Gräfenhausen	19.425	1.780
Summe: 100.493	87.632	12.861
Gesamt:	100.493	

Anzahl der Kanalschächte

Stadtteil	Kanalschächte
Weiterstadt	1.257
Riedbahn	459
Braunshardt	649
Schneppenhausen	270
Gräfenhausen	781
Summe:	3.416

Grundstücksflächen der Kläranlagen einschließlich Hebeanlagen

Einrichtung	Grundstücksfläche/qm
Kläranlage Weiterstadt	21.271
Kläranlage Gräfenhausen	20.966
Hebeanlage Schneppenhausen	5.145
Hebeanlage Braunshardt	414
Hebeanlage Weiterstadt (Gutenbergstraße)	56
Summe:	47.852

Im gesamten Stadtgebiet befinden sich darüber hinaus sieben weitere kleinere Hebeanlagen, die nicht gesondert aufgeführt sind.

Abschlagsbauwerke

Stadtteil

Braunshardt
Gräfenhausen
Gräfenhausen
Schneppenhausen
Weiterstadt
Weiterstadt
Weiterstadt
Weiterstadt

Lage

Georgenstraße
Darmstädter Landstraße
Brühlstraße 11
Hölderlinstraße
RÜB Nord
RÜB Süd
JVA/Löserbecken
Spitalwiese 1

Regenrückhaltebecken

Stadtteil

Braunshardt
Gräfenhausen
Weiterstadt

Lage

Georgenstraße
Brühlstraße
Spitalwiese

Kläranlagen

Stadtteil

Weiterstadt
Gräfenhausen

Lage

Spitalwiese 1
Schneppenhäuser Str. 53

Entwicklung der Abwassergebühren

Durch die am 1. Juli 1995 in Kraft getretene Entwässerungssatzung wird bei dem Abwasserbeitrag nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterschieden.

Schmutzwassergebühren

Es werden für das Einleiten bei zentraler Abwasserreinigung in die Abwasseranlage Schmutzwassergebühren erhoben. Berechnungsgrundlage ist die Verbrauchsablesung des Frischwassers durch Selbstablesung der Hauseigentümer, der Kubikmeter beträgt 2,50 Euro seit dem Jahr 2002.

Jahr	Abwasser nach dem Frischwasserverbrauch in cbm
2014	1.164.364
2015	1.176.367
2016	1.270.159
2017	1.260.092
2018	1.270.092

Niederschlagswassergebühren

Niederschlagswassergebühren werden für das von Niederschlägen stammende Wasser erhoben, welches von bebauten und künstlich befestigten Grundstücksflächen in den Kanal geleitet wird. Die versiegelte Fläche wird seit dem Jahr 2002 mit 0,64 Euro pro Quadratmeter berechnet.

Jahr	Versiegelte Fläche/qm
2014	2.580.770
2015	2.606.298
2016	2.584.599
2017	2.538.122
2018	2.507.068

Ertragslage

	2014 T-EUR	2015 T-EUR	2016 T-EUR	2017 T-EUR	2018 T-EUR
Umsatzerlöse	4686	4726	5054	5145	5207
Übrige Erträge	322	345	283	317	249
	5008	5071	5337	5462	5456
Materialaufwand	1099	1011	1041	1091	1126
Personalaufwand	719	739	739	772	783
Abschreibungen	1765	1772	1763	1731	1728
Übrige Aufwendungen	547	552	358	603	347
	4130	4074	3901	4197	3984
Betriebsergebnis	878	997	1436	1265	1472
Finanzergebnis	786	629	602	559	537
Steuer	1	1	1	1	1
Jahresergebnis	91	367	833	705	934

Bereich Erneuerbare Energien**Entwicklung der Photovoltaikanlagen****Regenrückhaltebecken Süd****475 kWp**

	kWh	0,3194 Euro
2014	620.662	197.664,00 €
2015	596.848	190.059,00 €
2016	540.618	172.158,70 €
2017	541.221	172.364,15 €
2018	564.687	179.841,56 €

Kläranlage Gräfenhausen Dach**72 kWp**

	kWh	0,3804 Euro
2014	66.500	26.312,00 €
2015	63.850	22.852,00 €
2016	66.250	25.697,74 €
2017	68.050	25.823,88 €
2018	74.354	26.391,12 €

Dach Adam-Danz-Halle

164,16 kWp

	kWh	0,2586 Euro
2014	141.196	37.599,00 €
2015	139.542	37.120,00 €
2016	125.334	33.305,08 €
2017	129.908	34.554,50 €
2018	137.008	36.453,44 €

Medienschiff

23 kWp

	kWh	0,2874 Euro
2014	15.827	4.536,00 €
2015	16.202	4.644,00 €
2016	15.058	3.758,16 €
2017	15.603	4.230,25 €
2018	16.770	4.480,53 €

Kläranlage Gräfenhausen Standanlage

67 kWp

	kWh	0,2586 Euro
2014	56.025	9.951,00 €
2015	57.465	10.198,00 €
2016	55.260	9.793,54 €
2017	56.340	10.017,44 €
2018	66.350	12.190,86 €

Lärmschutzwall A5

393 kWp

	kWh	0,1323 Euro
2014	395.951	51.808,00 €
2015	408.785	53.508,00 €
2016	353.562	50.194,33 €
2016	397.727	52.081,90 €
2017	435.230	57.024,76 €

Kläranlage Weiterstadt Dach

29 kWp

	kWh	0,15 Euro
2015	28.452	3.468,00 €
2016	29.395	5.460,54 €
2017	30.867	5.896,95 €
2018	32.659	5.522,76 €

Kläranlage Weiterstadt Dach Zentrifuge

41 kWp

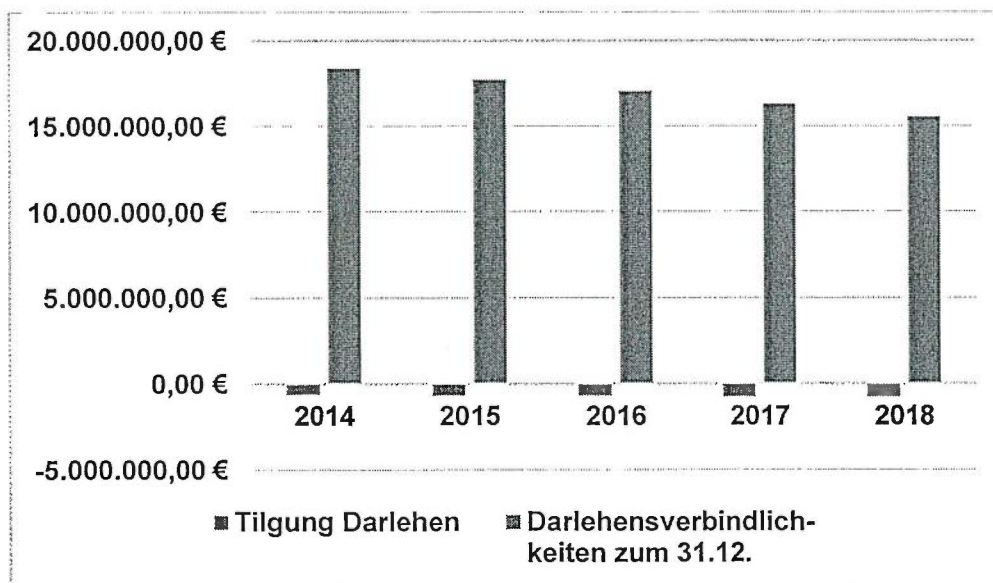
	kWh	0,15 Euro
2016	4.918	757,00 €
2017	38.146	6.124,00 €
2018	38058	5.353,44 €

Ertragslage

	2014	2015	2016	2017	2018
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Umsatzerlöse	334	325	301	311	328
Übrige Erträge	24	23	7	10	22
	358	348	308	321	350
Materialaufwand	23	16	23	24	14
Abschreibungen	190	194	196	196	196
Übrige Aufwendungen	57	39	36	38	43
	270	249	255	258	253
Betriebsergebnis	88	99	53	63	97
Finanzergebnis	18	29	24	25	24
Steuer	23	19	7	7	20
Jahresergebnis	47	51	22	31	53

Finanzlage des Eigenbetriebes Stadtwerke

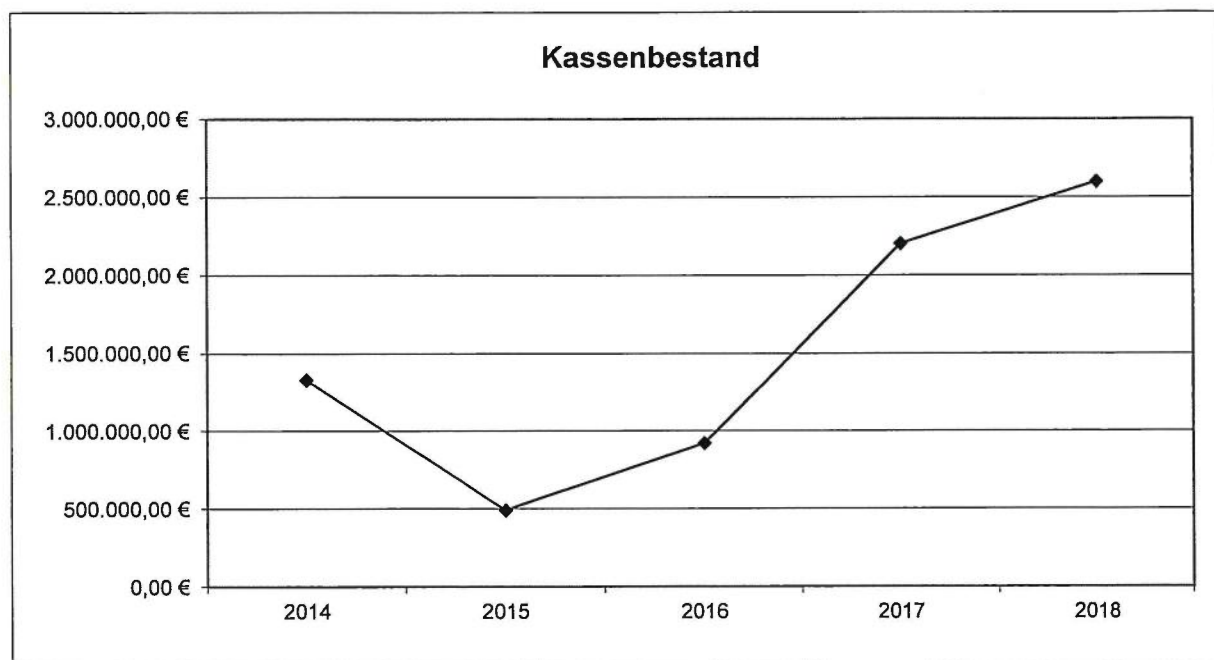
Jahr	Tilgung Darlehen	Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.
2014	-622.798,06 €	18.352.148,44 €
2015	-657.032,23 €	17.695.116,21 €
2016	-688.136,63 €	17.006.979,58 €
2017	-735.562,78 €	16.271.416,80 €
2018	-760.635,83 €	15.510.780,97 €



Liquiditätsanalyse

Die Liquiditätsanalyse trifft eine Aussage über die Fähigkeit die zukünftigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen einhalten zu können. Bei der Kennzahl der Liquidität des 2. Grades, die über 100% liegen sollte, werden die Bankguthaben und Forderungen den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübergestellt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Forderungen kurzfristige	472.657,28 €	392.620,51 €	428.052,18 €	416.115,31 €	416.115,31 €
Verbindlichkeit	2.898.337,48 €	1.206.755,85 €	1.359.568,08 €	1.935.564,00 €	1.357.237,45 €
Summe Liquiditätsgrades 2	62,15%	73,26%	99,18%	135,33%	222,17%
Kassenbestand	1.328.637,88 €	491.478,44 €	920.419,98 €	2.203.258,34 €	2.599.326,42 €



Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird auch Cashflow-Rechnung genannt und hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme darzustellen.

	2014	2015	2016	2017	2018
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit					
Jahresergebnis Abwasser	91	367	834	705	934
Jahresergebnis Photovoltaik	47	51	22	31	54
Entnahme Gewinnvorträge	0	0	0	0	0
zuzüglich liquiditätsneutrale Aufwendungen					0
- Abschreibungen und Abgang Anlagen	2.135	2.170	1.960	2.211	1.924
- Erhöhung Pensionsrückstellung	0	0	0	0	0
abzüglich liquiditätsneutrale Erträge					
- Erhöhung Rückstellung	-45	-8	29	2	96
- Erhöhung der Vorräte	8	7	-8	-5	-20
- Auflösung Ertrags- und					
Investitionszuschüsse	-325	-320	-325	-345	-285
Cashflow	1.911	2.267	2.512	2.599	2.703
Außenfinanzierung					
Veränderung kurzfristige Aktiva	-31	111	-38	15	52
Veränderung kurzfristige Passiva	274	-941	11	549	-701
Vereinnahmte Ertragszuschüsse und Zuschüsse	112	47	29	1.421	24
Erhaltene Landeszuschüsse	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme	965	0	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
Summe Außenfinanzierung	1.320	-783	2	1.985	-625
Finanzvolumen gesamt	3.231	1.484	2.514	4.584	2.078
Mittelverwendung					
Anlageninvestitionen	-1.055	-682	-897	-2.065	-421
Darlehenstilgung	-622	-657	-688	-736	-761
Gewinnabführung an die Stadt	-736	-982	-500	-500	-500
Summe	-2.413	-2.321	-2.085	-3.301	-1.682
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	818	-837	429	1.283	396

WIRTSCHAFTSPLAN
für das
WIRTSCHAFTSJAHR 2020
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

**nach § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154 ff),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 800) i.V.m. mit
§ 10 der Eigenbetriebssatzung vom 11. September 2008 zuletzt geändert gemäß Be-
schlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2011.**

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

Aufgrund § 15 des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 10 der Eigenbetriebssatzung hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge	5.445.000,00 €
Aufwendungen	<u>4.847.000,00 €</u>
Gewinn	603.000,00 €

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Erträge	321.300,00 €
Aufwendungen	<u>317.000,00 €</u>
Gewinn	4.300,00 €

2. Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel	2.330.000,00 €
Ausgaben	2.330.000,00 €

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaikanlage

Deckungsmittel	211.300,00 €
Ausgaben	211.300,00 €

3. Stellenplan

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan beschlossene Stellenübersicht.

4. Kredite für die Finanzierung des Vermögensplan

Keine Aufnahme von neuen Krediten	0,00 €
-----------------------------------	--------

5. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, ist festgesetzt auf:

500.000,00 €

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden festgesetzt auf:

6.000.000,00 €

Weiterstadt, den 19. Dezember 2019
Für den Magistrat


Ralf Möller
Bürgermeister

WIRTSCHAFTSPLÄNE DER STADTWERKE WEITERSTADT ERLÄUTERUNGEN

Allgemein

Die Stadtwerke Weiterstadt wurden am 01. Januar 1990 gegründet und haben die Aufgabe, die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet sicherzustellen. Seit 2009 ist durch eine Satzungsänderung der Eigenbetriebssatzung die Stromerzeugung aufgrund einer Photovoltaikanlage aufgenommen worden, die 2011 in den Bereich Stromerzeugung durch erneuerbare Energien umbenannt wurde. Die Stadtwerke sind in der Rechtsform als ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt organisiert. Dieses stellt ein unselbstständiges Sondervermögen dar, das von den Schwerfälligkeiten des öffentlichen Haushaltsrechts befreit ist. Daher findet sich der Eigenbetrieb nur mit den erwartenden Ergebniszahlen im Haushaltsplan der Stadt wieder. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird dem Haushaltsplan der Stadt als Anlage beigefügt. Daher muss die Aufstellung so rechtzeitig erfolgen, dass eine Abstimmung mit dem Haushalt möglich ist.

Ziel des Wirtschaftsplanes ist es, die Wirtschaftlichkeit und Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens zu sichern. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen werden mit dem Ziel geführt, einen maximalen wirtschaftlichen Gewinn zu erreichen. Die öffentlichen Einrichtungen dagegen sollen kostendeckend wirtschaften, daher werden die Gebührensätze den Kosten so angepasst, dass eine wirtschaftliche Stabilität entsteht. Wie auch in der freien Wirtschaft ist daher eine gewisse Vorplanung erforderlich. Diese besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Planung. Daher ist im Eigenbetriebsgesetz vorgeschrieben, dass der Wirtschaftsplan gewisse Bestandteile enthalten muss. Für die kurzfristige Planung muss er einen Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan beinhalten und für die langfristige Planung einen Finanzplan.

Gesetzliche Grundlagen

Für den Wirtschaftsplan gelten die gesetzlichen Grundlagen nach

- § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 09. Juni 1989 (GVBl. I S. 154 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542) i.V.m. mit
- § 10 der Eigenbetriebssatzung vom 11. September 2008 zuletzt geändert gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2011

Rechtliche Grundlagen

Die Stadtwerke Weiterstadt sind in der Rechtsform ein Eigenbetrieb der Stadt Weiterstadt. Sie haben die Aufgaben die Abwasserbeseitigung in den Stadtteilen durchzuführen und die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien.

Das Wirtschaftsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember. Das Stammkapital beträgt laut Eigenbetriebssatzung 12.271.005,15 EUR. Für die kaufmännische Betriebsleitung ist Frau Tanja Ausmann, für die technische Betriebsleitung ist Herr Helge Lemmer zuständig. Der Wirtschaftsplan wird von der Betriebsleitung unter den Aspekten der Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Der Entwurf wird in die Betriebskommission eingebracht. Diese berät den Wirtschaftsplanentwurf und leitet ihn dann zur verbindlichen Beschlussfassung über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Steuerrechtliche Grundlagen

Der Bereich der Abwasserbeseitigung stellt eine Hoheitsaufgabe dar, die nicht den Ertragssteuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) und der Umsatzsteuer unterliegt. Der Bereich Stromerzeugung durch erneuerbare Energie ist ertragssteuer- und umsatzsteuerpflichtig.

Wirtschaftsplan 2020

Der durch die Betriebskommission und dem Magistrat festgestellte sowie durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr **2020** weist im

Erfolgsplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Erträge in Höhe von	5.445.000,00 €
Aufwendungen in Höhe von	4.847.000,00 €
Gewinn	603.000,00 € aus und im

Erfolgsplan für den Bereich Photovoltaik

Erträge in Höhe von	321.300,00 €
Aufwendungen in Höhe von	317.000,00 €
Gewinn	4.300,00 € aus.

Der durch die Betriebskommission und dem Magistrat festgestellte sowie durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr **2020** weist im

Vermögensplan für den Bereich Abwasserbeseitigung

Einnahmen in Höhe von	2.330.000,00 €
Ausgaben in Höhe von	2.330.000,00 € aus,
und ist somit ausgeglichen.	

Der zu beschließende Wirtschaftsplan für das Jahr **2020** weist im

Vermögensplan für den Bereich Photovoltaik

Einnahmen in Höhe von	211.300,00 €
Ausgaben in Höhe von	211.300,00 € aus,
und ist somit ausgeglichen.	

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene **Stellenübersicht**.

Kredite

Es wird im Wirtschaftsjahr 2020 kein Kredit benötigt.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €, die in den Wirtschaftsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die Umsetzung der EU-Wasserrichtlinie wird die Optimierung der P-Elimination und die vierte Reinigungsstufe zur Verbesserung der Ablaufwerte bis zum Jahr 2024 gefordert. Verpflichtungsermächtigungen werden dafür um 6.000.000,00 € erhöht.

ERFOLGSPLAN
für den Bereich Abwasser
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218).
Die Gliederung erfolgt nach § 24 (1) des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 275 (2) HGB

**ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT
FÜR ABWASSERBESEITIGUNG
AUFSTELLUNG**

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
1. Umsatzerlöse			
Konto			
8301 Schmutzwassergebühren	3.400.000,00	3.165.000,00	3.403.820,49
8306 Niederschlagswassergebühren	1.650.000,00	1.650.000,00	1.604.523,43
8302 Benutzungsgebühren Hausklärungen	5.000,00	5.000,00	9.988,00
8303 Gebühren Abwasseruntersuchungen	65.000,00	60.000,00	64.227,65
8300 BHKW-Vergütung	20.000,00	20.000,00	18.875,27
2520 Periodenfremde Erträge	7.000,00	7.000,00	35.585,60
2701 Sonstige betriebliche Erträge	50.000,00	140.000,00	43.489,32
2702 Erträge aus Weiterberechnungen	5.000,00	1.000,00	14.971,20
2703 Mahn- und Rückbuchungsgebühren	3.000,00	3.000,00	4.172,41
8950 Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	30.000,00	30.000,00	7.246,42
	5.235.000,00	5.081.000,00	5.206.899,79
2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen			
Konto			
2735 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.944,90
	2.000,00	2.000,00	1.944,90
3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen			
Konto			
8951 Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	200.000,00	200.000,00	243.411,40
	200.000,00	200.000,00	243.411,40
4. Sonstige betriebliche Erträge			
Konto			
2742 Versicherungsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	0,00
Erträge aus Herabsetzung			
2730 von Wertberichtigungen	5.000,00	5.000,00	2.303,96
2800 Erträge aus Anlagenabgang	0,00	0,00	0,00
2704 Skontoertrag	2.000,00	2.500,00	1.342,24
	8.000,00	8.500,00	3.646,20
Summe Erlöse und Erträge	5.445.000,00	5.291.500,00	5.455.902,29

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren			
Konto			
3108 Stromkosten	205.000,00	205.000,00	182.590,98
3113 Öl, Gas, Wasser	20.000,00	20.000,00	8.434,05
3110 Reinigungsmittel	5.000,00	2.500,00	4.610,44
3111 Kalk- und Fällungsmittel	130.000,00	130.000,00	120.618,09
3116 Labormaterial	35.000,00	35.000,00	39.383,17
3960 Bestandsveränderung RHB-Stoffe	-5.000,00	-5.000,00	-20.244,80
	390.000,00	387.500,00	335.391,93

6. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Konto			
3101 Schlamm- und Wasseruntersuchung	20.000,00	20.000,00	6.868,86
3102 Fremdvergabe Reinigungsarbeiten	14.000,00	13.000,00	13.468,79
3103 Klärschlammentsorgung	200.000,00	200.000,00	120.875,83
3104 Fäkalschlamm und Hausklärung	6.000,00	6.000,00	5.938,10
3105 Unterhaltung der Grundstücke	80.000,00	27.000,00	29.604,40
3106 Unterhaltung des Kanals	200.000,00	270.000,00	252.373,98
3107 Unterhaltung Inventar	262.000,00	243.000,00	252.818,15
3109 Kanalreinigung	75.000,00	75.000,00	69.908,87
3114 Bewirtschaftungskosten	20.000,00	20.000,00	5.568,90
3115 Wartungsverträge	18.000,00	17.000,00	17.815,54
4540 Haltung von Fahrzeugen	8.000,00	12.000,00	6.466,22
4550 Leasing von Fahrzeugen	5.500,00	5.500,00	5.018,64
4391 Abwasseruntersuchungen	6.000,00	6.000,00	3.616,41
	914.500,00	914.500,00	790.342,69

7. Entgelt für Beschäftigte

Konto			
4100 Entgelt für die Verwaltung	365.000,00	360.000,00	330.488,69
4110 Entgelt für die Technik	330.000,00	326.000,00	277.027,20
	695.000,00	686.000,00	607.515,89

8. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Konto			
4130 Sozialversicherung Verwaltung	74.000,00	74.000,00	64.438,66
4135 Sozialversicherung Technik	70.000,00	70.000,00	56.701,17
4138 Berufsgenossenschaft Hessen	2.300,00	2.300,00	2.137,01
4141 Untersuchungskosten	1.000,00	900,00	168,68
4140 Beihilfen	1.500,00	500,00	1.647,74
4160 ZVK Verwaltung	31.000,00	31.000,00	27.178,37
4165 ZVK Technik	27.000,00	27.000,00	23.465,97
	206.800,00	205.700,00	175.737,60

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
9. Abschreibungen			
Konto			
4860 Afa immaterielle WG	40.000,00	40.000,00	32.122,00
4864 Afa auf Grundstücke und Gebäude	490.000,00	490.000,00	484.834,56
4865 Afa auf Kanalanlagen	600.000,00	600.000,00	592.914,31
4866 Afa auf Sachanlagen	600.000,00	620.000,00	591.317,00
4867 Afa auf Betriebsausstattung	20.000,00	20.000,00	16.077,43
4870 Afa auf GWG	5.000,00	5.000,00	10.848,45
	1.755.000,00	1.775.000,00	1.728.113,75
10. Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
Konto			
4360 Versicherungen	13.000,00	13.000,00	12.894,91
4372 Mitgliedsbeiträge	1.300,00	1.300,00	1.135,81
4520 KFZ-Versicherung	1.700,00	1.700,00	2.108,97
	16.000,00	16.000,00	16.139,69
11. Verwaltungskostenanteile			
Konto			
4374 Verwaltungskostenanteile	83.000,00	100.000,00	124.154,46
	83.000,00	100.000,00	124.154,46
12. Verschiedene betriebliche Kosten			
Konto			
4120 Aufwandsentschädigungen	1.000,00	1.000,00	755,25
4610 Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten	500,00	500,00	0,00
4804 EDV Kosten	20.000,00	20.000,00	15.055,37
4810 Kosten des Geldverkehrs	5.000,00	5.000,00	8.136,95
4830 Werkzeug und Kleinteile bis 50,-- €	1.000,00	1.000,00	235,96
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	1.089,49
4901 Schutzkleidung	5.000,00	5.000,00	3.615,24
4904 Gewässerschutz, Fremdvergabe	6.500,00	6.500,00	5.950,00
4906 Inserate und Bekanntmachungen	2.000,00	2.000,00	396,27
4910 Postgebühren / Frachtgebühren	15.000,00	10.000,00	14.160,41
4920 Fernmeldegebühren	6.000,00	6.000,00	5.183,25
4930 Bürobedarf	2.000,00	2.000,00	1.230,11
4940 Bücher und Zeitschriften	2.000,00	2.000,00	373,76
4945 Aus- und Fortbildung, Dienstreisen	25.000,00	25.000,00	10.815,42
4950 Rechts- und Beratungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	13.000,00	13.000,00	13.000,00
4960 Miete Kopierer	2.000,00	2.000,00	1.324,97
4981 Schädlingsbekämpfung	22.000,00	22.000,00	18.205,81
4982 Abwasserabgabe	70.000,00	70.000,00	57.013,70
4983 Verwaltungs- und Betriebsausgaben	50.000,00	50.000,00	27.642,83
	273.000,00	268.000,00	184.184,79

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
13. Sonstige Aufwendungen			
Konto			
2040 Periodenfremde Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	8.984,17
	2.000,00	2.000,00	8.984,17
14. Verluste aus Abgang des AV			
Konto			
2030 Restbuchwerte	5.000,00	5.000,00	0,51
	5.000,00	5.000,00	0,51
15. Verluste aus Abgang des UV			
Konto			
2450 Pauschale Wertberichtigung	3.000,00	3.000,00	12.685,14
2460 Forderungsausfall	5.000,00	5.000,00	1.138,31
	8.000,00	8.000,00	13.823,45
16. Zinsen und ähnliche Erträge			
Konto			
2650 Zinsertrag	0,00	0,00	2.739,15
2651 Zinsen aus Forderungen	5.000,00	5.000,00	3.002,46
	5.000,00	5.000,00	5.741,61
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Konto			
2100 Zinsaufwand Darlehen	490.000,00	515.000,00	536.549,46
2101 Zinsaufwand Darlehen Stadt	0,00	0,00	0,00
2102 Zinsaufwand Kassenkredit	1.000,00	1.000,00	0,00
2103 Zinsaufwand Konto/Verwahrungsgeld	7.000,00	7.000,00	6.029,03
	498.000,00	523.000,00	542.578,49
18. Sonstige Steuern			
Konto			
4510 KFZ-Steuern	700,00	600,00	659,99
	700,00	600,00	659,99
Summe Aufwendungen	4.847.000,00	4.891.300,00	4.527.627,41

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
Einnahmen aus Erlöse und Erträge	5.450.000,00	5.296.500,00	5.461.643,90
Aufwendungen	4.847.000,00	4.891.300,00	4.527.627,41
Gewinn/Verlust	603.000,00	405.200,00	934.016,49

ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH ABWASSER ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019, auch die Erträge, Erlöse und Aufwendungen die erst außerhalb des Wirtschaftsjahres zu tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben führen. Der Erfolgsplan stellt die für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erwartende Gewinn- und Verlustrechnung dar. Daher muss er alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten, die Auswirkungen auf den Betriebserfolg haben. Er dient somit der Vorabschätzung des Ergebnisses und ermöglicht so, die Wirtschaftsführung zu kontrollieren.

Erfolgsplan 2020

1. Umsatzerlöse

Schmutzwassergebühren (Konto 8301) ~ 3.400.000,00 €

Zur Deckung der Kosten für das Einleiten und Behandeln von Schmutzwasser werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Entwässerungssatzung erhoben. Für das Einleiten von Schmutzwasser liegt seit dem 01.01.2002 eine Berechnungsgrundlage von 2,50 €/m³ zugrunde. Die Gebühren werden aufgrund des Frischwasserverbrauchs vermindert um die Sonderwasserzähler ermittelt.

1.360.000 m³ x 2,50 € ~ 3.400.000,00 €

Niederschlagswassergebühren (Konto 8306) ~ 1.650.000,00 €

Zur Deckung der Kosten für das Einleiten und Behandeln von Niederschlagswasser werden Benutzungsgebühren nach Maßgabe der Entwässerungssatzung erhoben. Für das Einleiten von Niederschlagswasser liegt seit dem 01.07.1999 eine Berechnungsgrundlage von 0,64 €/m² zugrunde. Der Gebührenmaßstab ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird.

Öffentliche versiegelte Fläche	765.625 m² x 0,64 € ~	490.000,00 €
Private versiegelte Fläche	1.812.500 m² x 0,64 € ~	1.160.000,00 €
Niederschlagswassergebühren	2.578.125 m² ~	1.650.000,00 €

Benutzungsgebühren für Hausklärungen (Konto 8302) ~ 5.000,00 €

Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren für Hausklärungen dienen zur Deckung für das Abholen und Behandeln von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Gruben. Diese Dienstleistung wird durch Grundstückseigentümer in Anspruch genommen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Menge der beseitigten Stoffe.

Gebühren für Abwasseruntersuchungen (Konto 8303) ~ 65.000,00 €

Gemäß der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) sind die Stadtwerke gesetzlich verpflichtet, die Abwasserverhältnisse von Gewerbebetrieben regelmäßig überprüfen zu lassen. Diese Kosten zur Durchführung der Abwasserprüfung sind vom Anschlussnehmer in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

BHKW-Vergütung (Konto 8300)	~	20.000,00 €
Für den Betrieb des Blockheizkraftwerks auf der Kläranlage Weiterstadt wird für die Kraftwärmekopplung (KWK) eine Vergütung von der Firma E-Netz erstattet.		
Periodenfremde Erträge (Konto 2520)	~	7.000,00 €
Nicht voraussehbare Erträge, die die Vorjahre betreffen, werden als periodenfremd eingebracht wie z. B. Ausbuchung von Gutschriften der Kanalgebühren.		
Sonstige betriebliche Erträge (Konto 2701)	~	50.000,00 €
Die sonstigen betrieblichen Erträge sind Einnahmen von Verwaltungsgebühren aus dem Bereich erneuerbare Energien und der Grundwasserbewirtschaftung.		
Erträge aus Weiterberechnungen (Konto 2702)	~	5.000,00 €
Rechnungen, in denen die Stadtwerke in Vorkasse treten, werden weiterberechnet.		
Mahngebühren, Rückbuchungsgebühren (Konto 2703)	~	3.000,00 €
Nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz werden Mahngebühren erhoben. Fallen bei der Rückbuchung von Bankeinzügen Gebühren an, so werden sie ertragswirksam dem Gebührenpflichtigen weiterberechnet.		
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse (Konto 8950)	~	30.000,00 €
Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinbart und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse ist im Anhang aufgeführt.		
Summe Umsatzerlöse		5.235.000,00 €

2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 2735)	~	2.000,00 €
Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, deren Höhe und Fälligkeit am Bilanzstichtag noch nicht bekannt sind. Fallen die Verbindlichkeiten niedriger aus, muss die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden.		

3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen

Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Konto 8951)	~	200.000,00 €
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind im Anhang aufgeführt.		

4. Sonstige betriebliche Erträge

Versicherungsentschädigungen (Konto 2742)	~	1.000,00 €
Geltendmachung von Schadensersatzforderungen.		
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen (2730)	~	5.000,00 €
Wertberichtigung für Forderungsausfälle		

Skontoertrag (Konto 2704)	~	2.500,00 €
Zinsvergütung für vorzeitige Zahlung von Eingangsrechnungen.		
Summe sonstige betriebliche Erträge		8.000,00 €

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren

Stromkosten (Konto 3108)	~	205.000,00 €
Stromkosten		
Öl, Gas, Wasser (Konto 3113)	~	20.000,00 €
Frischwasser, Öl und Gas. Der Betrieb des Faulturms zur Gasgewinnung der Kläranlage Weiterstadt ist stark witterungsabhängig.		
Reinigungsmittel (Konto 3110)	~	5.000,00 €
Papierhandtücher, Seife, Waschmittel, etc.		
Kalk- und Fällungsmittel (Konto 3111)	~	130.000,00 €
Durch Zugabe eines Fällungsmittels in eine wässrige Lösung werden die gelösten Bestandteile in einen ungelösten und schwer löslichen Zustand überführt und können aus dem Wasser entfernt werden.		
Labormaterial (Konto 3116)	~	35.000,00 €
Tägliche Laboruntersuchungen des Abwassers.		
Bestandsveränderung RHB-Stoffe (Konto 3960)	~	- 5.000,00 €
Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Materialbestand am Jahresanfang und dem aus der Inventur ermittelten Materialbestand am Jahresende.		
Summe Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	~	390.000,00 €

6. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Schlamm- und Wasseruntersuchungen (Konto 3101)	~	20.000,00 €
Die Eigenkontrollverordnung schreibt den Umfang der mindestens vorzunehmenden Messungen und Untersuchungen des Abwassers vor.		
Fremdvergabe Reinigungsarbeiten (Konto 3102)	~	14.000,00 €
Reinigung der Büro-, Labor- und Sanitärräume.		
Klärschlamm Entsorgung (Konto 3103)	~	200.000,00 €
Entsorgung und Kompostierung von Klärschlamm.		
Fäkalschlamm und Hausklärung (Konto 3104)	~	6.000,00 €
Abholen und Behandeln von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Gruben. Diese Dienstleistung wird durch Grundstückseigentümer in Anspruch genommen, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.		

Unterhaltung der Grundstücke (Konto 3105)	~	80.000,00 €
Gebäude- und Dachinstandhaltungen, Tor- und Geländereparaturen, Fassadenanstriche auf den Kläranlagen und Zaunerneuerung auf der Kläranlage Weiterstadt.		
Unterhaltung des Kanals (Konto 3106)	~	200.000,00 €
Reparaturen des Kanals im Stadtgebiet sowie Anhebung von Schachtdeckel. Die Kanäle mit durchgehenden kleineren Schäden (Haarrisse) werden mit dem Inlinerverfahren instand gesetzt. Aktualisierung des Kanalkatasters.		
Unterhaltung Inventar (Konto 3107)	~	262.000,00 €
Reparatur und Instandhaltung der elektronischen und maschinellen Anlagen der Kläranlagen und Hebeanlagen sowie die Wartungen die nicht durch Wartungsverträge gedeckt sind. Revision der Schaltschrankanlagen von verschiedenen Pumpstationen und Erneuerung der Schaltschränke. Umsetzung der Energieanalyse auf beiden Kläranlagen.		
Kanalreinigung (Konto 3109)	~	75.000,00 €
Im gesamten Stadtgebiet werden bis zu zweimal im Jahr Kanalreinigungen durchgeführt. Die Bauwerke und Sammler werden zweimal im Jahr gereinigt.		
Bewirtschaftungskosten (Konto 3114)	~	20.000,00 €
Die Bewirtschaftungskosten beinhalten die GEZ-Gebühren, Abwassergebühren, Müllgebühren und die Grundstückspflege durch eine Firma.		
Wartungsverträge (Konto 3115)	~	18.000,00 €
Wartungsverträge bestehen für Tore, Alarmanlagen, Zentrifugen, Technik der Kläranlagen und des Blockheizkraftwerk.		
Haltung von Fahrzeugen (Konto 4540)	~	8.000,00 €
Die Haltung der Fahrzeuge betrifft die Kosten für TÜV, Benzin und Fahrzeugreparaturen.		
Leasing von Fahrzeugen (Konto 4550)	~	5.500,00 €
Leasing eines Firmenfahrzeugs.		
Abwasseruntersuchungen (Konto 4391)	~	6.000,00 €
Gemäß der Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (EKVO) sind die Stadtwerke gesetzlich verpflichtet, die Abwasserverhältnisse von Gewerbebetrieben regelmäßig überprüfen zu lassen.		
Summe der Aufwendungen für bezogene Leistung	~	914.500,00 €

7. Entgelte für Beschäftigte

Beschäftigte der kaufmännischen Abteilung (Konto 4100)	~	365.000,00 €
Die Kosten für Entgelte werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt.		
Beschäftigte der technischen Abteilung (Konto 4110)	~	330.000,00 €
Die Kosten für Entgelte werden von der Personalstelle anhand des Stellenplans ermittelt.		
Summe der Entgelte	~	695.000,00 €

8. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

Sozialversicherung Beschäftigte der Verwaltung (Konto 4130)	~	74.000,00 €
Die sozialen Abgaben steigern sich aufgrund tariflicher Erhöhungen.		
Sozialversicherung Beschäftigte technische Abteilung (Konto 4135)	~	70.000,00 €
Die sozialen Abgaben steigern sich aufgrund tariflicher Erhöhungen.		
Berufsgenossenschaft (Konto 4138)	~	2.300,00 €
Beiträge für die Unfallkasse Hessen.		
Untersuchungskosten (Konto 4141)	~	1.000,00 €
Ärztliche Untersuchungen für die Beschäftigten der Stadtwerke.		
Beihilfen (4140)	~	1.500,00 €
Umlage an die Versorgungskasse.		
ZVK Verwaltung (Konto 4160)	~	31.000,00 €
Für die kaufmännischen Angestellten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.		
ZVK technische Abteilung (Konto 4165)	~	27.000,00 €
Für die technischen Angestellten besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.		
Summe soziale Abgaben und Aufwendungen	~	206.800,00 €

9. Abschreibungen

Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen (Konto 4860 – 4870)	~	1.755.000,00 €
Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.		

10. Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen (Konto 4360)	~	13.000,00 €
Die Versicherungssumme enthält alle Jahresprämien für die technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtungen und Gebäude.		
Versicherungssummen:		
Feuer	3.998.000,00 €	
Leitungswasserschaden	1.029.300,00 €	
Sturm	1.029.300,00 €	
Einbruchdiebstahl	60.000,00 €	
Maschinen	2.337.700,00 €	
Elektronikversicherung	3.506.549,00 €	

Mitgliedsbeiträge (Konto 4372)	~	1.300,00 €
Mitgliedsbeiträge werden entrichtet für die Abwassertechnische Vereinigung, den Arbeitgeberverband und den Güteschutz Kanalbau.		
Kfz-Versicherung (Konto 4520)	~	1.700,00 €
Kfz-Versicherung wird für die eigenen und den geleasteten Betriebswagen entrichtet.		
Summe Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Abgaben	~	16.000,00 €

11. Verwaltungskostenanteile

Verwaltungskostenanteile (Konto 4374)	~	83.000,00 €
Für die Übernahme von Arbeiten der Stadtwerke wird eine Erstattung gewährt in Höhe von:		

Finanzen/ Controlling	~	15.000,00 €
Zentrale Dienste	~	16.000,00 €
IT und Telekommunikation	~	8.000,00 €
Personalverwaltung	~	16.000,00 €
Verwaltungsleitung	~	28.000,00 €

12. Verschiedene betriebliche Kosten

Aufwandsentschädigung (Konto 4120)	~	1.000,00 €
Den Mitgliedern der Betriebskommission wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.		

Öffentlichkeitsarbeit/Werbekosten (Konto 4610)	~	500,00 €
Herstellung von Prospekten.		

EDV-Kosten (Konto 4804)	~	20.000,00 €
Supportverträge für Finanzbuchhaltung, Gebührenabrechnung, Antivirenschutz, Oracle-Datenbank, Geo-Kanallizenzen, EKVO Gesamtentwässerungsplan und Funkverbindung zum Rathaus.		

Kosten des Geldverkehr (Konto 4810)	~	5.000,00 €
Bankgebühren für Überweisungen und Lastschriften.		

Werkzeug und Kleinteile (Konto 4830)	~	1.000,00 €
Werkzeug und Kleinteile für die Werkstatt.		

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Konto 4900)	~	5.000,00 €
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind einmalige Ausgaben, für die kein eigenes Konto besteht.		

Schutzkleidung (Konto 4901)	~	5.000,00 €
Schutzkleidung für die technischen Beschäftigten.		

Gewässerschutz (Konto 4904)	~	6.500,00 €
Gemäß dem Wasserhaushaltsgesetz muss ein Gewässerschutzbeauftragter eingesetzt werden.		

Inserate und Bekanntmachungen (Konto 4906)	~	2.000,00 €
Inserate von Ausschreibungen und Bekanntmachung von Jahresabschluss und Wirtschaftsplan.		

Post- und Frachtgebühren (Konto 4910)	~	15.000,00 €
Verschickung von Gebührenbescheiden und allgemeine Brief- und Frachtpost.		
Telefongebühren (Konto 4920)	~	6.000,00 €
Kosten für Telefongebühren.		
Bürobedarf (Konto 4930)	~	2.000,00 €
Bürobedarf für die kaufmännische und technische Verwaltung.		
Bücher und Fachzeitschriften (Konto 4940)	~	2.000,00 €
Handbuch des deutschen Wasserrechts und Fachliteratur für Mahn- und Vollstreckungswesen.		
Aus- und Fortbildung, Dienstreisen (Konto 4945)	~	25.000,00 €
Ausbildungskosten sowie Dienstreisen und Weiterbildungs- und Seminarkosten.		
Rechts- und Beratungskosten (Konto 4950)	~	20.000,00 €
Kosten für die Rechtsstreitigkeiten und Widersprüche gegen Verwaltungsakte.		
Abschluss- und Prüfungskosten (Konto 4957)	~	13.000,00 €
Kosten für den Abschluss und die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.		
Leasing Kopierer (Konto 4960)	~	2.000,00 €
Kosten für die Leasingraten des Kopierers.		
Schädlingsbekämpfung (Konto 4981)	~	22.000,00 €
Rattenbekämpfung im gesamten Stadtgebiet.		
Abwasserabgabe (Konto 4982)	~	70.000,00 €
Abwasserabgabe für die Kläranlagen in Weiterstadt und Gräfenhausen.		
Verwaltungs- und Betriebsausgaben	~	50.000,00 €
Entgelt für die Entega Vertrieb GmbH & Co. KG für die Mitteilung von Wasserzählerwechsel, Erstellung von Gehaltsabrechnungen und Übermittlung von Katasterdaten.		
Summe verschiedene betriebliche Kosten	~	273.000,00 €

13. Sonstige Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen (Konto 2040)	~	2.000,00 €
Nicht voraussehbare Aufwendungen, die die Vorjahre betreffen, werden als periodenfremd eingebracht.		

14. Verluste aus Abgang des Anlagevermögens

Restbuchwerte (Konto 2030)	~	5.000,00 €
Bei vorzeitigem Abgang aus dem Anlagevermögen wird der bestehende Restbuchwert als Verlust verbucht.		

15. Verluste aus Abgang des Umlaufvermögen

Pauschale Wertberichtigung (Konto 2450)	~	3.000,00 €
Für das allgemeine Kreditrisiko wird eine pauschale Wertberichtigung des Forderungsbestandes gebildet.		
Forderungsausfall (Konto 2460)	~	5.000,00 €
Niederschlagung von Forderungen, die uneinbringlich geworden sind.		
Summe Verluste aus Abgang des Umlaufvermögen	~	8.000,00 €

16. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinsertrag (Konto 2650)	~	0,00 €
Zinseinnahmen aus Festgeldern.		
Zinsen aus Forderungen (Konto 2651)	~	5.000,00 €
Säumniszuschläge 1% für jeden vollen Monat.		
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	~	5.000,00 €

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsaufwand (Konto 2100-2103)	~	498.000,00 €
Zinsaufwendungen der Darlehen, Verwahrgeld für Bankguthaben.		

18. Sonstige Steuern

Kfz-Steuer (Konto 4510)	~	700,00 €
Kfz-Steuer für die vier Betriebsfahrzeuge.		

ERFOLGSPLAN
für den Bereich Photovoltaik
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S.
218). Die Gliederung erfolgt nach § 24 (1) des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 275 (2) HGB

**ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT
FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGE
AUFSTELLUNG**

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
1. Erlöse Photovoltaikanlage			
Konto			
8500 Stromerlöse RRB Süd	171.000,00	171.000,00	179.841,56
8510 Stromerlöse Dach KAG	26.000,00	26.000,00	26.391,12
8520 Stromerlöse ADH	35.000,00	35.000,00	36.453,44
8530 Stromerlöse Medienschiiff	5.000,00	5.000,00	4.480,53
8540 Stromerlöse KAG Stand	10.000,00	10.000,00	12.190,86
8560 Stromerlöse LSW A5	52.000,00	52.000,00	57.024,76
8570 Stromerlöse Dach KAW	6.000,00	6.000,00	5.522,76
8550 Stromerlöse Dach Zentrifuge	6.000,00	6.000,00	5.353,44
2900 Erträge aus Weiterberechnung	1.000,00	1.000,00	230,96
2521 Periodenfremde Erträge	1.000,00	1.000,00	835,29
	313.000,00	313.000,00	328.324,72
2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen			
Konto			
2750 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	300,00	300,00	0,00
	300,00	300,00	0,00
3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen			
Konto			
8961 Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	7.000,00	7.000,00	6.975,15
	7.000,00	7.000,00	6.975,15
4. Sonstige Erlöse Photovoltaikanlage			
Konto			
2743 Versicherungsentschädigung	1.000,00	1.000,00	15.205,50
	1.000,00	1.000,00	15.205,50
Summe Erlöse und Erträge	321.300,00	321.300,00	350.505,37

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
5. Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen			
Konto			
3331 Wartung	9.000,00	9.000,00	5.573,26
3332 Instandhaltung	25.000,00	20.000,00	7.785,27
3334 Stromkosten	1.500,00	1.500,00	410,48
	35.500,00	30.500,00	13.769,01
6. Abschreibungen			
Konto			
4880 Abschreibungen	200.000,00	200.000,00	196.251,00
	200.000,00	200.000,00	196.251,00
7. Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
Konto			
4350 Versicherung	6.000,00	6.000,00	4.874,83
	6.000,00	6.000,00	4.874,83
8. Verwaltungskostenanteile			
Konto			
4330 Verwaltungskostenanteile	20.000,00	20.000,00	19.695,47
	20.000,00	20.000,00	19.695,47
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Konto			
3335 Telefonkosten	500,00	500,00	143,52
3336 Sonstige betriebliche Kosten Steuerlast /	3.900,00	3.900,00	3.768,98
2041 Umsatzsteuernachzahlung	0,00	0,00	2.415,99
3041 Sonstige Aufwendungen	14.000,00	14.000,00	12.151,15
3333 Sonstige betriebliche Kosten o. V.	100,00	100,00	0,03
4340 Rechts- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00	0,00
4370 Dienstreisen, Fortbildung	3.000,00	3.000,00	0,00
	23.500,00	23.500,00	18.479,67
10. Sonstige Aufwendungen			
Konto			
2522 Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Konto			
2105 Zinsaufwand Darlehen	25.000,00	31.000,00	24.012,32
	25.000,00	31.000,00	24.012,32

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
12. Sonstige Steuern			
Konto			
2231 Körperschaftssteuer	3.000,00	4.000,00	10.827,94
2232 Gewerbesteuer	4.000,00	3.000,00	8.977,50
	7.000,00	7.000,00	19.805,44
Summe Aufwendungen	317.000,00	318.000,00	296.887,74

	Planansatz 2020 €	Planansatz 2019 €	Gewinn- und Verlustrechnung 2018 €
Einnahmen aus Erlöse und Erträge	321.300,00	321.300,00	350.505,37
Aufwendungen	317.000,00	318.000,00	296.887,74
Gewinn	4.300,00	3.300,00	53.617,63

ERFOLGSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2019, auch die Erträge, Erlöse und Aufwendungen die erst außerhalb des Wirtschaftsjahres zu tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben führen. Der Erfolgsplan stellt die für das Wirtschaftsjahr 2019 zu erwartende Gewinn- und Verlustrechnung dar. Daher muss er alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten, die Auswirkungen auf den Betriebserfolg haben. Er dient somit der Vorabschätzung des Ergebnisses und ermöglicht so, die Wirtschaftsführung zu kontrollieren.

Erfolgsplan 2019

1. Umsatzerlöse

Stromerlöse Regenrückhaltebecken (Konto 8500) ~ **171.000,00 €**

Der Stromnetzbetreiber VNB zahlt eine Stromeinspeisevergütung von 0,3194 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 475 kWp. Die Anlage verfügt über eine zweiachsige Nachführung.

Stromerlöse Dach Kläranlage Gräfenhausen (Konto 8510) ~ **26.000,00 €**

Der Stromnetzbetreiber VNB zahlt eine Stromeinspeisevergütung für jede Dacheinheit. Für die Größe der Anlage gibt es unterschiedliche Vergütungen. Für eine Größe bis 72 kWp beträgt die Vergütung 0,3804 €.

Stromerlöse Adam-Danz-Halle (Konto 8520)	~	35.000,00 €
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,2586 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 164 kWp.		
Stromerlöse Medienschiff (Konto 8530)	~	5.000,00 €
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,2874 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 23 kWp.		
Stromerlöse Kläranlage Gräfenhausen Stand (Konto 8540)	~	10.000,00 €
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,1323 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 67 kWp.		
Stromerlöse Lärmschutzwall A5 (Konto 8560)	~	52.000,00 €
Die Stromeinspeisevergütung beträgt 0,1323 €/kWh. Die Größe der Anlage beträgt 400 kWp.		
Stromerlöse Kläranlage Weiterstadt Dach (Konto 8550)	~	6.000,00 €
Die Größe der Anlage beträgt 30 kWp, der produzierte Strom wird für die Kläranlage genutzt und dem Bereich Abwasser für 0,18 €/kWh berechnet.		
Stromerlöse Kläranlage Weiterstadt Zentrifuge (Konto 8570)	~	6.000,00 €
Die Größe der Anlage beträgt 30kWp, der produzierte Strom wird für die Kläranlage genutzt und dem Bereich Abwasser für 0,18 €/kWh berechnet.		
Periodenfremde Erträge (Konto 2521)	~	1.000,00 €
Nicht voraussehbare Erträge, die die Vorjahre betreffen, werden als periodenfremd eingebracht.		
Erträge aus Weiterberechnungen (Konto 2702)	~	1.000,00 €
1/3 der Ausgaben der Adam-Danz-Halle werden lt. Vereinbarung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg weiter berechnet.		
Summe der Umsatzerlöse		313.000,00 €

2. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen

Erträge aus Auflösung von Rückstellungen (Konto 2735)	~	300,00 €
Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten zu bilden, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht bekannt sind. Entfällt der Grund, muss die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden.		

3. Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen

Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen (Konto 8951)	~	7.000,00 €
Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind für die Photovoltaikanlage der Adam-Danz-Halle.		

4. Sonstige Erträge

Versicherungsentschädigungen (Konto 2743)	~	1.000,00 €
Geltendmachung von Schadensersatzforderungen.		

5. Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen

Wartungsverträge (Konto 3331) ~ 9.000,00 €
Ein Wartungsvertrag beinhaltet den Austausch und die Bereitstellung von Betriebsmitteln und Ersatzteilen sowie die Softwarepflege.

Instandhaltung Inventar (Konto 3332) ~ 25.000,00 €
Reparatur und Instandhaltung der elektronischen und maschinellen Anlagen der Photovoltaikanlage, die nicht durch Wartungsverträge gedeckt sind. Gefährdungsbeurteilung der Anlagen, Asphaltarbeiten um Wechselrichtertische.

Stromkosten (Konto 3334) ~ 1.500,00 €
Stromkosten

Summe für Aufwendungen für Betriebsstoffe und bezogene Leistungen 35.500,00 €

6. Abschreibungen

Abschreibung (Konto 4880) ~ 200.000,00 €
Die Wertminderung des abnutzbaren Anlagegutes wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

Summe Abschreibungen ~ 200.000,00 €

7. Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Versicherungen (Konto 4350) ~ 6.000,00 €
Die Versicherungssumme enthält die Jahresprämie für die technischen Anlagen.

Summe Versicherungen, Beiträge und Abgaben 6.000,00 €

8. Verwaltungskostenanteile

Verwaltungskostenanteile (Konto 4330) ~ 20.000,00 €
Für die Arbeiten für den Bereich Photovoltaik werden Verwaltungskosten veranschlagt:
Kaufmännische Verwaltung ~ 5.000,00 €
Technische Verwaltung ~ 15.000,00 €

Summe Verwaltungskostenanteile 20.000,00 €

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Telefonkosten (Konto 3335) ~ 500,00 €
Internetverbindung zur Ablesung von Einspeisedaten

Sonstige betriebliche Kosten (Konto 3336) ~ 3.900,00 €
Werbekosten, Bewirtungskosten

Sonstige betriebliche Kosten (Konto 3041) ~ 14.000,00 €
1/3 der Einnahmen der Adam-Danz-Halle werden lt. Vereinbarung an den Landkreis Darmstadt-Dieburg vergütet.

Sonstige betriebliche Kosten ohne Vorsteuer (Konto 3333) Genehmigungen	~	100,00 €
Rechts- und Beratungskosten (Konto 4380) Gutachten	~	2.000,00 €
Dienstreisen, Fortbildung (Konto 4370) Kosten für Weiterbildung und Seminarbesuche.	~	3.000,00 €
Summe für betriebliche Aufwendungen		23.500,00 €
10. Sonstige Aufwendungen		
Sonstige Aufwendungen (Konto 2522) Aufwendungen aus Vorjahren.	~	0,00 €
Sonstige Aufwendungen	~	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Zinsaufwand (Konto 2105) Zinsaufwendungen für Finanzierung.	~	25.000,00 €
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	~	25.000,00 €
12. Sonstige Steuern		
Gewerbsteuer (Konto 2232) Gewerbsteuer ist eine Aufwandsteuer und mindert den steuerpflichtigen Gewinn.	~	4.000,00 €
Körperschaftssteuer (Konto 2231) Körperschaftssteuer ist eine Personensteuer, die als Aufwand gebucht wird. Sie wird als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe aus dem Gewinn bezahlt.	~	3.000,00 €
Summe Sonstige Steuern	~	7.000,00 €

KONSOLIDierter ERFOLGSPLAN
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

**nach § 15 i.V.m. § 16 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S.
218). Die Gliederung erfolgt nach § 24 (1) des Eigenbetriebsgesetz i.V.m. § 275 (2) HGB**

Konsolidierter Erfolgsplan

	2020			2019		
	Gesamt €	Abwasser €	Photovoltaik €	Gesamt €	Abwasser €	Photovoltaik €
Umsatzerlöse	5.548.000,00	5.235.000,00	313.000,00	5.394.000,00	5.081.000,00	313.000,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellung	2.300,00	2.000,00	300,00	2.300,00	2.000,00	300,00
Erträge aus Auflösung von Investitionszuschüssen	207.000,00	200.000,00	7.000,00	207.000,00	200.000,00	7.000,00
Sonstige Erlöse	9.000,00	8.000,00	1.000,00	9.500,00	8.500,00	1.000,00
Summe	5.766.300,00	5.445.000,00	321.300,00	5.612.800,00	5.291.500,00	321.300,00
Aufwendungen für Roh-, Betriebs-, und Hilfsstoffe	390.000,00	390.000,00	0,00	387.500,00	387.500,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	950.000,00	914.500,00	35.500,00	945.000,00	914.500,00	30.500,00
<i>Materialaufwand Gesamt</i>	<i>1.340.000,00</i>	<i>1.304.500,00</i>	<i>35.500,00</i>	<i>1.332.500,00</i>	<i>1.302.000,00</i>	<i>30.500,00</i>
Entgelte	695.000,00	695.000,00		686.000,00	686.000,00	
Soziale Abgaben und Aufwendungen	206.800,00	206.800,00		205.700,00	205.700,00	
<i>Personalaufwand Gesamt</i>	<i>901.800,00</i>	<i>901.800,00</i>		<i>891.700,00</i>	<i>891.700,00</i>	
Abschreibungen	1.955.000,00	1.755.000,00	200.000,00	1.975.000,00	1.775.000,00	200.000,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.000,00	16.000,00	6.000,00	22.000,00	16.000,00	6.000,00
Verwaltungskosten	103.000,00	83.000,00	20.000,00	120.000,00	100.000,00	20.000,00
Verschiedene betriebliche Kosten	296.500,00	273.000,00	23.500,00	291.500,00	268.000,00	23.500,00
Sonstige Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00
Verluste aus Abgang AV	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
Verluste Abgang UV	8.000,00	8.000,00		8.000,00	8.000,00	
Zinsen und ähnliche Erträge	5.000,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	523.000,00	498.000,00	25.000,00	554.000,00	523.000,00	31.000,00
Steuern	7.700,00	700,00	7.000,00	7.600,00	600,00	7.000,00
Summe	5.164.000,00	4.847.000,00	317.000,00	5.209.300,00	4.891.300,00	318.000,00
Jahresgewinn	607.300,00	603.000,00	4.300,00	408.500,00	405.200,00	3.300,00

VERMÖGENSPLAN
für den Bereich Abwasser
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 17 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 218).
Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §115 (3) HGO

**Vermögensplan der Stadtwerke Weiterstadt
für den Bereich Abwasser
Deckungsmittel (Mittelherkunft)**

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2020	Erläuterungen
1	890	Zuführung zu Gewinnvorträgen	603.000,00 €	Jahresgewinne aus Planansätzen des Erfolgsplans
2	846	Zuweisung zum Gewinnvortrag	- €	Zuweisung zum Gewinnvortrag
		Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen:		
3	4860-4870	Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.755.000,00 €	laut Erfolgsplan
4	930	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	50.000,00 €	Kanalanschlusskosten und Beiträge
5		abzüglich der Entnahmen aus der Bilanzposition:		Abschreibungen aus einmaligen Einnahmen der Vorjahre:
	8950	Empfangene Ertragszuschüsse	- 30.000,00 €	Kanal- und Hausanschlussbeiträge
	8951	Investitionszuschüsse	- 200.000,00 €	Landeszuweisungen
		abzüglich Auflösung langfristiger Rückstellungen:		
6	890	Entnahme aus Gewinnvorträgen	- €	Inanspruchnahme von Überschüssen für die Verzinsung Eigenkapital
7	649	Kredite	- €	
8	631-652	Rückzahlung Finanzierungshilfe Bereich Photovoltaik	152.000,00 €	Rückzahlung Finanzierungshilfe

Deckungsmittel des Vermögensplanes gesamt: **2.330.000,00 €**

Investitionen (nachrichtlich) im Bereich Abwasser

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2020	Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bis 2020 bereitgestellt	Mittel bereitgestellt im Wirtschaftsjahr:
		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Abwasserbeseitigung					
1	10	Erwerb von Grundstücken	- €		250.000,00 €	250.000,00 €	2019: 250.000,00 € 250.000,00 €
2	50 - 480	Erwerb von beweglichen Anlagen	80.000,00 €				
3	271, 400	Kläranlage Weiterstadt	80.000,00 €				
4	269, 402	Kläranlage Gräfenhausen	80.000,00 €				
5	271	Sanitärräume Kläranlage Weiterstadt	50.000,00 €				
6	110- 270	Hebeanlagen/Pumpstationen/ Regenbecken	30.000,00 €				
7	271	Gebälsestation KAW / KAG	170.000,00 €		350.000,00 €	350.000,00 €	2017: 50.000,00 € 2018: 50.000,00 € 2019: 80.000,00 € 2020: 170.000,00 € 350.000,00 €
8	271	Niederdruckgasbehälter	30.000,00 €		450.000,00 €	450.000,00 €	2018: 30.000,00 € 2019: 390.000,00 € 2020: 30.000,00 € 450.000,00 €

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bis 2020 bereitgestellt	Mittel bereitgestellt im Wirtschaftsjahr:
9	292	4. Reinigungsstufe KA Weiterstadt	180.000,00 €	6.000.000,00 €	9.000.000,00 €	1.000.660,00 €	2017: 177.660,00 € 2018: 643.000,00 € 2019: 270.000,00 € 2019: - 270.000,00 € 2020: 180.000,00 € <u>1.000.660,00 €</u>
10	297	Faulturmerneuerung	70.000,00 €		250.000,00 €	70.000,00 €	2020: 70.000,00 € <u>70.000,00 €</u>
11	293	Kanalneubau Bahnhofstraße	190.000,00 €	- €	1.040.000,00 €	1.040.000,00 €	2013: 15.000,00 € 2016: 183.900,00 € 2016: - 183.900,00 € 2018: 425.000,00 € 2019: 510.000,00 € 2019: - 100.000,00 € 2020: 190.000,00 € <u>1.040.000,00 €</u>
12	293	Kanalneubau Flachsgraben	50.000,00 €		850.000,00 €	50.000,00 €	2020: 50.000,00 € <u>50.000,00 €</u>
13	267	Druckleitung Schneppenhausen	40.000,00 €		4.000.000,00 €	40.000,00 €	2020: 40.000,00 € <u>40.000,00 €</u>
14	631-649	Tilgung von Krediten	780.000,00 €				
15	890	Verzinsung Eigenkapital	500.000,00 €				

Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes insgesamt
2.330.000,00 €

**VERMÖGENSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT
FÜR DEN BEREICH ABWASSER
ERLÄUTERUNGEN**

Allgemeines

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die die Anlagenänderungen und Kreditwirtschaft betreffen, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, müssen im Vermögensplan enthalten sein. Investitionen sind nur dann mit Darlehen zu finanzieren, wenn alle anderen Einnahmen nicht in ausreichendem Umfang erzielt werden konnten. Die Ansätze im Vermögensplan sind lediglich eine Ermächtigung, keine Verpflichtung für die Betriebsleitung, diese entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. Veranschlagte Mittel können auf die nachfolgenden Jahre übertragen werden, wenn sie im Planjahr nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Vermögensplan 2020**Nachzuweisende Einnahmen**

Grundsätzlich sind sämtliche Einnahmen vollständig nachzuweisen. Bestimmte Einnahmen dürfen nicht einzelnen Vorhaben zugewiesen werden. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)**1. Zuführung zu Gewinnvorträgen (Konto 890) ~ 603.000,00 €**

Es handelt sich um den Gewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplan 2019.

2. Zuweisung zum Gewinnvortrag ~ 0,00 €

Zuweisung zum Gewinnvortrag aus den Gewinnen der Vorjahre.

3. Abschreibungen und Anlagenabgänge (Konten 4860 – 4870) ~ 1.755.000,00 €

Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Steuerlich zulässige Vereinfachungsverfahren werden angewandt. Anlagenabgänge mit Restbuchwert werden als Verlust gebucht.

4. Zuschüsse Nutzungsberechtigter (Konto 930) ~ 50.000,00 €

Bei den Zuschüssen von Nutzungsberechtigten handelt es sich um die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen und im Auftrag der Stadtwerke durch Firmen ausgeführt werden. Die hieraus entstehenden Aufwendungen sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

5. Entnahmen Empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse**Auflösung empfangene Ertragszuschüsse (Konto 8950) ~ - 30.000,00 €**

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse ist im Anhang aufgeführt.

Auflösung Investitionszuschüsse (Konto 8951) ~ - 200.000,00 €

Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind im Anhang aufgeführt.

6. Entnahme aus Gewinnvorträgen ~ 0,00 €

Inanspruchnahme von Überschüssen aus den Gewinnen der Vorjahre für die Verzinsung Stammkapital.

7. Kredite (Konto 638) ~ 0,00 €

Es wird kein Kredit aus dem Bereich Erneuerbare Energien umgeschuldet.

8. Rückzahlung der Finanzierungshilfe (Konto 651) ~ 152.000,00 €

Rückzahlung der Finanzierungshilfe aus dem Bereich Erneuerbare Energien.

Nachzuweisende Ausgaben

Für die Ausgaben gilt ebenso der Grundsatz der Vollständigkeit. Jedes Vorhaben muss eine eigene Veranschlagung beinhalten. Die Spalte „bis 2019 bereitgestellt“ beinhaltet auch die Ausgabenansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres.

Ausgaben (Mittelverwendung)**1. Erwerb unbeweglichen Inventars (Konto 27) ~ 0,00 €**

Für die 4. Reinigungsstufe muss die Grundstücksgröße der Kläranlage Weiterstadt erweitert werden. Der Grundstückserwerb in Höhe von 250.000,00 € ist bereit gestellt.

2. Erwerb beweglichen Inventars (Konto 10 – 27, 400-480) ~ 80.000,00 €

Vorgesehen sind die Anschaffungen eines Elektro-Lastenfahrrads und die Erneuerung der Küchenzeile auf der Kläranlage Weiterstadt. Für die kaufmännische Verwaltung wird ein Update benötigt, um die Anforderungen der digitalen Büroverwaltung um zu setzen.

3. Kläranlage Weiterstadt (Konto 271, 400) ~ 80.000,00 €

Anschaffungen von Maschinen und Techniken, für die keine Reparatur möglich oder zu Kosten intensiv ist.

4. Kläranlage Gräfenhausen (Konto 269, 402) ~ 80.000,00 €

Anschaffungen von Maschinen und Techniken, für die keine Reparatur möglich oder zu Kosten intensiv ist.

5. Sanitärräume Kläranlage Weiterstadt (Konto 271, 400) ~ 50.000,00 €

Vorgesehen ist die aufwendige Erneuerung der Duschräume aufgrund der Hygienevorschriften.

6. Hebeanlagen/Pumpstationen/Regenbecken (Konto 110-270) ~ 30.000,00 €

Anschaffung von Schaltschränken auf dem Pumpwerken Gutenbergstraße und Mühlstraße.

7. Gebläsestation (Konto 271) ~ 170.000,00 €

Der Gesamtausgabebedarf für die Gebläsestation beträgt 350.000,00 €, die bereit gestellt sind.

8. Niederdruckgasbehälter (Konto 271) ~ 450.000,00 €

Die Anschaffung eines Niederdruckgasbehälters. Der Gesamtausgabebedarf von 450.000,00 € ist bereitgestellt.

9. Vierte Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt (Konto 296) ~ 180.000,00 €

Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden im hessischen Maßnahmenprogramm 2015-2021 für die Kläranlagen Weiterstadt und Gräfenhausen verbesserte Ablaufwerte gefordert. Der Gesamtausgabebedarf für die P-Elimination und der vierten Reinigungsstufe wurde vorläufig auf 9.000.000,00 € ermittelt. Für den gesamten Bau sind bisher 1.000.660,00 € bereitgestellt. Die Verpflichtungsermächtigung beträgt 9.000.000,00 €.

10. Faulturmerneuerung (Konto 271) ~ 70.000,00 €

Für die Erneuerung des Faulturms wird ein Gesamtausgabebedarf von 250.000,00 € benötigt, 70.000,00 € sind bereitgestellt.

11. Baumaßnahme Kanalneubau Bahnhofstraße (Konto 293) ~ 190.000,00 €

Der Gesamtausgabebedarf für die Kanalneubau der Bahnhofstraße hat sich auf 1.040.000,00 € erhöht, die bereitgestellt sind.

12. Baumaßnahme Kanalneubau Flachsgraben (Konto 293) ~ 50.000,00 €

Der Gesamtausgabebedarf für die Kanalneubau Am Flachsgraben beträgt 850.000,00 €, davon sind 50.000,00 € bereitgestellt.

13. Druckleitung Schneppenhausen (Konto 267) ~ 40.000,00 €

Der Gesamtausgabebedarf für die Druckleitung Schneppenhausen beträgt 4.000.000,00 €, davon sind 70.000,00 € bereitgestellt.

14. Tilgung und Umschuldung von Krediten (Konto 631 – 648) ~ 780.000,00 €

In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

15. Verzinsung Eigenkapital (Konto 890) ~ 500.000,00 €

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 5. Oktober 1995 ist das Eigenkapital zu verzinsen, ab dem Wirtschaftsjahr 2014 maximal in Höhe von 8 % oder in Höhe des Gewinnes. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

Verpflichtungsermächtigungen**9. Vierte Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt (Konto 296)**

Der Gesamtausgabebedarf für die vierte Reinigungsstufe wurde vorläufig auf 9.000.000,00 € ermittelt. Die Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2017 beträgt 2.000.000,00 €, nach Gutachten muss diese um 6.000.000,00 € erhöht werden, 1.000.000,00 € sind bereit gestellt. Die Maßnahme wird bis zum Jahr 2024 durchgeführt.

VERMÖGENSPLAN
für den Bereich Photovoltaik
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

nach § 15 i.V.m. § 17 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S.
218). Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft nach §115 (3) HGO

**Vermögensplan der Stadtwerke Weiterstadt
für den Bereich Photovoltaik**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Lfd. Nr.	Konto	Bezeichnung	2020	Erläuterungen
1.	890	Gewinn	4.300,00 €	Jahresgewinn
		abzgl. Verlustvortrag der Vorjahre		aus Planansätzen des Erfolgsplans der Photovoltaikanlage
	890	Zuführung zu Verlustvorträgen (Eigenkapital)		
2.	4880	Abschreibungen und Anlagenabgänge	200.000,00 €	aus Planansätzen des Erfolgsplans der Photovoltaikanlage
3.	8951	Investitionszuschüsse	7.000,00 €	Landeszuweisungen
4.	631-652	Kredite	- €	Aufnahme Kredit

Deckungsmittel des
Vermögensplanes gesamt:

211.300,00 €

Ausgaben (Mittelverwendung) für den Bereich Photovoltaik

Planansatz			Investitionen (nachrichtlich)			Mittel bereitgestellt im Wirtschaftsjahr:
Lfd Nr.	Ko nto	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2020	Verpflichtungs- ermächtigungen der Wirtschaftsjahre	Gesamtausgabe- bedarf	
		Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für Photovoltaikanlage				
1	280	Photovoltaikanlagen	10.000,00 €			
		Tilgung von Krediten	49.300,00 €			
		Rückzahlung Finanzierungshilfe				
2	652	der Photovoltaikanlage	152.000,00 €			
		Rückzahlung Finanzierungshilfe				
		durch Kreditaufnahme				
3		an Bereich Abwasser				

Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögenshaushaltes insgesamt

211.300,00 € - €

**VERMÖGENSPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT
FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK
ERLÄUTERUNGEN**

Allgemeines

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die die Anlagenänderungen und Kreditwirtschaft betreffen, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen, müssen im Vermögensplan enthalten sein. Investitionen sind nur dann mit Darlehen zu finanzieren, wenn alle anderen Einnahmen nicht in ausreichendem Umfang erzielt werden konnten. Die Ansätze im Vermögensplan sind lediglich eine Ermächtigung, keine Verpflichtung für die Betriebsleitung, diese entsprechenden Maßnahmen durchzuführen. Veranschlagte Mittel können auf die nachfolgenden Jahre übertragen werden, wenn sie im Planjahr nicht oder nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Vermögensplan 2020**Deckungsmittel (Mittelherkunft)****1. Zuführung zu Gewinnvorträgen (Konto 890) ~ 4.600,00 €**

Es handelt sich um den Gewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplans für die Photovoltaikanlage.

2. Abschreibungen und Anlagenabgänge (Konten 4880) ~ 200.000,00 €

Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

3. Auflösung Investitionszuschüsse (Konto 8951) ~ 7.000,00 €

Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Erträge aus Auflösung empfangener Investitionszuschüsse sind im Anhang aufgeführt.

4. Kredite ~ 0,00 €

Kredite werden in Höhe von 0,00 € für die Rückzahlung der Finanzhilfe an den Bereich Abwasser beansprucht.

Ausgaben (Mittelverwendung)**1. Baumaßnahme Photovoltaikanlagen ~ 10.000,00 €**

Für Ersatzbeschaffungen für defekte Anlagen werden 10.000,00 € bereit gestellt.

2. Tilgung von Krediten (Konto 652) ~ 201.300,00 €

In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzierungshilfe von dem Bereich Abwasser ersichtlich. Die Darlehenstilgung ist in Höhe von 49.300,00 € aufgeführt und die Teilrückzahlung der Finanzierungshilfe in Höhe von 152.000,00 €.

3. Rückzahlung der Finanzierungshilfe ~ 0,00 €

Die Rückzahlung der Finanzierungshilfe durch Darlehnsaufnahme für den Bereich Abwasser.

STELLENÜBERSICHT
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

**nach § 15 i.V.m. § 18 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom
16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 800)**

STELLENÜBERSICHT DER STADTWERKE WEITERSTADT AUFSTELLUNG

Stellen	Entgeltgruppen nach TVÖD								Beschäftigte gesamt	Stellenplan	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterungen
	12	11	10	9	8	7	6	5				
					2 x *		*	*	2020	2019	30.06.2019	
Anzahl	1	1	0	1	3	6	1	1	14	14	13	*4 x Teilzeit

Auszubildende	Anzahl 2020	Stellenplan 2019	tatsächliche besetzte Stellen 30.06.2019	Erläuterungen
Anzahl	1	1	0	Fachkraft für Abwassertechnik Ausbildungsbeginn 15.08.2018 Ausbildungsende 07/2021

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Die Stellenübersicht hat die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für kaufmännische und technische Beschäftigte zu enthalten. Zum Vergleich sind die Zahlen der im Wirtschaftsjahr vorgesehenen und der am 30. Juni des laufenden Wirtschaftsjahres tatsächlich besetzten Stellen anzugeben.

Beschäftigte

Das Entgelt der Beschäftigten richtet sich nach den tariflichen Vereinbarungen (TVÖD). Von den 14 Stellen sind 14 besetzt, 8 Stellen der Technik sind für den Bereitschaftsdienst eingeteilt. Zwei kaufmännische Teilzeitkräfte nehmen einen Sonderurlaub von einem Jahr in Anspruch, die Stellen sind für diesen Zeitraum neu besetzt. Die Aufteilung der 14 Stellen auf die verschiedenen Bereiche erfolgt wie folgt:

Drei Stellen auf die technische Verwaltung

Entgeltgruppen nach TVÖD						
12	11	10	9	8	7	6
1	0	0	1	1	0	0

Fünf Stellen auf die kaufmännischen Verwaltung

- Entgeltgruppen fünf, sechs und acht sind vier Teilzeitkräfte

Entgeltgruppen nach TVÖD						
11	10	9	8	7	6	5
1	0	0	2	0	1	1

Sechs Stellen auf die technische Abteilung

Entgeltgruppen nach TVÖD						
11	10	9	8	7	6	5
0	0	0	0	6	0	0

Auszubildende

Eine Stelle ist seit dem 15. August 2018 für die Ausbildung zur Fachkraft der Abwassertechnik besetzt.

Nachrichtlich:

Das hessische Ministerium für Umwelt fordert eine terminlich gesetzte Umsetzung der geforderten 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt. Zur Unterstützung der technischen Betriebsleitung wird ein Student des Bauingenieurwesens befristet für ca. zwanzig Stunden wöchentlich eingestellt.

ANLAGEN

zum

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

des

EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

FINANZPLAN
für den Bereich Abwasser
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

**nach § 15 (3) Nr. 2 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz
vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert durch Gesetz vom
16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542)**

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Abwasserbeseitigung

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1.	Zuführung zu Gewinnvorträgen abzüglich Entnahmen	402	603	500	500	500	500
2.	Zuweisung zum Gewinnvortrag	108	0	0	0	0	0
3.	Zuführung zu Sonderposten	0	0	1.000	1.000	1.000	500
4.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.775	1.755	1.840	1.840	1.840	1.840
5.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	50	50	50	50	50	50
6.	abzüglich Entnahmen aus der Bilanzposition						
	Empfangene Ertragszuschüsse	-30	-30	-30	-30	-30	-30
	Investitionszuschüsse	-200	-200	-200	-200	-200	-200
7.	Entnahme aus Gewinnvorträgen	-108	0	0	0	0	0
8.	Kreditrückzahlung Bereich PV	835	152	0	0	0	0
9.	Kredite und Umschuldungen	0	0	1.790	1.300	940	5.260

**Deckungsmittel des
Vermögensplanes insgesamt:** **2.832 2.330 4.950 4.460 4.100 7.920**

Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt für den Bereich Abwasserbeseitigung

Ausgaben

A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr. 1 EigBGes.)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Erwerb Grundstücke	250	0	0	0	0	0
2	Erwerb beweglichen Inventars	60	80	80	50	50	50
3	Werkstattwagen	0	0	0	0	40	0
4	Kläranlage Weiterstadt	100	80	150	150	150	150
5	Kläranlage Gräfenhausen	107	80	140	140	140	140
6	Sanitärräume KA Weiterstadt	0	50	0	0	0	0
7	Hebeanlagen/Pump- stationen/Regenbecken	30	30	50	55	55	55
8	Gebläsestationen	80	170	0	0	0	0
9	Bandeindicker / ÜSS	100	0	0	0	0	0
10	Niederdruckgasbehälter	390	30	0	0	0	0
11	Grundhafte Erneuerung Faulturm	0	70	290	0	0	0
12	Neubau Schlammumpwerk	0	0	0	200	0	0
13	4. Reinigungsstufe	0	180	2000	2000	2000	1900
14	Kanalsanierung Bahnhofstraße	410	190	0	0	0	0
15	Druckleitung Schneppenhausen	0	40	0	0	0	3960
16	Druckleitung Steinrodsee	0	0	0	200	0	0
17	Kanalneubau Flachsgaben	0	50	800	0	0	0

18	Kanalleitungen und -anschlüsse	50	0	50	50	50	50
19	Tilgung und Umschuldung von Krediten	755	780	890	1115	1115	1115
20	Verzinsung Eigenkapital	500	500	500	500	500	500

Ausgaben des

Vermögensplanes insgesamt: 2.832 2.330 4.950 4.460 4.100 7.920

FINANZPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH ABWASSER

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Die Vorplanung über die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ist für die Stadtwerke zwingend vorgeschrieben. Grundlage für die Finanzplanung ist das in den nächsten fünf Jahren vorgesehene Investitionsprogramm, das ebenso wie im Vermögensplan alle Maßnahmen vorsieht und darstellt wie sie finanziert werden sollen. Für den Erfolgsplan reicht die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Stadt Weiterstadt auswirken.

Investitionsprogramm**Deckungsmittel (Mittelherkunft) des Vermögensplanes****1. Zuführung/Abgang zu Gewinnvorträgen**

Es handelt sich um den Jahresgewinn/verlust aus den Planansätzen des Erfolgsplans.

2. Zuweisung zum Gewinnvortrag

Zuweisung zum Gewinnvortrag.

3. Zuführung zu Sonderposten

Für die Erweiterung der Kläranlage Weiterstadt zu weiteren Reinigungsstufen wurde eine finanzielle Unterstützung in Form einer Investitionszulage zugesagt.

4. Abschreibungen und Anlagenabgänge

Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

5. Zuschüsse Nutzungsberechtigter

Bei den Zuschüssen von Nutzungsberechtigten handelt es sich um die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen und im Auftrag der Stadtwerke durch Firmen ausgeführt werden. Die hieraus entstehenden Aufwendungen sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

6. Entnahmen aus der Bilanzposition „Empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse“

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse für Kanalanschlusskosten werden von den Anliegern vereinnahmt und entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes mit 5% jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Auflösung Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Investitionszuschüsse des Landes Hessen wurden für das Regenüberlaufbecken Weiterstadt und Gräfenhausen, die Kläranlage Gräfenhausen und das Blockheizkraftwerk vereinnahmt. Für die Kanalsanierung Kreuzstraße wurde eine Landeszuweisung mit der Auszahlung in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2009 genehmigt. Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) hat für die Maßnahme Kanalerweiterung Heinrichstraße ein Darlehen in Form eines Investitionszuschusses gewährt.

7. Entnahme aus Gewinnvorträgen

Verzinsung Stammkapital.

8. Rückzahlung der Finanzierungshilfe

Rückzahlung der Finanzierungshilfe aus dem Bereich Photovoltaik.

9. Kredite

Aufnahme von Krediten zur Deckung der Ausgaben für Investitionen oder für Umschuldung von Krediten.

Ausgaben (Mittelverwendung) des Vermögensplanes

1. Erwerb von Grundstücken

Um die 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Weiterstadt zu bauen, müssen Grundstücke angekauft werden.

2. Erwerb beweglichen Inventars

Bewegliches Inventar entspricht der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielles Anlagevermögen. Erneuerung der Werkstatteinrichtungen und ein Werkstattwagen.

3. Erwerb eines Lieferwagen

Werkstattwagen als E-Auto.

4. Kläranlage Weiterstadt

Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern für die Kläranlage Weiterstadt.

5. Kläranlage Gräfenhausen

Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern für die Kläranlage Weiterstadt.

6. Sanitärräume Kläranlage Weiterstadt

Erneuerung der Duschräume aufgrund nach den Hygienevorschriften.

7. Hebeanlagen/Pumpstationen/Regenbecken

Aufwendige Sanierungen und Anschaffungen von technischen Anlagegütern, z. B. Schaltschränke.

8. Gebläsestationen

Anschaffung von Gebläsestationen die die erforderliche Luftmenge in die Belebungsbecken pumpen.

9. Bandeindicker

Der Bandeindicker ist ein Schwerkraftfilter, bei denen der zu entwässernde Schlamm auf ein zwischen zwei Walzen umlaufendes Sieb aufgegeben wird.

10. Niederdruckgasbehälter

Anschaffung eines Niederdruckgasbehälters, der das im Faulbehälter anfallende brennbare Gas zu Heizzwecken speichert.

11. Grundhafte Erneuerung des Faulturm

Um größere Mengen aufgefangenes Gas energetisch zu verwerten muss der Faulturm baulich angepasst werden. Er dient zur Erzeugung elektrischer Energie in einem Blockheizkraftwerk.

12. Neubau Schlammumpwerk

Umwälzung des Faulschlammes in den Faulturm.

13. 4. Reinigungsstufe der Kläranlage Weiterstadt

Anpassung der Ablaufwerte an die EU-Wasserrichtlinien.

14. Baumaßnahme Kanalerneuerung Bahnhofstraße

Der Kanal in der Bahnhofstraße muss erneuert werden.

15. Baumaßnahme Druckleitung Schneppenhausen

Für das neue Wohngebiet in Weiterstadt muss eine Druckleitung nach Schneppenhausen gelegt werden.

16. Baumaßnahme Druckleitung Steinrodsee

Für den Steinrodsee wird mit einer Druckleitung an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

17. Baumaßnahme Kanalneubau Flachsgaben

Der Straßenzug Flachsgaben wird an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

18. Kanalleitungen und Hausanschlüsse

Die Kanalhausanschlusskosten für Arbeiten für die Teile der Anschlussleitungen, die von der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze führen, sind von den Anschlussnehmern zu erstatten.

19. Tilgung von Krediten

In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

20. Verzinsung Eigenkapital

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 05.10.1995 ist das Eigenkapital ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit 6% zu verzinsen. Nachträglich im Jahr 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die Ausschüttungsquote ab dem Wirtschaftsjahr 2014 auf 8% zu erhöhen. Um die Liquidität der Stadtwerke nicht zu gefährden, sollte die Verzinsung nicht die T-EUR 500 überschreiten. Sollte der Gewinn nicht ausreichend sein und der Gewinnvortrag nicht mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird die Verzinsung nur in Höhe des Gewinns vorgeschlagen werden. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

**Finanzplan zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben
der Stadtwerke Weiterstadt**

Einnahmen und Ausgaben

**B. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung
für den Haushalt der Stadt auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes.)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
	<u>Einnahmen</u>						
1.	Zuweisungen zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0
2.	Oberflächenentwässerung Stadt	490	490	490	490	490	490
3.	Kanalbenutzungsgebühren	0	100	100	100	100	100
4.	Verwaltungskostenbeiträge	0	10	10	10	10	10
	<u>Ausgaben</u>						
1.	Verwaltungskostenbeiträge	123	100	100	100	100	100
2.	Betriebsärztlicher Dienst	1	1	1	1	1	1
3.	Berufsgenossenschaft	2	2	2	2	2	2
4.	Verzinsung Stammkapital	500	500	500	500	500	500

Einnahmen, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

1. Zuweisungen zum Verlustausgleich

Es besteht eine allgemeine Rücklage zum Ausgleich eines fünf Jahre vorgetragenen Jahresverlustes zur Verfügung. Wenn dieser Verlust nicht zuvor aus Gewinnen gedeckt werden kann, muss er mit Haushaltsmitteln der Stadt ausgeglichen werden. Es wird in den nächsten fünf Jahren kein Verlustausgleich von der Stadt erwartet.

2. Oberflächenentwässerung

Für die versiegelte Fläche der Straßen werden Niederschlagswassergebühren erhoben.

3. Kanalgebühren der Stadt

Für die Nutzung der Kanalanlagen werden Kanalgebühren an die Stadtwerke abgeführt.

4. Verwaltungskostenanteile

Für die Übernahme von Arbeiten von der Stadt für die Grundwasserbewirtschaftung.

Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Stadt auswirken

1. Verwaltungskostenanteile

Für die Übernahme von Arbeiten der Stadtwerke von der Stadt ist eine Erstattung gewährt worden.

2. Sicherheitstechnischer und betriebsärztlicher Dienst

Kosten für den betriebsärztlichen Dienst gemäß dem Beschluss des Magistrats. Erstattung der Kosten für den Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV).

3. Berufsgenossenschaft

Beiträge für die Unfallkasse Hessen.

4. Verzinsung Stammkapital

Gemäß Beschluss der Betriebskommission vom 05.10.1995 ist das Eigenkapital ab dem Wirtschaftsjahr 2011 mit 6 % zu verzinsen. Für das Haushaltsjahr 2014, dessen Gewinn 2015 ausgeschüttet wird, ist die Erhöhung auf 8% beschlossen worden. Sollte der Gewinnvortrag nicht mehr zur Ausschüttung zur Verfügung stehen, wird die Ausschüttung in Höhe des Gewinns vorgeschlagen werden. Für die Berechnung der Verzinsung wird nur das Stammkapital zugrunde gelegt.

FINANZPLAN
für den Bereich Photovoltaik
des
EIGENBETRIEB STADTWERKE WEITERSTADT

**nach § 15 (3) Nr. 2 i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 9. Juni 1989 zuletzt geändert
durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 542)**

Deckungsmittel (Mittelherkunft)**A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EigBGes)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
1.	Zuführung zu Gewinnvorträge abzüglich Entnahmen	5	4	1	1	1	1
2.	Landeszuweisung	7	7	7	7	7	7
3.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	200	200	200	200	200	200
4.	Interne Finanzierung	0	0	0	0	0	0
5.	Kredite	700	0	0	0	290	0

Deckungsmittel des Vermögensplanes insgesamt: **912 211 208 208 498 208**

**Finanzplan zum Investitionsprogramm der Stadtwerke Weiterstadt
für den Bereich Photovoltaikanlage**

Ausgaben**A. Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§19 Nr. 1 EigBGes.)**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte für die Photovoltaikanlage						
1.	Erwerb beweglichen Inventars	10	10	10	10	300	10
2.	Rückzahlung Finanzierungshilfe durch Kreditaufnahme	700	0	0	0	0	0
3.	Tilgung von Krediten und Rückzahlung Finanzierungshilfe	202	201	198	198	198	198

Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt: **912 211 208 208 498 208**

FINANZPLAN DER STADTWERKE WEITERSTADT FÜR DEN BEREICH PHOTOVOLTAIK

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeines

Die Vorplanung über die finanzielle Entwicklung der nächsten fünf Jahre ist für die Stadtwerke zwingend vorgeschrieben. Grundlage für die Finanzplanung ist das in den nächsten fünf Jahren vorgesehene Investitionsprogramm, das ebenso wie im Vermögensplan alle Maßnahmen vorsieht und darstellt wie sie finanziert werden sollen. Für den Erfolgsplan reicht die Darstellung der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Stadt Weiterstadt auswirken.

Investitionsprogramm

Deckungsmittel (Mittelherkunft) des Vermögensplanes

1. Zuführung/Abgang zu Gewinnvorträgen

Es handelt sich um den Jahresgewinn aus den Planansätzen des Erfolgsplans.

2. Auflösung Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse durch Landeszuweisungen dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes. Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst.

3. Abschreibungen und Anlagenabgänge

Die Wertminderung der abnutzbaren Anlagegüter wird durch Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear mit den steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen.

4. Kredite

Aufnahme oder Umschuldung von Krediten zur Deckung der Ausgaben für Investitionen oder für die Rückzahlung der Finanzierungshilfe vom Bereich Abwasser.

Ausgaben (Mittelverwendung) des Vermögensplanes

1. Erwerb beweglichen Inventars

Bewegliches Inventar entspricht der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie immaterielles Anlagevermögen. Errichtung von Solaranlagen auf den neuen Anlagen der Kläranlage Weiterstadt.

2. Tilgung der Finanzierungshilfe

In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber des Bereichs Abwasser ersichtlich.

3. Tilgung von Krediten

In der Anlage „Entwicklung der Darlehen“ im Anhang sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ersichtlich.

ANHANG

zum

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

ENTWICKLUNG DER DARLEHEN

Stadtwerke Weiterstadt

Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

			Stand		Umschuldung		Tilgung		Zinsauf-		Stand		Zinsab-		Zinsab-	
			1. Januar 2020		Zugang		2020		wendungen		31. Dezember 2020		grenzung		grenzung	
Jahr	Zinssatz	Anfangsbetrag	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
für den Bereich Abwasserbeseitigung																
NRW Bank																
Nr. 3519440014	2007	4,650	9.755.831,93	7.246.515,13	0,00	262.185,99	342.220,88	6.984.329,14	27.016,20	28.080,25						
Münchner Hypothekenbank																
Nr. 1800062401	2001	5,530	1.950.896,42	656.535,50	0,00	107.590,19	34.976,25	548.945,31	0,00	0,00						
Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main																
Nr. 800 067 908	2011	3,590	1.267.195,65	633.169,46	0,00	84.966,70	2.154,13	548.202,76	815,40	947,12						
Deutsche Kreditbank AG																
6700289249	2014	1,430	3.544.627,33	2.627.718,78	0,00	188.654,08	36.553,23	2.439.064,70	1.451,66	1.565,68						
WL Bank																
Nr. 0200907601	2011	2,930	2.232.234,49	1.831.391,42	0,00	55.371,70	63.037,16	1.776.019,72	4.332,44	4.471,65						
Nr. 0200907602	2017	0,940	1.097.347,88	933.854,84	0,00	50.837,94	8.597,70	883.016,90	691,32	731,52						
			13.929.185,13	749.606,60	0,00	487.539,35	13.179.578,53	34.307,02	35.796,22							
für den Bereich Photovoltaikanlage																
Landesbank Hessen-Thüringen Frankfurt am Main																
Nr. 800 079 368	2014	2,510	965.000,00	794.831,68	0,00	32.500,00	20.000,00	762.331,68	0,00	0,00						
Stadtwerke																
Wirtschaftsplan 2019																
Finanzierungshilfe	2019	Euribor	912.407,72	1.069.322,86	0,00	152.000,00	2.000,00	917.322,86	0,00	0,00						
Umschuldung																
Wirtschaftsplan 2019	2019	Euribor	700.000,00	700.000,00	0,00	16.800,00	3.000,00	683.200,00	0,00	0,00						
			2.564.154,54	201.300,00	0,00	25.000,00	2.362.854,54	0,00	0,00	0,00						
Zusammen:			4.493.339,67	950.906,60	0,00	512.539,35	15.542.433,07	34.307,02	35.796,22							

AUFLÖSUNG DER ERTRAGSZUSCHÜSSE

Auflösung empfangener Ertragszuschüsse der Stadtwerke Weiterstadt

Anschaffungswerte

Auflösungen / Wertberichtigungen

Wirtschaftsjahr	Anfangsbestand 2020 €	Zugang 2020 €	Abgang 2020 €	Endstand (2+3-4) 2020 €	bisherige Auflösungen €	Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2020 €	Abgang angesammelte Auflösungen €	Endstand (6+7-8) 2020 €	Restbuchwert (5-9) 2020 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2001	40.901,42	0,00	40.901,42	0,00	40.901,42	0,00	40.901,42	0,00	0,00
2002	26.084,99	0,00	0,00	26.084,99	23.714,50	1.304,25	0,00	25.018,75	1.066,24
2003	91.230,88	0,00	0,00	91.230,88	77.546,20	4.561,54	0,00	82.107,74	9.123,14
2004	34.523,87	0,00	0,00	34.523,87	27.619,06	1.726,19	0,00	29.345,25	5.178,62
2005	16.857,64	0,00	0,00	16.857,64	12.643,21	842,88	0,00	13.486,09	3.371,55
2006	28.835,46	0,00	0,00	28.835,46	20.184,79	1.441,77	0,00	21.626,56	7.208,90
2007	33.230,66	0,00	0,00	33.230,66	21.599,48	1.661,53	0,00	23.261,01	9.969,65
2008	8.543,16	0,00	0,00	8.543,16	5.125,92	427,16	0,00	5.553,08	2.990,08
2009	23.700,26	0,00	0,00	23.700,26	13.035,11	1.185,01	0,00	14.220,12	9.480,14
2010	6.395,33	0,00	0,00	6.395,33	3.197,70	319,77	0,00	3.517,47	2.877,86
2011	9.153,37	0,00	0,00	9.153,37	4.120,78	457,67	0,00	4.578,45	4.574,92
2012	54.601,70	0,00	0,00	54.601,70	21.995,41	2.730,09	0,00	24.725,50	29.876,20
2013	47.904,11	0,00	0,00	47.904,11	16.766,47	2.395,21	0,00	19.161,68	28.742,43
2014	48.157,10	0,00	0,00	48.157,10	14.447,16	2.407,86	0,00	16.855,02	31.302,08
2015	46.508,85	0,00	0,00	46.508,85	11.627,20	2.325,44	0,00	13.952,64	32.556,21
2016	29.504,06	0,00	0,00	29.504,06	6.925,60	1.475,20	0,00	8.400,80	21.103,26
2017	70.772,32	0,00	0,00	70.772,32	10.615,86	3.538,62	0,00	14.154,48	56.617,84
2018	24.275,10	0,00	0,00	24.275,10	2.427,52	1.213,76	0,00	3.641,28	20.633,82
2019	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	2.500,00	2.500,00	0,00	5.000,00	45.000,00
2020		50.000,00	1,00	49.999,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	47.499,00
	691.180,28	50.000,00	40.902,42	700.277,86	336.993,39	35.013,95	40.901,42	331.105,92	369.171,94

AUFLÖSUNG DER INVESTITIONSZUSCHÜSSE

Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse (z. B. Landeszuweisungen) dienen der Mitfinanzierung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Anlagegegenstandes.

Sie werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen analog dem Anlagevermögen ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	<u>01.01.2020</u>	<u>Zuführungen</u>	<u>Auflösungen</u>	<u>31.12.2020</u>
RÜB KLA Weiterstadt	311.761,33 €	- €	27.796,89 €	283.964,44 €
Kläranlage Gräfenhausen	262.149,57 €	- €	130.379,43 €	131.770,14 €
Heinrichstraße	9.291,55 €	- €	222,55 €	9.069,00 €
RÜB Gräfenhausen Kreuz-, Arheilger-, Otto-Wels-Straße	146.597,52 €	- €	4.581,18 €	142.016,34 €
Triftweg	95.176,00 €	- €	2.452,00 €	92.724,00 €
Apfelbaumgarten	48.148,81 €	- €	2.712,60 €	45.436,21 €
Investitionszuschuss Adam-Danz-Halle	1.255.626,00 €		31.372,00 €	1.224.254,00 €
	85.296,36 €		6.975,15 €	78.321,21 €
	2.214.047,14 €	- €	206.491,80 €	2.007.555,34 €

Regenüberlaufbecken Weiterstadt

Mit Bewilligungsbescheid vom 13.06.1989 hat der Hessische Minister für Umwelt und Reaktorsicherheit eine Zuweisung für den Bau eines Regenüberlaufbauwerkes auf der Kläranlage Weiterstadt in Höhe von 1.090.074,29 € bewilligt. Die Zuweisung wird seit dem Jahr 1992 mit jährlich 27.796,89 € = 2,55 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Kläranlage Gräfenhausen

Mit Bewilligungsbescheid hat der Hessische Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten eine Zuweisung für den Bau einer Kläranlage im Stadtteil Gräfenhausen in Höhe von 3.376.571,88 € bewilligt. Die Zuweisung wird seit dem Jahr 2000 mit jährlich 130.379,43 € = 3,87 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Regenüberlaufbauwerk Gräfenhausen

Mit Bewilligungsbescheid hat der Hessische Minister für Umwelt, und Reaktorsicherheit eine Zuweisung für den Bau eines Regenüberlaufbauwerkes in Gräfenhausen in Höhe von 229.058,76 € bewilligt. Die Zuweisung wird ab dem Jahr 2002 mit jährlich 4.581,18 € = 2,00 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Kanalerweiterung Weiterstadt Kreuz- Arheilger- und Otto-Wels-Straße

Mit Bewilligungsbescheid hat der Hessische Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten eine Zuweisung für die Kanalerweiterung in Weiterstadt in Höhe von 122.600,00 € bewilligt. Im Jahr 2008 kamen 22.800,00 € zur Auszahlung und im Jahr 2009 sollen 100.000,00 € kommen. Die Zuweisung wird dem Jahr 2009 mit 2.452,00 € = 2,00 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Kanalerweiterung Weiterstadt Heinrichstraße

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV) hat den Stadtwerken aufgrund der festgestellten Kostenrichtwerte von 44.510,00 € für die Maßnahme Kanalerweiterung Heinrichstraße ein Darlehen in gleicher Höhe mit einer Laufzeit von 13 Jahren gewährt. Die Tilgung des Darlehens wird von dem HMULV mit 25 % und der Zinssatz mit 1 % bezuschusst. Die Zuweisung wird seit dem Jahr 2009 mit 222,51 € = 2 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Eigentumsübertragung Weiterführung Triftweg

Die Autobahn Tank und Rast GmbH hat die im Eigentum stehende Schmutzwasserdruckrohrleitung Gräfenhausen Ost und West an die Stadt Weiterstadt Eigenbetrieb Stadtwerke übertragen. Die Weiterführung Triftweg wird mit der Kostenschätzung und Restnutzungsdauer von 23,75 Jahren des ursprünglichen Triftwegs in Höhe von 64.424,44 € jährlich mit 2.712,60 € aufgelöst.

Eigentumsübertragung Kanalleitungen Apfelbaumgarten

Die WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co KG hat die im Eigentum stehende Schmutzwasserrohrleitung Braunshardt - Apfelbaumgarten an die Stadt Weiterstadt Eigenbetrieb Stadtwerke nach Fertigstellung übertragen. Der Aktivierungsbetrag der Kanalleitung Apfelbaumgarten wird angesetzt mit einer gleichwertigen Kostenschätzung von anderen öffentlichen Abwasseranlagen in Höhe von 1.572.514,26 €. Die Zuweisung erfolgte im Jahr 2009 und wird jährlich mit 31.372,00 € ertragswirksam aufgelöst.

Photovoltaikanlage Adam-Danz-Halle

Der Investitionszuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde für den Bau einer Sporthalle gewährt. Die Kosten für die Photovoltaikanlage werden zu einem Drittel durch den Kreis getragen. Die Zuweisung wird dem Jahr 2010 mit 6.975,15 € = 5,00 % des Gesamtbetrages aufgelöst.

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der von Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt, vorgelegte Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird anerkannt und in den Haushaltsplan 2020 übernommen.

Sachverhalt:

Das Forstamt Darmstadt, Hessen-Forst, hat im Juni 2019 den für das Forstwirtschaftsjahr 2020 aufgestellten Waldwirtschaftsplan vorgelegt. Der Waldwirtschaftsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes. Der beigefügte Waldwirtschaftsplan 2020 schließt mit einem Zuschuss (Fehlbetrag) von 5.517,00 € ab. Dieser Fehlbetrag resultiert aus notwendigen Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen in den städtischen Waldungen. Weiterhin ist im Jahr 2020 mit niedrigeren Erträgen aus dem Holzverkauf zu rechnen.

Der Waldwirtschaftsplan wird in der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Form in den Haushaltsplan 2020 übernommen.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Waldwirtschaftsplan des Forstamtes Darmstadt, Hessen-Forst, vom 26. Juni 2019
(14 Seiten)

**Magistrat
der Stadt Weiterstadt
Riedbahnstr.6
64331 Weiterstadt**

Betr.: Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Unterabschnitt Forsten
- **Forstwirtschaftliche Unternehmen - des Haushaltsjahres 2020**

Bezug: Grundsatzverlaß über Aufstellung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände und Vollzug des Haushalts für den Unterabschnitt - "Forstwirtschaftliche Unternehmer" - (Az.: K 12 in der jeweils geltenden Fassung)

Der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Unterabschnitt 855 - Forstwirtschaftliche Unternehmen - schließt unter Berücksichtigung der Ergänzungen, die im Unterabschnitt 91 - allgemeine Finanzwirtschaft - zu buchen sind, mit folgendem Ergebnis ab:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	180,00	Euro
Ausgaben	5.697,00	Euro
Zuschuß im Verwaltungshaushalt	-5.517,00	Euro

Vermögenshaushalt

Einnahmen		Euro
Ausgaben		Euro
Zuschuß *) im Vermögenshaushalt		Euro

Zuschuß*) insgesamt (ohne Abschnitt 91) **-5.517,00** Euro

Ergänzung des Voranschlags um Einnahmen und Ausgaben, die im Abschnitt 91
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - zu buchen sind:

Einnahmen bei Haushaltsstelle 913.279 (aus Zuführung von 855.689):	Euro	}	:	Euro
Einnahmen bei Haushaltsstelle 910.31 (= Entnahmen aus Waldrücklage):	Euro			
Ausgaben bei Haushaltsstelle 9.15.90 (zur Abführung an 855.28):	Euro	}	:	Euro
Ausgaben bei Haushaltsstelle 910.91 (=Zuführungen an Waldrücklagen):	Euro			

Zuschuß*) im Abschnitt 91 Euro

Gesamtergebnis (Zuschuß) **-5.517,00** Euro

Einnahmen

Einnahmen

Gruppierungsnummer und Bezeichnung		Betrag
A. Verwaltungshaushalt		
	Benutzungsgebühren	Euro
5060000	Holzverkauf	180,00 Euro
	Rückekostenerstattung	Euro
5060000	Nebennutzungen	Euro
	Mieten, Pachten (einschl. Jagdpachtanteil)	Euro
		Euro
	Sonstige Betriebseinnahmen	Euro
	Bewirtschaftsanteile anderer Körperschaften	Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für laufende Zwecke	Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke	Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Sonstiger für laufende Zwecke	Euro
	Zinsen aus der Waldrücklage	Euro
	Weitere Finanzeinnahmen (z.B. Ordnungsstrafen, Säumniszuschläge,	Euro
	Stundungszinsen)	Euro
		Euro
		Euro
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	Euro
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		180,00 Euro

B. Vermögenshaushalt

		Euro
.340	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	Euro
.345	Einnahmen aus dem Verkauf von bewegl. Sachen des Anlageverm.(z.B.Masch.)	Euro
.360	Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes für Investitionen	Euro
	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Investitionen	Euro
		Euro
		Euro
		Euro
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt		0,00 Euro

Ausgaben

Ausgaben

Gruppierungsnummer und Bezeichnung

Betrag

A. Verwaltungshaushalt

Waldarbeiterlöhne

: _____ Euro

ggf. nachrichtlich

unterteilt nach:

Forstkulturen	_____	Euro
Waldschutz	_____	Euro
Wegebau	_____	Euro
Holzernte	_____	Euro
Waldpflege*)	_____	Euro
Versch.	_____	Euro
Betriebsarb.	_____	Euro
Waldfunkt.	_____	Euro
Gemeinkosten	_____	Euro

Zusatzversorgung der Waldarbeiter

: _____ Euro

Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der Waldarbeiter

: _____ Euro

Beihilfen, Unterstützungen

: _____ Euro

Personalausgaben (Wegegeld pp.)

: _____ Euro

Verbrauchsmittel

: _____ 128,00 Euro

ggf. nachrichtlich

6010500 unterteilt nach: Forstkulturen _____ 128,00 Euro

6010500 Wildschäden _____ Euro

Wegebau _____ Euro

Holzernte _____ Euro

Waldpflege*) _____ Euro

Versch. _____ Euro

Betriebsarb. _____ Euro

_____ Euro

Unternehmereinsatz

: _____ 3.660,00 Euro

ggf. nachrichtlich

6101000 unterteilt nach: Forstkulturen _____ 715,00 Euro

6101000 Waldschutz _____ Euro

Wildschäden _____ Euro

6101000 Holzernte _____ Euro

Waldpflege*) _____ Euro

Bew. _____ Euro

6101000 Betriebsfläche _____ 2.945,00 Euro

Förd. D. Waldf. _____ Euro

6101000 Sonstiges _____ Euro

Sonstige Betriebsausgaben

: _____ Euro

ggf. nachrichtlich

unterteilt nach:

_____ Euro

_____ Euro

Haltung von Betriebsfahrzeugen

: _____ Euro

Besondere Aufwendungen für Waldarbeiter (Schutzkleidung,

Beschaffungsbeihilfen, Aus- und Fortbildung)

: _____ Euro

Summe Betriebsausgaben

: _____ 3.788,00 Euro

*) Waldpflege = Läuterung, Astung, Meliorationen

Gruppierungsnummer und Bezeichnung		Betrag	
- Sonstige Ausgaben -			
	Beiträge zur Kommunalbeamtenversorgungskasse	:	Euro
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstdienstgebäude)	:	Euro
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenst.	:	Euro
	Mieten und Pachten	:	
6101000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Grundsteuern und Gebäudebrandversicherung, soweit der Wirtschaftsbetrieb betroffen	:	Euro
	<u>Berufsgenossenschaft</u>	:	Euro
6909000	Versicherungen pp. soweit nicht unter .54 enthalten	:	400,00 Euro
	Geschäftsausgaben (Bürobedarf)	:	Euro
	<u>Waldbrandversicherung</u>	:	Euro
6910000	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände u. dergl.	:	200,00 Euro
	Sonstige allgemeine sächliche Ausgaben	:	Euro
	<u>Vereinsbeiträge (FBG)</u>	:	Euro
		:	Euro
6179000	Verwaltungs- und Beförsterungskostenbeiträge	:	1.309,00 Euro
	Bildung von kalkulatorischen Rückstellungen	:	
Summe sonstige Ausgaben		:	1.909,00 Euro
zuzügl. Summe Betriebsausgaben		:	3.788,00 Euro
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt		:	<u>5.697,00</u> Euro
B. Vermögenshaushalt			
		:	Euro
.932	Erwerb von Grundstücken	:	Euro
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	:	Euro
.94	Baumaßnahmen	:	Euro
		:	Euro
		:	Euro
		:	Euro
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt		:	Euro

Vermerk: Vorstehender Plan wird genehmigt mit der Maßgabe, daß

1. die Haushaltsmittel für Verbrauchsmittel und Unternehmereinsatz gegenseitig deckungsfähig sind;
2. das Forstamt ermächtigt ist, im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand je nach Holzmarktlage Positionen des Hauungsplanes nicht sowie ggfls. Ersatzmaßnahmen durchzuführen.

Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	179
Teilergebnis Aufwand	5.697
Überschuss	-5.517
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	-5.517

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6010500	Verbrauchsmat.	128,40
	6101000	weitere Fremdleistungen	3.659,25
	6179000	Beförsterungskosten	1.309,00
	6910000	Mitgliedbeiträge Verbände	600,00
Erträge	5060000	Umsatzerlöse Holzverkauf	179,35

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WiPlus

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	19,7 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	9	289	-280

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			1.909		-1.909
011100			842		-842
011600	179				179
013600			2.945		-2.945
Gesamtergebnis	179		5.697		-5.517

Wirtschaftsplan Forstbetrieb

WiPlus

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	19,7 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	50
	davon FE /X-Holz (Efm)	5
	verkaufsfähiges Holz (Efm)	45
	Einschlag je Hektar (Efm)	2,5
	Erlöse (EUR)	179
	Kosten (EUR)	
	Deckungsbeitrag (EUR)	179
	Erlöse (EUR/Efm)	4
	Kosten (EUR/Efm)	
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	4
	Erlöse (EUR/ha)	9
	Kosten (EUR/ha)	
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	9
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	842
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-842
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	43
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-43

Wirtschaftsplan Löhne

WiPlus

Anzahl Waldarbeiter	
Lohnsumme	
Produktive Arbeitsstunden	k
Kosten/produktive Stunde	
Summe geplant	
nicht geplante Lohnsumme	
nicht geplante Stunden	

Keine zutreffenden Daten gefunden

Liste nach Planobjekten

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, PA, HA	IG	Abteilungen	Menge je ha	Große des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Beauftragungskosten	#	#	#	0,00	28,70	0,000		1.309,00	-1.309,00
							F&G Darmstadt	#	#	#	0,00	28,70	0,000		200,00	-200,00
							Waldbrandversicherung	#	#	#	0,00	28,70	0,000		400,00	-400,00
	Ergebnis														1.909,00	-1.909,00
SRM - Kulturen	Biologische Produktion	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	Stück Frieschneiden (aufwandig)	ABT: 583		0,50	1,60	0,800		571,20	-571,20
	Kunstliche Verjüngung	Verjüngung	Ergänzung	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Stück Pseudotsuga menziesii	ABT: 583		125,00	1,60	200,000		271,20	-271,20
	Ergebnis														842,40	-842,40
SRM-Verkehrssicherung	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Pflegenutzung-Kalamität	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	SRM Kiefer	#		1,74	28,70	50,000	179,35		179,35
	Kosten und Erlöse	VERKEHRSSICHERUNG/Bewirt. Betr. abschlachten	Nicht zugeordnet	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet	Erholungswege	STD	#		0,52	28,70	15,000		1.160,25	-1.160,25
							Lohnstunden optional	STD	#		0,70	28,70	20,000		952,00	-952,00
							Maschinenstunden optional	STD	#		0,35	28,70	10,000		833,00	-833,00
	Ergebnis													179,35	2.945,25	-2.765,90
Gesamtergebnis														179,35	5.696,65	-5.517,30

Liste nach Teilleistung

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsm	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA Stück Pseudosuga menziesii	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Ergänzung	SRM - Kulturen	Künstliche Vergütung	Vergütung	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#		125,00	1,60	200		271,20	-271,20
Kultur- und Jungwuchspflege	SRM - Kulturen	Biologische Produktion	Vergütung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	#	Stück freischneiden (aufwandig)	0,50	1,60	1		271,20	-271,20
Pflegenutzung-Kalamität	SRM-Verkehrssicherung	Holzernte	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	-	Jan/Feb/Mrz	#	Efm Kiefer	1,74	28,70	50	179,35	571,20	-571,20
Nicht zugeordnet	Default - ganzer Betrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet						179,35		179,35
								Beförderungskosten	0,00	28,70	0		1.309,00	-1.309,00
								FBG Darmstadt	0,00	28,70	0		200,00	-200,00
								Waldbrandversicherung	0,00	28,70	0		400,00	-400,00
	SRM-Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewir t.Betriebsflächen	Unternehmer	-	Nicht zugeordnet		Freischneiden und Pflege Erholungswege	0,52	28,70	15		1.160,25	-1.160,25
								Lohnstunden optional	0,70	28,70	20		952,00	-952,00
								Maschinenstunden optional	0,35	28,70	10		833,00	-833,00
Gesamtergebnis	Ergebnis											179,35	4.854,25	-4.854,25
													5.696,65	-5.517,30

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020
Besteuerung	Durchschnittsbesteuerung

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sorti- ment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]	
SRM-Verkehrssicherung	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Kalamität	#	-	Jan/Feb/Mrz	KI	PAL	Nicht zugeordnet		10	105,50		105,50	28,70
									IH	Nicht zugeordnet		35	73,85		73,85	28,70
									FE	Nicht zugeordnet		5	0,00		0,00	28,70
Gesamtergebnis											50	179,35		179,35	179,35	28,70

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020

HAG - HA	Sortiment										Summe
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE	
Gesamtergebnis					10		35			5	50
[+] Kiefer					10		35			5	50

Hauungsplan nach Art der Nutzung

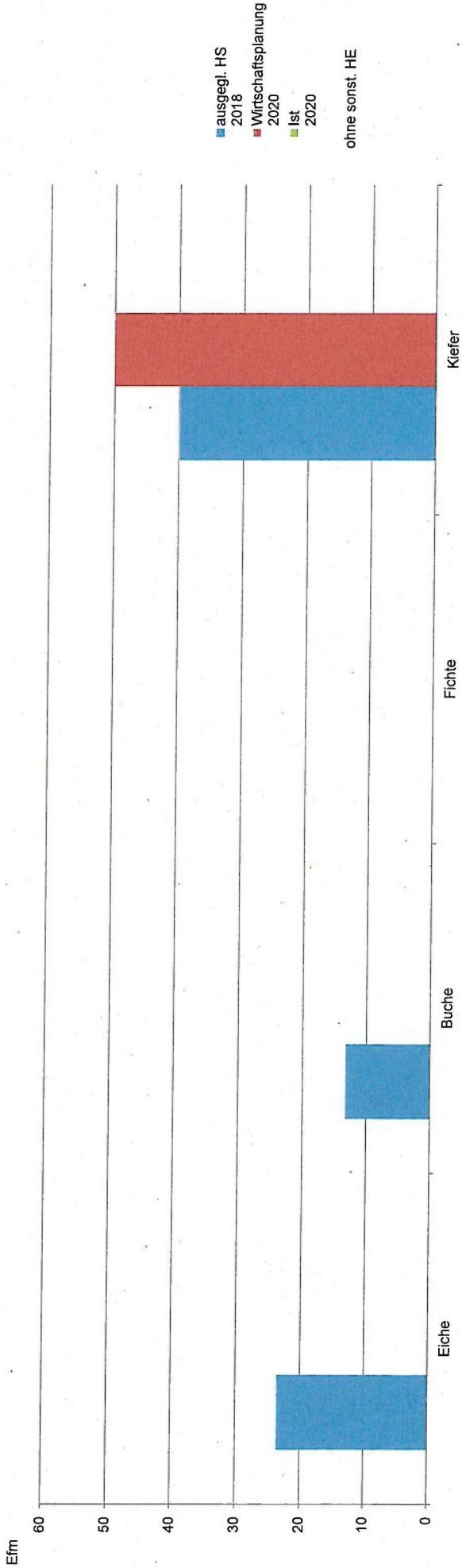
WiPlus

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Revier	Revier Griesheim
Geschäftsjahr	2020

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pfl egenutzung		
	ausgeg l. HS 2018	Wirtschaf tsplanung 2020	Ist 2020	ausgeg l. HS 2018	Wirtschaf tsplanung 2020	Ist 2020
Eiche		1			23	
Buche		1			13	
Fichte						
Kiefer		14			26	50
Summe		15			61	50

ausgeg l. HS 2018	Summe		Ist 2020
	Wirtschaf tsplanung 2020		
	24		
	13		
	40		50
	77		50

nachrichtl.	Wirtschaf tsplanung 2020	Ist 2020
sonstige HE		



Pflanzenbedarf

Forstamt	Darmstadt
Betrieb	Stadtwald Weiterstadt
Geschäftsjahr	2020

Revier	Betrieb	Kalenderja hr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungs- fläche (in ha)	Menge (St)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspr eis (in EUR/St)
158	Stadtwald Weiterstadt	2020	Jan/Feb/Mrz	Ergänzung	SRM - Kulturen	#	DGL	15 bis 30 cm	85304	Unternehmer	#	0,00	200	240,00	1,20
		Ergebnis										0,00	200	240,00	1,20

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am

Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2019 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Das Investitionsprogramm der Stadt Weiterstadt für die Jahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2020. Es wird gemäß § 101 Absatz 3 HGO von dem Magistrat aufgestellt und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Wegen seiner herausragenden Bedeutung geschieht dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt. Auf das mit dem Haushaltsplan vorgelegte Investitionsprogramm wird verwiesen.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorgelegt.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Unterrichtung vorzulegen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Orientierungs- und Planungsdaten des Landes Hessen kann sich insbesondere die Höhe der Schlüsselzuweisungen, der Anteile der Einkommens- und Umsatzsteuer, der Gewerbesteuerumlage und der Kreis- und Schulumlage ändern.

Der Sachverhalt wurde am 5. November 2019 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019

Bebauungsplan „1. Änderung In den Wernäckern,,, Gemarkung Gräfenhausen Offenlagebeschluss und Ergänzung des Geltungsbereichs

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich gem. § 9 (7) des Bebauungsplanes „1. Änderung In den Wernäckern“ wird um die Grundstücke der Gemarkung Gräfenhausen, Flur 6, Nr. 22/2, 23 und 24 ergänzt und das Grundstück Nr. 27/2 wird aus dem Geltungsbereich herausgenommen.
Der Geltungsbereich umfasst im Einzelnen nunmehr die Grundstücke:
Gemarkung Gräfenhausen,
Flur 6, Nr. 18/2, 18/3, 18/4, 18/5 tlw., 19/1, 19/3, 19/4, 19/5, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 26/1, 26/2, 27/1, 27/3 tlw., 28 tlw. und 37 tlw. (s. Anlage 1)
2. Das Verfahren ist nach den Regeln des § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchzuführen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung In den Wernäckern“ vom 10. September 2019 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage 2 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf anerkannt und ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21. Juni 2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „1. Änderung In den Wernäckern“ beschlossen. Ziel ist die Änderung des zurzeit noch festgesetzten „Mischgebietes“ in „Gewerbegebiet“ einschließlich der planungsrechtlichen Sicherung der Modernisierungsmöglichkeit der hier vorhandenen Transportbetonanlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aufgrund der im Laufe der Planung klarer gewordenen Entwicklungsabsichten der ansässigen Betriebe um die Flurstück Flur 6 Nr. 22/2, 23 und 24 erweitert. Es handelt sich hierbei um eine Wegeparzelle und die sich daran anschließenden Gartengrundstücke zwischen dem Gewerbegebiet und der Autobahn.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In den Wernäckern II“ gesicherte Privatstraße kann aus dem Geltungsbereich des hier zu bearbeitenden Bebauungsplanes herausge-

Drucksache 10/0527/5

nommen werden, da die Erschließung über die neue Dammstraße zwischenzeitlich gesichert ist.

Nach Aussage einer vorliegenden schalltechnischen Untersuchung führt die Verlagerung des Standorts und die Anwendung moderner Technik bei der Modernisierung der Betonmischanlage zu einer Verbesserung der Immissionssituation bei der weiter westlich gelegenen Wohnbebauung. Die einschlägigen Grenzwerte der TA-Lärm werden eingehalten.

Die Bebauungsplanänderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Der im Aufstellungsverfahren befindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Weiterstadt wird im laufenden Verfahren angepasst. Sollte sich das Flächennutzungsplan-Verfahren verzögern kann der rechtswirksame FNP auch auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB ohne eigenes Verfahren berichtigt werden.

Für das Plangebiet wurde eine artenschutzrechtliche Beurteilung zum Ausschluss der Betroffenheit gemäß § 44 BNatSchG erstellt.

Zu den weiteren Inhalten der Planung wird auf die Begründung verwiesen. Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Der Sachverhalt wurde am 22. Oktober 2019 erneut im Magistrat.

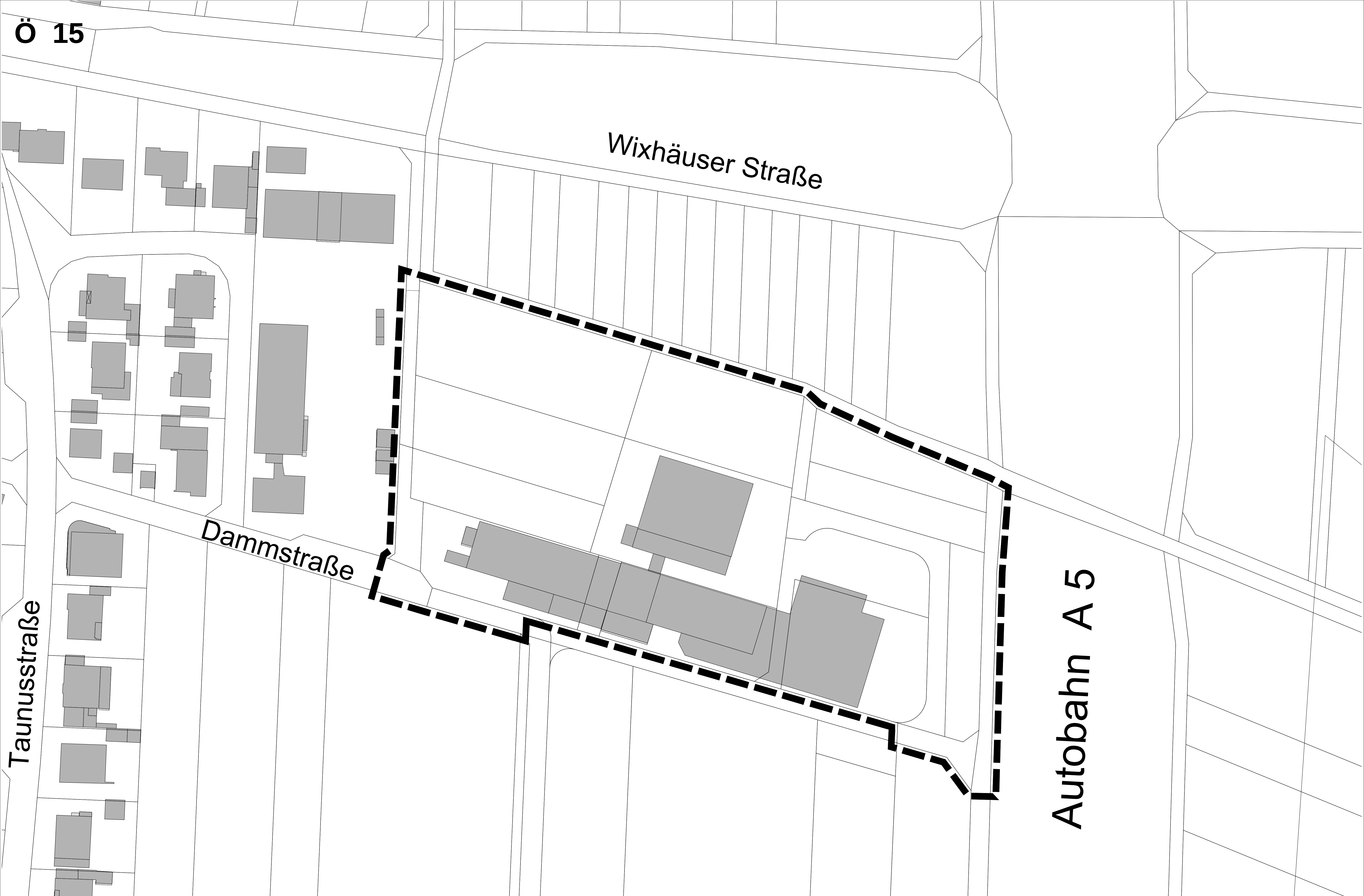
Finanzierung:

Die Planungskosten tragen die Antragsteller.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

1. Geltungsbereich Bebauungsplan „1. Änderung In den Wernäckern“ (1 Seite)
Bebauungsplanentwurf „1. Änderung In den Wernäckern“ einschließlich Begründung vom 10. September 2019 sowie Auszüge aus den Gutachten zum Schallschutz und zum Artenschutz (31 Seiten)



Ö 15

Wixhäuser Straße

Dammstraße

Taunusstraße

Autobahn A 5

Geltungsbereich des Bebauungsplans "1. Änderung In den Wernäckern",
Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

1.0 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

1.1 Gewerbegebiete (GE) gemäß § 8 BauNVO
In den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 sind gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerflächen und Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig.

In den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 sind Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 BauNVO nicht zulässig. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO sind nicht zulässig.

2.0 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Grundflächenzahl (GRZ)
Die maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ) ist als Höchstmaß gemäß Planeintrag festgesetzt.

2.2 Gebäudehöhen und Höhen baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)
Die maximale Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen ist als Höchstmaß gemäß Planeintrag festgesetzt.

Für das Gewerbegebiet GE 1 sind die maximal zulässigen Höhen von Gebäuden und baulichen Anlagen gemäß Planeintrag mit 12,0 m festgesetzt.

Für das Gewerbegebiet GE 2 sind die maximal zulässigen Höhen von Gebäuden und baulichen Anlagen gemäß Planeintrag mit 24,0 m festgesetzt. Die festgesetzte Maximalhöhe von baulichen Anlagen darf für eine Mobilfunkantennenanlage mit einer Höhe von bis zu 10,0 m ausnahmsweise überschritten werden.

Unterer Bezugspunkt zur Ermittlung der Gebäudehöhe bzw. der Höhe baulicher Anlagen ist die vorhandene Geländehöhe unmittelbar neben dem geplanten Bauvorhaben. Oberer Bezugspunkt zur Ermittlung der Gebäudehöhe bzw. der Höhe baulicher Anlagen ist der höchste Punkt der Dachkonstruktion bzw. der baulichen Anlage.

3.0 BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Baugrenzen (§ 23 BauNVO)
Baugrenzen sind gemäß Planeintrag festgesetzt.

3.2 Abstandsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB)
Für Nebenanlagen und Nebengebäude bis zu einer Höhe von 2,5 m beträgt die Abstandsfläche zu Nachbargrenzen mindestens 1,0 m, soweit sie nicht gemäß § 6 Abs. 10 HBO ohne Abstandsfläche zulässig sind.

4.0 FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR U. LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

4.1 Schaffung von Fledermausquartieren
Aufgrund des im Plangebiet vorhandenen Potenzials für ein Vorkommen von Sommerquartieren der Zwergfledermaus ist bei Abbruch, Umbau oder Neubau von Gebäuden pro Gewerbegrundstück an oder in der Gebäudefassade mindestens ein artspezifischer Quartierkasten oder Quartierstein für spaltenbewohnende Fledermäuse aufzuhängen bzw. einzubauen.

4.2 Maßnahmen zum Schutz des Sperlings
Bei Abbruch, Umbau oder Neubau von Gebäuden sind pro Gewerbegrundstück an oder in geeigneten Gebäudefassaden mindestens zwei artspezifische Nistkästen oder Niststeine aufzuhängen bzw. einzubauen. Diese Maßnahme ist als CEF-Maßnahme durchzuführen.

4.3 Maßnahmen zum Schutz von Zauneidechsen
Als Ersatz für die Lebensraumverluste der Zauneidechse sind auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft alle 10 qm eine artgerechte Habitatstruktur für die Zauneidechse herzustellen. Diese Maßnahme ist als CEF-Maßnahme durchzuführen und nach Realisierung des Lärmschutzbauwerks ggf. wiederherzustellen.

4.4 Schutz von Insekten
Zur Vermeidung von Beeinträchtigung nachtaktiver Insektenarten sind für die Freiflächenbeleuchtung Lampen in der Mindestschutzart IP 43 und mit einer Ausleuchtung durch Abschirmung in den unteren Halbraum zu verwenden.

5.0 ANLAGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELT-EINWIRKUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

5.1 Aktive Lärmschutzmaßnahmen
Westlich der Bundesautobahn A 5 ist gemäß Planeintrag ein Lärmschutzwall von 4,0 m Höhe über Fahrhahnniveau der A 5 mit einer darauf zu errichtenden Lärmschutzwand (LSW 4) von ebenfalls 4,0 m Höhe festgesetzt.

Im Nordwesten des Plangebietes sind gemäß Planzeichnung zwei 2,0 m hohe Lärmschutzwände zu errichten (LSW 1 und LSW 2).

Im Südwesten des Plangebietes ist gemäß Planzeichnung eine 2,5 m hohe Lärmschutzwand zu errichten (LSW 3).

5.2 Passive Schallschutzmaßnahmen
Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bis zur Fertigstellung des festgesetzten Lärmschutzwalls bauliche Vorkehrungen in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen gemäß DIN 4109 zu treffen.

6.0 PFLANZGEBOTE FÜR BÄUME, STRÄUCHER UND SONSTIGE BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

6.1 Vorhandene Gehölzbestände sind zu erhalten. Bei Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind standortgerechte und gebietstypische Gehölzarten aus der Artenliste 6.3 zu verwenden.

6.2 Maßnahmen zum Schutz von Gilritz und Stieglitz
Als Ersatz für die Lebensraumverluste der Gebüschbrüter Gilritz und Stieglitz ist auf den Flächen zum Erhalt bzw. Pflanzung von Bäumen Sträucher und sonstige Bepflanzungen auf mindestens 50% Flächenanteil vorhandene Gehölzstrukturen zu erhalten bzw. dichte freiwachsende Gebüsche und Hecken aus gebietstypischen Gehölzen der Artenliste 6.3 anzulegen.

6.3 Artenliste für Gehölzpflanzungen

Großsträucher	
<i>Acer campestre</i>	(Feldahorn)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Corylus avellana</i>	(Haselnuss)
<i>Prunus communis</i>	(Wildbirne)
<i>Salix caprea</i>	(Salweide)
<i>Sambucus nigra</i>	(Schwarzer Hollunder)

Normalsträucher	
<i>Cornus sanguinea</i>	(Roter Hartriegel)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingriffeliger Weißdorn)
<i>Eucymnus europaeus</i>	(Pfaffenhut)
<i>Ligustrum vulgare</i>	(Rainweide, Liguster)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Gemeine Heckenkirsche)
<i>Prunus mahaleb</i>	(Steinweissel)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehdom)
<i>Rosa canina</i>	(Hundsrose)
<i>Viburnum lantana</i>	(Wolliger Schneeball)
<i>Viburnum opulus</i>	(Wasserschneeball)

Großkronige Bäume	
<i>Acer pseudoplatanus</i>	(Berg-Ahorn)
<i>Acer platanoides</i>	(Spitz-Ahorn)
<i>Quercus robur</i>	(Stiel-Eiche)
<i>Fagus sylvatica</i>	(Buche)
<i>Castanea sativa</i>	(Esskastanie)
<i>Fraxinus excelsior</i>	(Esche)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)

6.4 Flächenanteile, die nicht von Gehölzen oder Habitatstrukturen für die Zauneidechse eingenommen werden, sind mit einem kräuterreichen Landschaftsrasen für normale Böden einzusäen. Dabei ist Regioaatgut für die Region Oberrheingraben zu verwenden.

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans "1. Änderung in den Wernäckern" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadtverordnetenversammlung hat am xx.xx.xxxx die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom xx.xx.xxxx bis zum xx.xx.xxxx gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom xx.xx.xxxx im Zeitraum bis zum xx.xx.xxxx.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

SATZUNG

Die Stadtverordnetenversammlung hat am xx.xx.xxxx über die abgegebenen Stellungnahmen entschieden und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

INKRAFTTRETEN

Der Beschluss des Bebauungsplans wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung des Bebauungsplans mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden beurkundet.

Stadt Weiterstadt,
Bürgermeister Ralf Möller

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

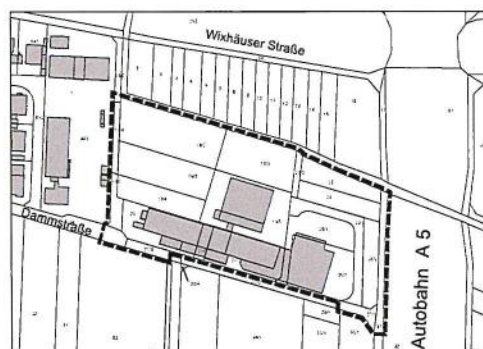
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. S. 196), in Kraft getreten am 06.07.2018



Stadt Weiterstadt
Stadtteil Gräfenhausen

Bebauungsplan "1. Änderung in den Wernäckern" -Entwurf-



Maßstab: M 1:500
(im Original)



Eichler + Schauss
Architekt und Stadtplaner
Liebigstr. 25A

gezeichnet: LE
Datum: 10.09.2019

64293 Darmstadt
Tel. 06151-17600

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), hier: GE 1
(s. Textliche Festsetzungen 1.0)

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

 Grundflächenzahl (GRZ), hier: 0,8
(s. Textliche Festsetzungen 2.0)

 Gebäudehöhe (GH) als Höchstwert in Metern über Gelände,
hier: max. 12,0 m (s. Textliche Festsetzungen 2.0)

BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

 Baugrenze
(s. Textliche Festsetzungen 3.0)

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 Öffentliche Verkehrsfläche

HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

 Abwasserkanal

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Private Grünfläche
(s. Textliche Festsetzungen 6.0)

 Öffentliche Grünfläche, hier: Lärmschutzwall
(s. Textliche Festsetzungen 6.0)

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

 Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

FLÄCHEN UND MAßNAHMEN FÜR FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 23a BauGB)

 Umgrenzung der Flächen für besondere Vorkehrungen und
Einrichtungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
(s. Textliche Festsetzungen 5.0)

 Lärmschutzwand, hier mit Index 1
(s. textliche Festsetzungen 5.1)

 Fläche für Aufschüttungen
hier: Lärmschutzwall
(s. Textliche Festsetzungen 5.1)

ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGE BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

 Anpflanzung von Bäumen, hier:
heimischer Laubbaum
(s. Textliche Festsetzungen 6.0)

 Umgrenzung der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
und sonstigen Bepflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

 40m - Schutzstreifen zur Bundesautobahn A 5

 Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(§ 16 Abs. 5 BauNVO)

 Bestehende Flurstücksgrenzen (Kataster)

 Bestehende Gebäude (Kataster)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

 Allastenverdaachtsfläche
ALTIS Kennziffer hier: 432.023.020-001.052

HINWEISE

ALTLASTEN

Innerhalb des Flurstücks 20 ist mit Bodenverunreinigungen zu rechnen. Deshalb ist bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten. Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5, Bodenschutz, mitzuteilen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

ARTENSCHUTZ

Baumfällungen und Gebüschrodungen sind aus Gründen des Vogel- schutzes im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

Der Abruch oder Umbau von Bestandsgebäuden soll aus Gründen des Fledermaus- und Vogelschutzes im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden. Bei Abruchmaßnahmen außerhalb dieser Zeiten ist vorher zu prüfen und sicherzustellen, dass keine geschützten Arten in den betreffenden Gebäuden vorkommen sind. Gegebenenfalls sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Vorkehrungen zur Schadensvermeidung zu treffen.

Die Böschungen des Lärmschuttwalls und Teile der Gartenbrachen sind tatsächliche oder potenzielle Lebensräume der Zauneidechse. Vor dem Abräumen von Vegetationsflächen zur Baufeldfreimachung ist eine fachkundige Prüfung auf aktuelle Vorkommen der Art vorzunehmen (Untersuchungszeitraum: April bis August). Falls Zauneidechsen im Gebiet vorhanden sind, ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Umsiedlung in ein geeignetes Ersatzhabitat vorzunehmen.

GRUNDWASSER

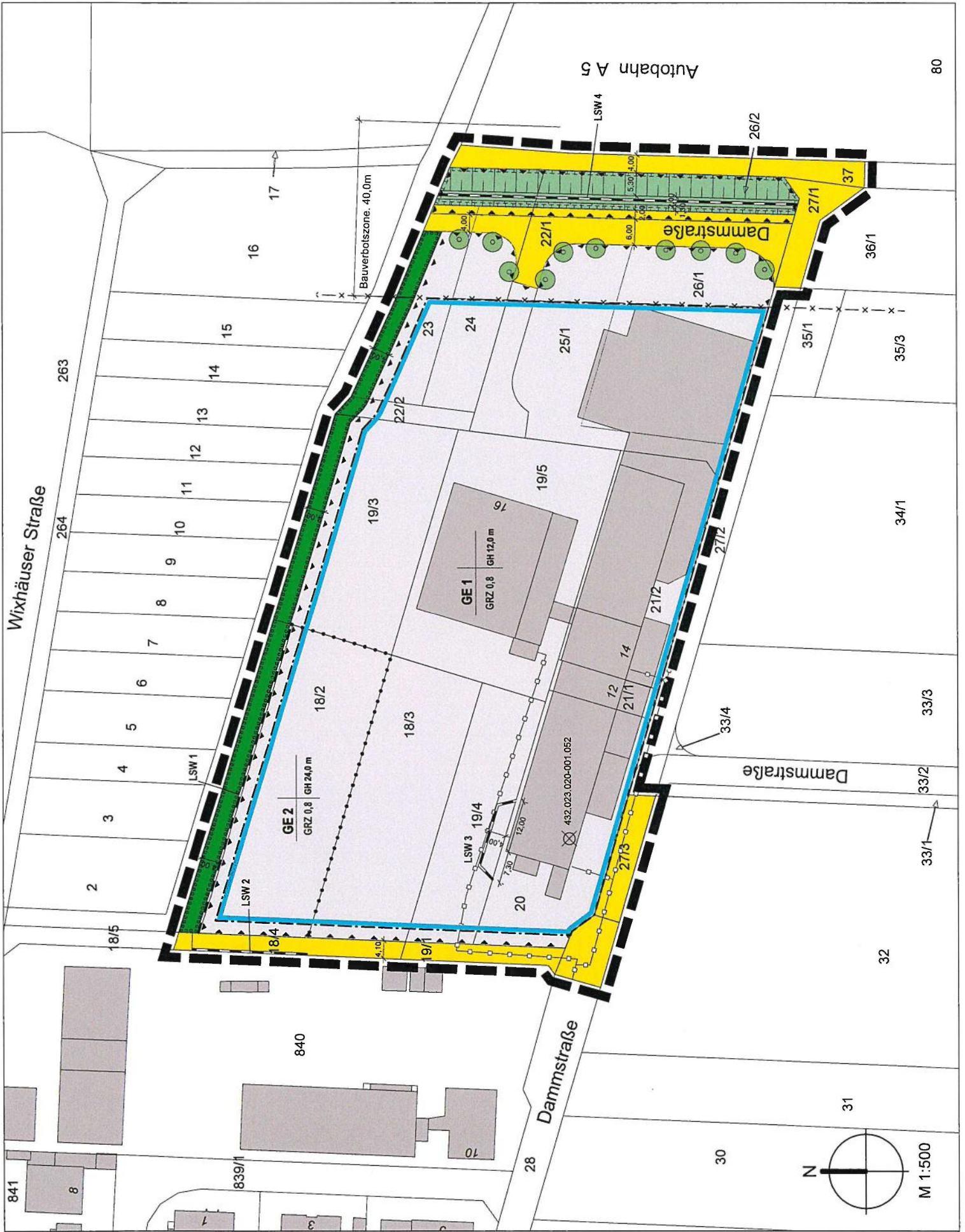
Im gesamten Baugebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen, die bei einer Bebauung zu berücksichtigen sind.

WASSERSCHUTZGEBIET

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage des Gemeindeverbandes Gruppen-wasserwerk "Groß-Gerauer Land". Die entsprechenden Ge- und Verbote der Schutz- gebietsverordnung sind zu beachten.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE BELANGE

Gemäß § 37 HWG wird darauf hingewiesen, dass das anfallende, nicht behandlungs- bedürftige Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen des Baugebietes auf dem Grundstück zu sammeln, zu verwerten, zu versickern und/oder gedrosselt in den Regenwasserkanal einzuleiten ist.

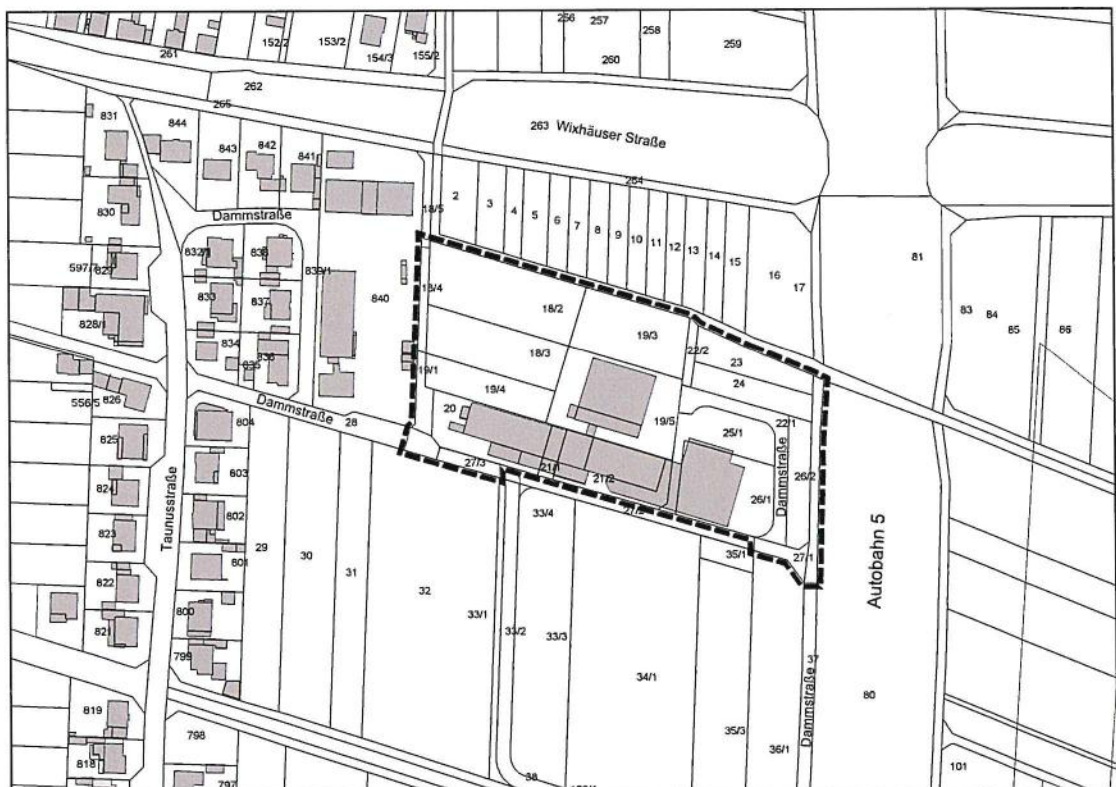


10.09.2019

Bebauungsplan "1. Änderung In den Wernäckern" -Entwurf- Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen

Begründung

gem. § 9 Abs. 8 BauGB



Aufgestellt durch:

Eichler + Schauss
Architekten und Stadtplaner
Liebigstr. 25 A
64293 Darmstadt

Telefon: 06151 - 1766 - 0
E-Mail: planung@eichler-schauß.de

INHALT

1	Lage und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans	3
2	Planungsanlass und Planungsziele	4
3	Derzeitige Rechtslage.....	5
4	Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen und Planungsverfahren.....	7
4.1	Allgemeine Rechtsgrundlagen	7
4.2	Regionalplan Südhessen 2010	8
4.3	Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt	8
4.4	Änderungen von bestehenden Bebauungsplänen und Satzungen innerhalb des Geltungsbereichs	9
4.5	Städtebauliche Rahmenbedingungen	10
4.6	Planungsverfahren	10
5	Planungsrechtliche Festsetzungen.....	11
5.1	Art der baulichen Nutzung.....	11
5.2	Maß der baulichen Nutzung	11
5.3	Bauweise.....	12
5.4	Überbaubare Grundstücksfläche	12
5.5	Verkehrsflächen	12
5.6	Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	13
5.7	Anlagen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	14
5.8	Pflanzgebote für Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	16
6	Zusammenfassung der Änderungen	16
7	Umweltbelange.....	18
7.1	Wasserwirtschaftliche Belange	18
7.2	Bodenschutz	19
7.3	Artenschutzrechtliche Prüfung	20
7.4	Lärmimmissionen	20
8	Wesentliche Auswirkungen und Durchführung der Planung.....	21
8.1	Wirtschaftliche Belange.....	21
8.2	Auswirkungen auf die Umweltbelange	21
8.3	Auswirkungen auf den Menschen	22
8.4	Durchführung des Bebauungsplans.....	22
9	Anlagen zur Begründung	23

1 Lage und räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Das Plangebiet des Bebauungsplans "1. Änderung In den Wernäckern" liegt im nord-östlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Gräfenhausen innerhalb Flur 6, östlich der Bundesautobahn A 5. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,71 ha.

Die Grenze des Geltungsbereichs verläuft im Süden entlang der "Dammstraße" und des Flurstücks 27/2, im Westen entlang der Grenze zum Flurstück 840 und im Norden entlang des "Mühlbachs". Im Osten begrenzt die BAB 5 das Plangebiet. Der Geltungsbereich ist Abb. 1 auf Seite 4 zu entnehmen.

Innerhalb des Gebiets befinden sich derzeit vier Gewerbebetriebe, von denen drei ihre Grundstücke mit Gebäuden bebaut haben. Auf den Flurstücken 20 und 21/1 befinden sich die Gebäude des Metallbauunternehmens "ROMPEL – Metallbau und Brandschutzelemente GmbH". Die Flurstücke 21/2, 26/1 sind mit den Produktionsgebäuden des Maschinenbauunternehmens "Robolution GmbH – A Lincoln Electric Company" bebaut. Auf dem Flurstück 25/1 befindet sich ein betriebsinterner Parkplatz. Auf den Flurstücken 19/5 und 19/3 ist der Natursteinhandel "Bolat Natursteine GmbH" angesiedelt, wobei sich die Bebauung auf Flurstück 19/5 beschränkt und Flurstück 19/3 als Lagerfläche genutzt wird. Auf den Flurstücken 18/2, 18/3 und 19/4 befinden sich Lagerflächen des Unternehmens "Langendorf Verwaltungs- und Vermietungs GmbH & Co KG". Auf den Flurstücken 23 und 24 besteht derzeit eine Kleingartennutzung, bzw. Kleingartenbrache. Auf den Randflächen des Plangebiets befinden sich öffentliche Verkehrsflächen sowie ein bereits in Teilen realisierter Lärmschutzwall auf Flurstück 26/2.

Westlich des Plangebiets befindet sich auf Flurstück 840 das Betriebsgelände des Fertigbeton-Anbieters "Riedbeton GmbH". Im Norden grenzt ein Ausläufer des "Mühlbachs" mit dahinter liegenden Kleingartenflächen an die Nordgrenze des Plangebiets. Östlich des Geltungsbereichs befindet sich die Bundesautobahn A 5 mit dahinter liegendem, landwirtschaftlich genutztem Grünland. Im Süden des Plangebiets befindet sich das zukünftige Betriebsgelände (derzeit landwirtschaftliche Fläche) des Maschinenbauunternehmens "Robolution GmbH – a Lincoln Electric Company".

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegen folgende Flurstücke:

18/2, 18/3, 18/4, 18/5 (teilweise), 19/1, 19/3, 19/4, 19/5, 20, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 23, 24, 25/1, 26/1, 26/2, 27/1, 27/3 (teilweise), 28 (teilweise), 37 (teilweise).

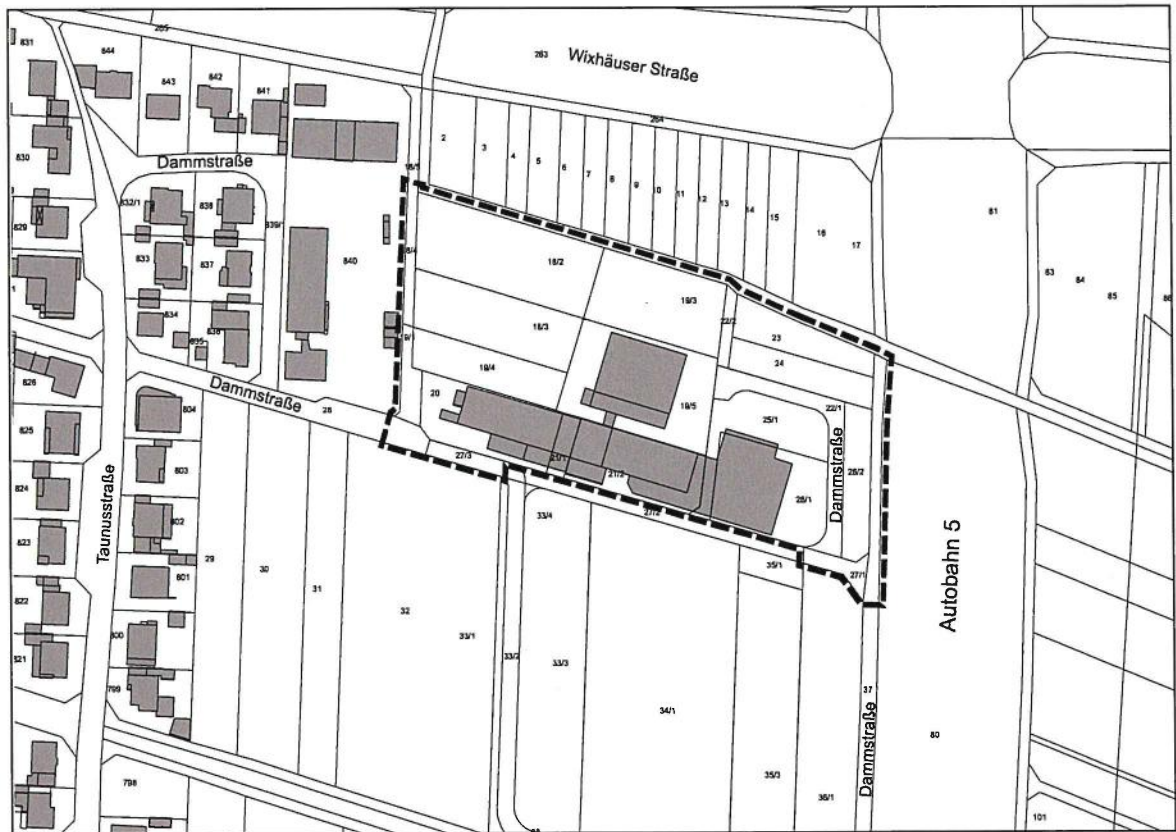


Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans "1. Änderung In den Wernäckern", Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen

2 Planungsanlass und Planungsziele

Der Bebauungsplan "In den Wernäckern" wurde 2011 aufgestellt, um durch die Festsetzung eines Mischgebiets eine teilweise Wohnnutzung innerhalb des Geltungsbereichs zu ermöglichen.

Zwischenzeitlich hat sich allerdings herausgestellt, dass eine Wohnnutzung an diesem Standort planungsrechtlich nicht realisierbar ist, vor allem da die Schallemissionen der Autobahn A 5 extrem hoch sind, aber auch da die Lärmimmissionen von Gewerbebetrieben innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans eine Wohnnutzung verhindern. Auch eine gewerbliche Entwicklung innerhalb des Plangebiets wird in mehrfacher Hinsicht behindert. Weitere Betriebsausdehnungen oder Umstrukturierungen sind innerhalb eines Mischgebiets nicht zulässig, da eine Mischnutzung planungsrechtlich hergestellt werden müsste.

Planungsanlass für die Änderung des Bebauungsplans ist die Absicht der Firma "Riedbeton GmbH", ihr Produktionsgelände inklusive einer Transportbetonmischanlage östlich des derzeitigen Standorts neu zu errichten. Um dies zu gewährleisten, ist die Firma "W. Langendorf III. GmbH & Co. KG – Tiefbauunternehmen" bereit, einen Teil ihrer Betriebsfläche an die Firma "Riedbeton GmbH" zu veräußern. Das Unternehmen "Langendorf Verwaltungs- und Vermietungs GmbH & Co KG" verlagert sich im Gegenzug auf die derzeit durch "Riedbeton GmbH" genutzte Fläche unmittelbar westlich des Plangebiets. Die Firma "Riedbeton GmbH" möchte durch die Bebauungsplanänderung eine planungsrechtliche Sicherheit an dem neuen Standort, um

durch die Neuorganisation und Neuerrichtung der Betonmischanlage mit optimierten Produktionszyklen auf dem Markt konkurrenzfähig zu bleiben.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gesamtgebiet zu erzielen, werden die teilweise noch gartenbaulich genutzten Flurstücke 23 und 24 im nordöstlichen Teil des Plangebiets im Zuge der Bebauungsplanänderung in das Gewerbegebiet einbezogen. Diese Festsetzung entspricht im Prinzip der Darstellung des Entwurfs des im Aufstellungsverfahren befindlichen Flächennutzungsplans der Stadt Weiterstadt, der auf dieser Fläche Bauland darstellt. Hierdurch wird dem Gewerbebetrieb "Bolat Natursteine GmbH" die Möglichkeit gegeben, sich ggf. betrieblich zu vergrößern. Auch eine andere gewerbliche Nutzung ist auf dieser Fläche dann realisierbar.

3 Derzeitige Rechtslage

Der derzeit gültige Bebauungsplan "In den Wernäckern", rechtskräftig seit dem 28.07.2011, liegt vollständig innerhalb des Geltungsbereichs der 1. Änderung. Zusätzlich schließt der Bebauungsplan "1. Änderung In den Wernäckern" an seinem östlichen Randbereich einen Teilabschnitt des Bebauungsplans "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5", rechtskräftig seit dem 21.05.2015, mit ein sowie einen Teilbereich der am 03.04.2014 bekanntgemachten Außenbereichssatzung für das Kleingartengebiet (Flurstücke 23 und 24).

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans "In den Wernäckern", welcher für das Plangebiet ein "Mischgebiet" festsetzt (s. Abb. 2, Fläche 1), ist das oben genannte Vorhaben der Firma "Riedbeton GmbH" planungsrechtlich nach Art und Maß der baulichen Nutzung nicht zulässig. Um eine planungsrechtliche Sicherheit zu schaffen, ist es erforderlich, das Gebiet in ein Gewerbegebiet umzuwandeln, was auch der derzeitigen, tatsächlichen Nutzung durch die Firma "W. Langendorf III. GmbH & Co. KG - Tiefenbauunternehmen" entspricht.

Der durch den Bebauungsplan "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" vom 21.05.2015 festgesetzten Lärmschutzwall soll an der östlichen Grenze der beiden Flurstücke 23 und 24 die gleiche Ausbildung hinsichtlich Breite und Höhe erhalten wie im Bebauungsplan "In den Wernäckern". Hierdurch werden die Nutzungsmöglichkeiten auf den Flurstücken 23 und 24 erweitert und eine Weiterführung des Erschließungswegs unmittelbar westlich am Fuß des Lärmschutzwalls nach Norden ermöglicht (s. Abb. 3).

Die am 03.04.2014 bekanntgemachte Außenbereichssatzung für das Kleingartengebiet wird in dem Teilbereich der Flurstücke 23 und 24 in den Punkten 4.1 und 4.2 der Satzung geändert, da der Bebauungsplan für diese Teilfläche des Kleingartengebiets zukünftig ein Gewerbegebiet festsetzt.

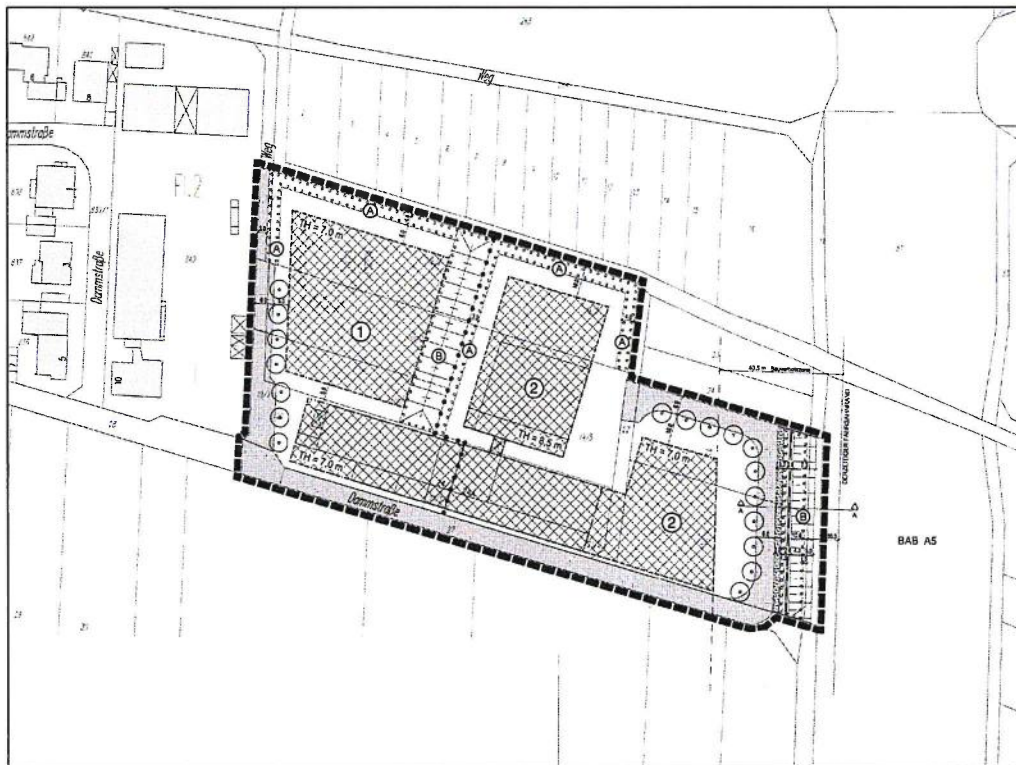


Abb. 2: Bebauungsplanzeichnung "In den Wernäckern", Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen vom 28.07.2011, ohne Maßstab



Abb. 3: Ausschnitt aus der Bebauungsplanzeichnung "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" vom 21.05.2015, ohne Maßstab

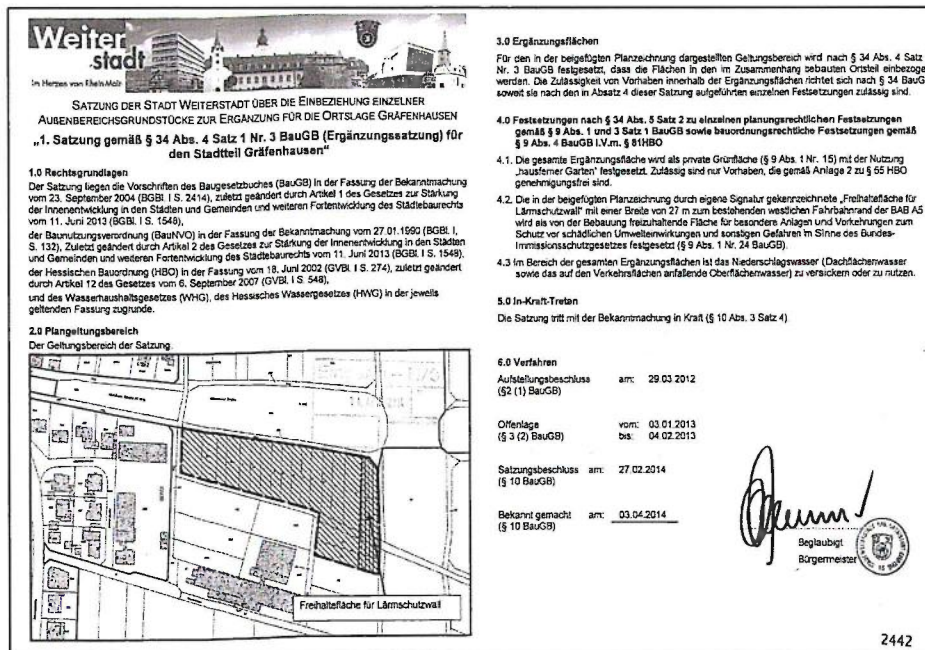


Abb. 4: Außenbereichssatzung Kleingartengelände Grafenhausen, Stadt Weiterstadt vom 03.04.2014

4 Rechtsgrundlagen, übergeordnete Planungen und Planungsverfahren

4.1 Allgemeine Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Hess. Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), in Kraft getreten am 06.07.2018

4.2 Regionalplan Südhessen 2010

Im Regionalplan Südhessen 2010 wird das Plangebiet vollständig als "Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft" dargestellt. Der Regionalplan hat die tatsächlichen, baulichen Nutzungen innerhalb des Plangebiets, die Darstellungen des Flächennutzungsplans und den gültigen Bebauungsplan nicht nachvollzogen. Dies ist bei der Fortschreibung des Regionalplans zu berücksichtigen.

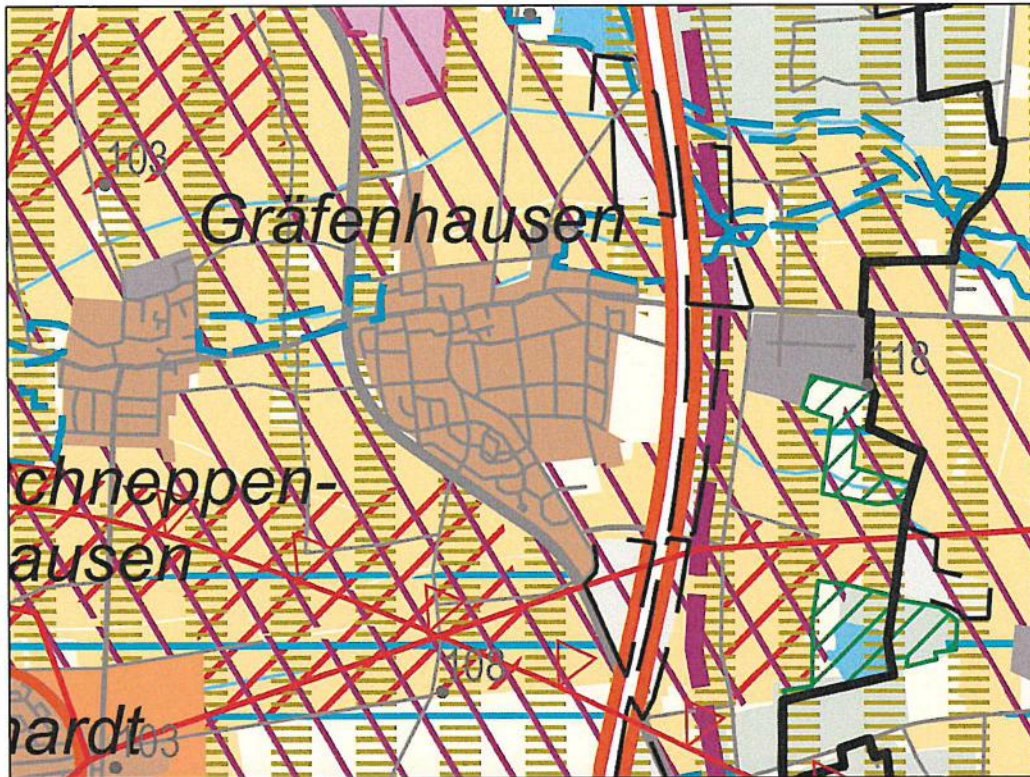


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Regionalplan Südhessen 2010

4.3 Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt

Der sich im Aufstellungsverfahren befindliche Flächennutzungsplan der Stadt Weiterstadt stellt in seinem jetzigen Planungsstand das Plangebiet als "Gemischte Baufläche" (M) dar. Entlang der Ostgrenze des Geltungsbereichs stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für "Lärmschutzwall, bepflanzt" dar.

Der gültige Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet ebenfalls als "Gemischte Baufläche" dar.

Der Bebauungsplan "1. Änderung In den Wernäckern" kann damit nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des gültigen, bzw. des sich in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplans entwickelt werden. Der Flächennutzungsplanentwurf muss daher entweder im laufenden Verfahren geändert oder nachträglich auf Grundlage von § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ohne eigenes Verfahren berichtigt werden.

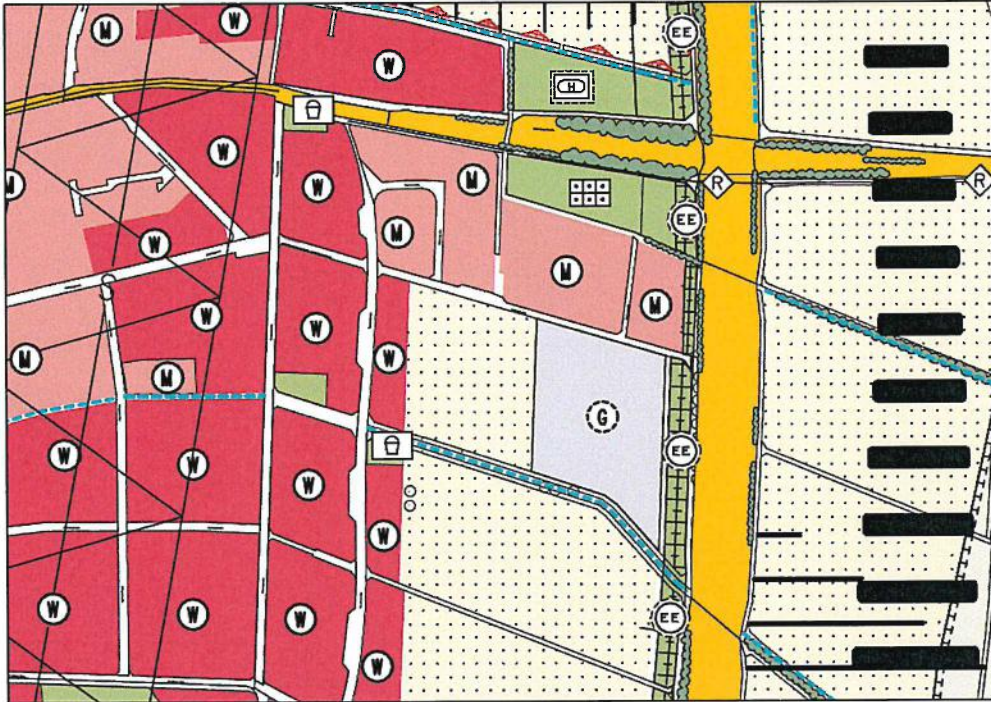


Abb. 6: Entwurf des Flächennutzungsplans, Stadt Weiterstadt, Ausschnitt, ohne Maßstab

4.4 Änderungen von bestehenden Bebauungsplänen und Satzungen innerhalb des Geltungsbereichs

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans "1. Änderung In den Wernäckern" werden zwei Bebauungspläne und eine Ergänzungssatzung geändert, bzw. ersetzt. (s. Abb. 7).

Der Bebauungsplan "In den Wernäckern" vom 28.07.2011 wird in seiner Gesamtheit geändert, der Bebauungsplan "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" vom 21.05.2015 zu Teilen übernommen und innerhalb der Flurstücke 23 und 24 angepasst. Ein kleiner Teil der Außenbereichssatzung der Stadt Weiterstadt zum Kleingartengebiet vom 03.04.2014 wird innerhalb der Flurstücke 23 und 24 geändert (s. Abb. 7).

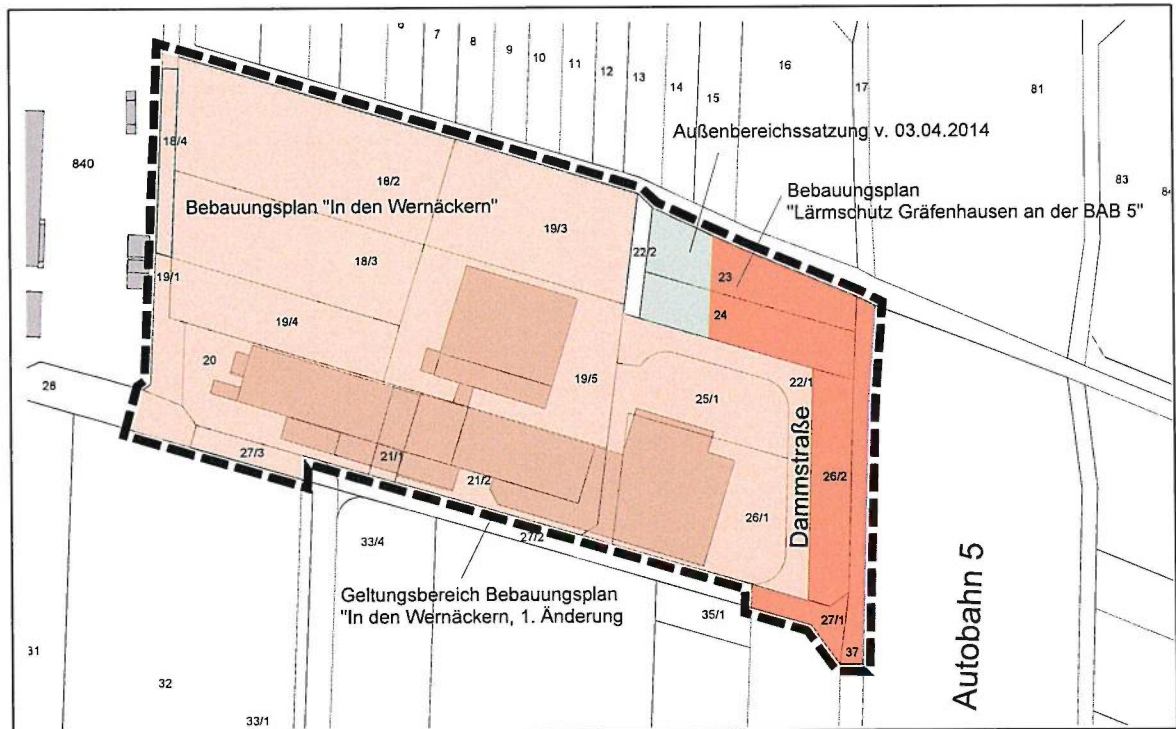


Abb. 7: Änderungsbereiche bestehender B-Pläne und Satzungen innerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans "1. Änderung In den Wernäckern".

4.5 Städtebauliche Rahmenbedingungen

Seit der Aufstellung des Bebauungsplans "In den Wernäckern" im Jahre 2011 hat sich die städtebauliche Situation im Plangebiet nur unwesentlich geändert. Die damals geplante Wohnbebauung auf den Flurstücken 18/2, 18/3 und 19/4 und der damit in Verbindung stehende, innenliegende Lärmschutzwall wurden nie verwirklicht. Aufgrund der verschiedenen Nutzungsabsichten der Grundeigentümer wurden bei der Aufstellung des damaligen Bebauungsplans auch differenzierte Festsetzungen für Teilflächen des Bebauungsplans getroffen.

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplans ist es, auf die Binnendifferenzierung der Art der Nutzung und überbaubaren Grundstücksflächen zu verzichten und das gesamte Plangebiet als Gewerbegebiet festzusetzen, um dadurch für die Betriebe eine größere Planungsflexibilität und bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

4.6 Planungsverfahren

Die Bebauungsplanänderung "1. Änderung In den Wernäckern" wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans stellt einen sogenannten selbstständigen Bebauungsplan dar, der unabhängig von den bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans "In den Wernäckern" Rechtskraft erlangt. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ersetzt den derzeit gültigen Bebauungsplan "In den Wernäckern" vollständig.

Räumlich betrachtet betrifft die 1. Änderung des Bebauungsplans die Flächen des noch gültigen Bebauungsplans "In den Wernäckern" vom 27.01.2011.

Der bestehende Lärmschutzwall des gültigen Bebauungsplans "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" vom 21.05.2015 wird in Teilen übernommen und im nordöstlichen Randbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplan "1. Änderung In den Wernäckern" angepasst. Die Ergänzungssatzung der Stadt Weiterstadt vom 03.04.2014 wird in den Bereichen der Flurstücke 23 und 24, welche nicht mit der Signatur "Freihaltefläche für den Lärmschutzwall" gekennzeichnet ist, geändert.

Von der Erarbeitung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Rahmen der Offenlegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Eingriffe in Natur und Landschaft, die aufgrund des Bebauungsplans zu erwarten sind, sind im Sinne von § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB nicht ausgleichspflichtig.

5 Planungsrechtliche Festsetzungen

5.1 Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gewerbegebiete (GE) (§ 8 BauNVO)

Innerhalb der Gewerbegebiete GE 1 und GE 2 sind gemäß § 8 Abs 2 Nr. 1 und Nr. 2 BauNVO Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerflächen und öffentliche Betriebe sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, zulässig.

Unzulässig sind Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3 und 4 BauNVO, da sie dem Nutzungszweck des Gebiets nicht entsprechen. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 BauNVO sind ebenfalls nicht zulässig.

5.2 Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gebäudehöhen (§ 18 BauNVO)

Für das Gewerbegebiet GE 1 ist eine maximal zulässigen Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen von 12,0 m festgesetzt. Durch die Festsetzung wird der bauliche Bestand in seiner jetzigen Form planungsrechtlich gesichert.

Innerhalb des Gewerbegebiets GE 2 dürfen bauliche Anlagen bis zu einer maximal zulässigen Höhen von 24,0 m gebaut werden. Durch die Festsetzung wird die Errichtung der Transportbetonmischanlage planungsrechtlich ermöglicht. Für die Verlagerung und Errichtung der Mobilfunkantennen auf der Betonmischanlage ist ausnahmsweise eine Überschreitung der festgesetzten Maximalhöhe von baulichen Anlagen um 10,0 m zulässig.

Die Höhe eines Gebäudes bzw. einer baulichen Anlage bemisst sich durch das Maß des unteren Bezugspunktes bis zu dem oberen Bezugspunkt. Unterer Bezugspunkt zur Ermittlung der Gebäudehöhe bzw. der Höhe baulicher Anlagen ist die Höhe des vorhandenen Gebäudes, oberer Bezugspunkt ist die Oberkante der Dachkonstruktion, bzw. der oberste Punkt der Anlage.

Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 BauNVO)

Die maximal zulässige Grundflächenzahl ist als Höchstmaß gemäß Planeintrag festgesetzt. Sie beträgt in den Gewerbegebieten 0,8 und bietet den Betrieben einen erweiterten Spielraum für betriebliche Entwicklungen.

5.3 Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

In der 1. Änderung des Bebauungsplans wird eine Bauweise nicht festgesetzt, da hierzu kein Planungserfordernis besteht.

5.4 Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubare Grundstücksfläche wird gemäß § 23 BauNVO durch Baugrenzen definiert.

Durch die Baugrenzen wird der nach § 6 Abs. 5 HBO geforderte Mindestabstand für Gebäude und baulichen Anlagen von 3,0 m an den Außengrenzen des Plangebiets zu den Nachbarschaftsgrenzen eingehalten. Für die baulichen Nebenanlagen bis zu einer Höhe von 2,50 m wird die Abstandsfläche zur Nachbargrenze bis auf 1,0 m reduziert. Diese Abweichung ist erforderlich, um den bestehenden und entstehenden Betrieben eine sinnvolle Ausnutzung ihrer Betriebsfläche zu geben. Die Baugrenzen im Norden und Osten werden zurückgesetzt, um im Norden die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern zu sichern und im Osten den gemäß § 9 Abs. 1 FStrG geforderten Mindestabstand von 40 m zu Bundesautobahnen einzuhalten.

5.5 Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die verkehrliche Erschließung des Plangebiets erfolgt im Wesentlichen über die "Dammstraße", welche nach der Bekanntmachung des Bebauungsplans "In den Wernäckern II" aus dem Jahre 2017 teilweise umgelegt wurde. Die in dem Bebauungsplan "In den Wernäckern" festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche wird in ihrem Verlauf und ihrer Größe auf dem Flurstück 22/1 verkürzt und parallel entlang des geplanten Lärmschutzwalls bis an die Bachparzelle weitergeführt. Die Erschließung ist so angelegt, dass bei möglichst geringer Verkehrsfläche eine effiziente Ausnutzung der Gewerbeflächen erfolgt. Auch eine Bewirtschaftung/Pflege der Bachparzelle wird verkehrlich ermöglicht.

Die Flurstücke 18/4 und 18/5 werden in eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von 4,10 m umgewandelt, um auch für zukünftige Nutzungen auf den angrenzenden Flurstücken langfristig eine Erschließung zu sichern. Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs erfolgt im gesamten Gebiet innerhalb der Firmengrundstücke.

Längs der Bundesautobahn A 5 sind gemäß § 9 Abs. 1 FStrG Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht zulässig.

5.6 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag von dem Büro FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung, Darmstadt, 30. Oktober 2018 (s. Anlage 1) erstellt, um das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten im Plangebiet und der näheren Umgebung zu ermitteln und zu prüfen, ob durch das Planungsvorhaben Schädigungs- und Störungsverbote im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG berührt sein könnten.

Zur Verbesserung und Sicherung der Lebensbedingungen von geschützten Arten und ihrer im Plangebiet potenzielle Lebensräume, sind im Bebauungsplan "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" festgesetzt. Die Maßnahmen betreffen die Lebensbedingungen von Vögeln, Fledermäusen, Zauneidechsen sowie Insekten. Durch die Festsetzungen werden die rechtlichen Anforderungen auf Grundlage von § 44 BNatSchG umgesetzt.

Zusätzlich werden in dem Bebauungsplan Hinweise gegeben, die einen Schutz von Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen zum Gegenstand haben.

Fledermäuse

Aufgrund des vorhandenen Potenzials für das Vorkommen von Sommerquartieren der Zwergfledermaus sind bei einem Abbruch, Umbau oder Neubau von Gebäuden pro Gewerbegrundstück, als Ersatz für Verluste möglicher Nistquartiere, an oder in der Gebäudefassade mindestens 1 artenspezifischer Quartierskasten oder Quartiersstein für spaltenbewohnende Fledermäuse aufzuhängen oder einzubauen.

Vögel

Als Ersatzmaßnahme für den Verlust von Vogelniststätten des Haussperlings sind bei einem Abbruch, Umbau oder Neubau von Gebäuden pro Gewerbegrundstück an oder in der Gebäudefassade mindestens 2 artenspezifische Nistkästen oder Niststeine aufzuhängen oder einzubauen. Diese Maßnahmen sind als CEF-Maßnahmen durchzuführen, um die Durchgängigkeit der Besiedlung zu gewährleisten.

Zur Sicherung der Lebensräume bzw. als Ersatz für den Lebensraumverlust der gebüschbrütenden Vogelarten Girlitz und Stieglitz sind auf den festgesetzten "Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" mindestens 50% des Flächenanteils der vorhandenen Gehölzstrukturen zu erhalten bzw. dichte, freiwachsende Gebüsch und Hecken der Artenliste (s. textliche Festsetzung Nr. 6.2) anzulegen.

Schutz von Insekten

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Insektenarten sind aus Gründen des Artenschutzes Leuchtmittel der Mindestschutzart IP 43 zu verwenden, die mit einer Ausleuchtung durch Abschirmung in den unteren Halbraum ausgeführt werden.

Schutz von Reptilien

Als Ersatzmaßnahme für den Verlust von Lebensräumen der Zauneidechse sind auf den festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf derzeit bestehenden Aufschüttungen des Lärmschutzwalls und östlichen Teilen der Kleingartenflächen /-brachen kurzfristig als CEF-Maßnahme alle 10 qm eine artgerechte Habitatstruktur für die Zauneidechse herzustellen.

Sollten die Vermeidungsmaßnahmen im Zuge des Baus bzw. Ausbaus des Lärmschutzwalls beschädigt oder zerstört werden, sind diese in gleichem Maße wiederherzustellen.

Sonstige Maßnahmen

Baumfällungen und Gebüschrodungen sind aus Gründen des Vogelschutzes außerhalb der Brut- und Setzzeiten im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

Der Abbruch von Bestandsgebäuden soll aus Gründen des Fledermaus- und Vogelschutzes ebenfalls im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden. Bei Abbruchmaßnahmen außerhalb dieser Zeiten ist vorher zu prüfen und sicherzustellen, dass keine geschützten Arten in den betreffenden Gebäuden vorhanden sind. Gegebenenfalls sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Vorkehrungen zur Schadensvermeidung zu treffen.

Die Böschungen des Lärmschutzwalls und Teile der Gartenbrachen sind tatsächliche oder potenzielle Lebensräume der Zauneidechse. Vor dem Abräumen der Vegetationsflächen zur Baufeldfreimachung ist eine fachkundige Prüfung auf aktuelle Vorkommen der Art vorzunehmen (Untersuchungszeitraum: April bis August). Falls Zauneidechsen im Gebiet vorhanden sind, ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine Umsiedlung in ein geeignetes Ersatzhabitat vorzunehmen.

5.7 Anlagen und Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Bundesautobahn A 5

Die den Bebauungsplan betreffenden Festsetzungen bezüglich des Lärmschutzwalls entlang der Bundesautobahn A 5, für den derzeit Baurecht besteht, stützen sich auf die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Fritz GmbH vom 22.06.2015, welche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans "In den Wernäckern II" vom 25.01.2017 erstellt wurde. Die Ausgangsbedingungen der beiden Bebauungspläne ist in Bezug auf die Lage und die Entfernung zu der Immissionsquelle BAB 5 grundsätzlich identisch, sodass sich die Ergebnisse des Schalltechnischen Gutachtens auf den Bebauungsplan "1. Änderung In den Wernäckern" übertragen lassen.

Die für Gewerbegebiete geltenden Orientierungswerte gemäß DIN 18005, Beiblatt 1 (Schallschutz im Städtebau) von tags 65 dB(A) für Gewerbegebiete werden aufgrund der Lärmimmissionen der Bundesautobahn A 5 im Ostteil des Plangebiets überschritten. Durch die Realisierung des Lärmschutzwalls als aktive Schallschutzmaßnahme entlang der BAB 5 können die Richtwerte der DIN 18005 für die Gewerbegebiete eingehalten werden.

Der im Bebauungsplan "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" auf einer Länge von 2,5 km festgesetzte Lärmschutzwall wird in den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "In den Wernäckern" mit aufgenommen. Um die Grundfläche des Lärmschutzwalls zu reduzieren, wird die bereits im Bebauungsplan "In den Wernäckern" festgesetzte Dimensionierung und Ausbildung des Lärmschutzwalls beibehalten und nach Norden hin bis zum Rand des Geltungsbereichs fortgeführt. Die Wallhöhe beträgt insgesamt 4,0 m über der Fahrbahn der BAB 5. Auf dem Wall wird zusätzlich eine 4,0 m hohe Lärmschutzwand errichtet (siehe Abb. 8).

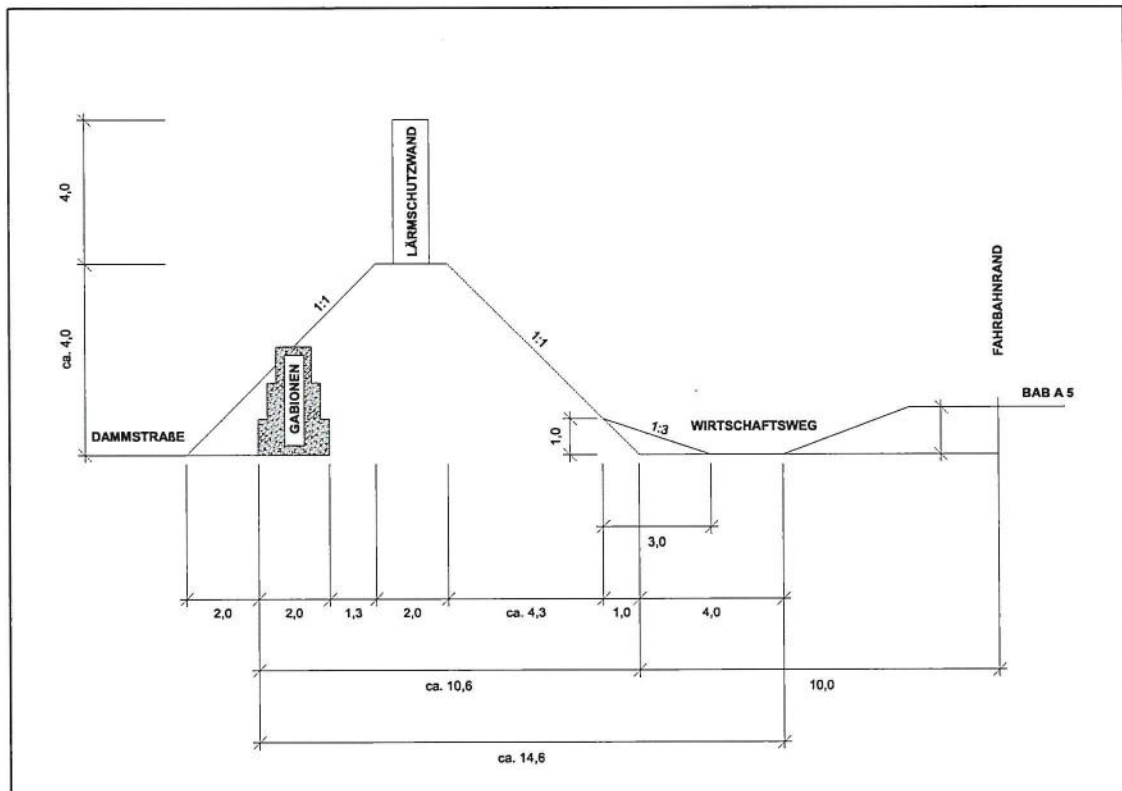


Abb. 8: Lärmschutzwallausbildung entlang der Bundesautobahn A 5

Um für die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten innerhalb der Plangebietsfläche einen angemessenen Lärmschutz zu gewährleisten sind für Räume, die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen, in Form von passiven Lärmschutzmaßnahmen, gegen Außenlärm innerhalb der im Nahbereich zur BAB 5 befindlichen Flächen nachzuweisen. Von dieser Festsetzung kann abgewichen werden, wenn im Zuge der Baugenehmigung nachgewiesen wird, dass sich aufgrund tatsächlicher Baustrukturen vor den Fenstern von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen geringere Lärmpegel ergeben als nach DIN 18005 gefordert.

Gewerbegebiet

Für die Schallimmissionen, die durch die Betriebsverlagerung und Modernisierung der Anlagen der Fa. "Riedbeton GmbH" und die anderen vorhandenen Gewerbebetriebe verursacht werden, wurde eine Prognose der Geräuschemissionen erstellt (Fa. de-BAKOM, Odenthal, August 2019). In diesem Gutachten wurde geprüft, ob bei allen schutzwürdigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebiets - auch bei der Wohnbebauung an der Dammstraße und Taunusstraße - die einschlägigen Richtwerte

der TA-Lärm (Techn. Anleitung zum Schutz gegen Lärm) und der Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) eingehalten werden.

Das schalltechnische Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte an allen Immissionsorten eingehalten werden, wenn im Plangebiet bzw. an dessen Rand aktive Lärmschutzeinrichtungen in Form von Lärmschutzwänden errichtet werden. Entsprechend den Berechnungen und Vorschlägen der schalltechnischen Prognose sind deshalb zusätzlich zu der Lärmschutzwand auf dem Lärmschutzwall an der Bundesautobahn A 5 drei Lärmschutzwände im Bebauungsplan festgesetzt worden.

Lärmschutzwand 1 zur Nordgrenze: Höhe 2,0 m; Länge 73,6 m

Lärmschutzwand 2 zur Westgrenze: Höhe 2,0 m; Länge 26,4 m

Lärmschutzwand 3 zur Grenze Fa. Rompel: Höhe 2,5 m; Länge 28,8 m

Die genaue Lage der Lärmschutzwände ist aus der Planzeichnung des Bebauungsplans ersichtlich.

5.8 Pflanzgebote für Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen, Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Die grünplanerischen Festsetzungen des Bebauungsplans zielen im Wesentlichen darauf ab, die im Plangebiet vorkommenden gebietstypischen Arten und ihre Lebensräume zu erhalten und zu schützen, auch wenn dies nur relativ kleine Flächen betrifft.

Hierzu werden zum Teil die bereits im gültigen Bebauungsplan "In den Wernäckern" festgesetzte "Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" aufgenommen und fortgeführt. Der im Norden entlang der Bachparzelle verlaufende 4,0 m breite Geländestreifen ist auf mindestens 50% Flächenanteil mit heimischen, dichten, freiwachsenden Gebüsch und Hecken der Artenliste (s. textliche Festsetzungen 6.0) zu bepflanzen.

Auf den Flächenanteilen des Lärmschutzwalls, welche nicht von Gehölzen oder Habitatstrukturen für die Zauneidechse eingenommen werden, ist ein kräuterreicher Landschaftsrasen für normale Böden einzusäen. Dabei ist Regiosaatgut für die Region Oberrheingraben zu verwenden.

Die im Plangebiet vorhandenen, standortgerechten Gehölze sind grundsätzlich zu erhalten. Weiterhin sind die in der Planzeichnung dargestellten Baumpflanzungen mit heimischen Arten der Artenliste (s. textliche Festsetzungen 6.3) herzustellen.

6 Zusammenfassung der Änderungen

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen Änderungen der 1. Änderung des Bebauungsplans gegenüber der gültigen Fassung des Bebauungsplans "In den Wernäckern" vom 28.07.2011, dem Bebauungsplan "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" vom 21.05.2015 sowie der Außenbereichssatzung der Stadt Weiterstadt vom 03.04.2014 aufgeführt.

Baugebiete und Art der baulichen Nutzung

Das derzeitige Mischgebiet mit der Kennziffer 1 (s. Abb. 2, S. 6) wird innerhalb der Flurstücksfläche 18/2 in das Gewerbegebiet GE 1 und teilweise in das Gewerbegebiet GE 2 umgewandelt.

Das derzeitige Mischgebiet mit der Kennziffer 2 wird in das Gewerbegebiet GE 2 umgewandelt.

Die in der Außenbereichssatzung der Stadt Weiterstadt vom 03.04.2014 als Fläche mit der Nutzung "hausferne Gärten" festgesetzte Fläche wird Teil des Gewerbegebiets GE 2.

Der in dem Bebauungsplan "Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB 5" vom 21.05.2015 festgesetzte Lärmschutzwall wird im Bereich der Flurstücken 23 und 24 in seiner Breite reduziert und in seinem Querschnitt dem Querschnitt des südlich anschließenden Abschnitts des Lärmschutzwalls angepasst.

Die Art der zulässigen bzw. nicht zulässigen Nutzungen sowie deren gebietsinterne Aufteilung und Flächengröße ändert sich damit in allen Gebieten des bisherigen Bebauungsplans (s. a. Punkt 4.1).

Maximale Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen

Innerhalb des neuen Gewerbegebietes GE 1 wird die maximale Höhe von Gebäuden und baulichen Anlagen auf 24,0 Meter erhöht.

Innerhalb der Gewerbegebiete GE 2 entsprechen die maximalen Gebäudehöhen und Höhen von baulichen Anlagen den derzeit gültigen Festsetzungen von 12,0 Metern.

Grundflächenzahl (GRZ)

In der 1. Änderung des Bebauungsplans wird die Grundflächenzahl in den Gewerbegebieten von dem derzeitigen Wert 0,6 auf 0,8 erhöht.

Flächen und Maßnahmen für den Lärmschutz

Die Festsetzungen des Bebauungsplans "In den Wernäckern" zu den Lärmschutzmaßnahmen, die durch die Schallemissionen der BAB 5 verursacht sind, sind in den Bebauungsplan "1. Änderung, In den Wernäckern" vollständig übernommen.

Der Lärmschutzwall in der Mitte des Plangebiets des Bebauungsplans "In den Wernäckern" entfällt.

Im westlichen Teil des Bebauungsplans sind drei Lärmschutzwände neu festgesetzt, die sicherstellen, dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm bei allen schutzwürdigen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Bebauungsplangebiets eingehalten werden.

Grünplanerische Festsetzungen

Die derzeit gültigen Empfehlungen und Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern bleiben zu großen Teilen bestehen, werden jedoch verbindlich für die in der Planzeichnung dargestellten Flächen festgesetzt.

Die am Westrand des Plangebiets bisher festgesetzten Baumpflanzungen müssen entfallen, da ansonsten die geplante gewerbliche Nutzung nicht umsetzbar ist. Im Ostteil des Plangebiets werden die Standorte und Anzahl der derzeit festgesetzten Baumpflanzungen punktuell verändert und an die Planung angepasst.

Artenschutzrechtliche Festsetzungen

Die Artenschutzrechtlichen Festsetzungen und Hinweise der 1. Änderung des Bebauungsplans "In den Wernäckern" entsprechen teilweise denen des gültigen Bebauungsplans, werden aber auf Grundlage des Artenschutzrechtlichen Fachbetrags der aktuellen Bestandssituation angepasst.

7 Umweltbelange

7.1 Wasserwirtschaftliche Belange

Oberflächengewässer

Das Plangebiet grenzt im Norden an einen Ausläufer des Mühlbachs. Über seine Wasserführung liegen keine genaueren Erkenntnisse vor. Es wird jedoch angenommen, dass der Mühlbach nur zu Teilen und nur temporär wasserführend ist. Entlang des Bachlaufs wird gemäß § 23 HWG ein 5,0 m breiter Gewässerrandstreifen bis zur Böschungskante freigehalten, in dem im Sinne des § 23 Abs. 2 Punkt 3 und 4 HWG die Ausweisung von Baugebieten durch Bauleitpläne und sonstige Satzungen nach dem BauGB sowie die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten ist. Innerhalb des Bebauungsplangebiets beträgt die Breite der Freihaltefläche 4,0 m, außerhalb mindestens 1,0 m bis zur Böschungskante des Grabens.

Eine Ausnahme innerhalb der Freihaltefläche bildet die Fläche für die Errichtung des Lärmschutzwalls. Die Durchgängigkeit dieser aktiven Lärmschutzmaßnahme stellt einen dringenden öffentlichen Belang im Hinblick auf die Herstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsbedingungen dar der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Grundwasser

Im Plangebiet ist mit hohen Grundwasserständen zu rechnen. Auf den hohen Grundwasserstand und die damit ggf. benötigten baukonstruktiven Maßnahmen gegen eindringendes Grundwasser wird im Bebauungsplan hingewiesen. Solche Maßnahmen sind jedoch nur dann in Betracht zu ziehen, wenn Gebäude unterkellert werden.

Wasserschutzgebiet

Das Plangebiet liegt innerhalb der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes zum Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage des Gemeindeverbandes Gruppewasserwerk "Groß-Gerauer Land". Die entsprechenden Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung sind zu beachten.

Regenwasserrückhaltung und -versickerung

Das Bebauungsplangebiet weist aufgrund seiner gewerblichen Nutzung derzeit einen hohen Versiegelungsgrad auf, der sich voraussichtlich durch die durch den Bebauungsplan ermöglichten baulichen Änderungen auf den Betriebsgrundstücken nicht wesentlich erhöhen wird.

Im Bebauungsplan wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 37 Hessisches Wassergesetz anfallendes, nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen der Baugrundstücke auf dem Grundstück zu sammeln, zu verwerten, zu versickern und/oder gedrosselt in den Regenwasserkanal einzuleiten ist.

Eine Verwendung und Verwertung von Niederschlagswasser findet bei Betrieben im Plangebiet teilweise bereits statt.

Siedlungsentwässerung

Alle Betriebe innerhalb des Plangebiets sind an den Mischwasserkanal in der Dammstraße angeschlossen. Eine Änderung dieses Entwässerungssystems ist derzeit von der Stadt nicht vorgesehen.

Im westlichen Teil des Plangebiets befindet sich eine Zisterne mit einem Fassungsvermögen von 200 cbm. Diese Zisterne wird von Oberflächenwasser und Dachflächenwasser von umstehenden Gebäuden gespeist. Dieses Wasserreservoir soll innerhalb des betrieblichen Brandschutzkonzepts für die Fa. "Riedbeton GmbH" als Löschwasser genutzt werden. Der Überlauf der Zisterne soll an den nördlich des Plangebiets gelegenen Graben angeschlossen werden. Hierzu ist eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Frischwasser

Für den Betrieb der Betonmischanlage der Firma "Riedbeton GmbH" werden erhebliche Mengen Wasser benötigt. Zur Verringerung des Frischwasserbedarfs werden betriebliche Abwässer einer Recycling-Anlage zugeführt und in der Produktion wieder verwendet.

7.2 Bodenschutz

Durch die Bebauungsplanänderung ergibt sich nur innerhalb der Flurstücke 23 und 24 die Möglichkeit für eine Änderung im Bezug auf den Versiegelungsgrad. Der derzeit bestehende Versiegelungsgrad wird jedoch im Plangebiet insgesamt nicht wesentlich erhöht.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ein Eintrag im Altstandortkataster. Ein Altlastenverdacht ist wahrscheinlich, da das Gewerbe im altlastenrelevanten Umfang betrieben wurden. Die Altfläche mit ALTIS-Nummer wurde als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan aufgenommen.

Im Bebauungsplan ist ein Hinweis aufgenommen, dass im Falle von geplanten Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten ist und bei einem sich ergebenden Verdacht auf schädliche Bodenveränderungen diese umgehend der zuständigen Behörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat IV/Da 41.5. Bodenschutz, mitzuteilen sind, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

7.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

Für das Plangebiet wurde von dem Büro – FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung eine faunistische Untersuchung und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt (s. Anlage 1). Durch die Untersuchung wird festgestellt, ob sich innerhalb und in angrenzender Umgebung seltene bzw. gesetzlich geschützte Arten und Biotope befinden, für die ein Gefährdungstatbestand nach § 44 BNatSchG besteht.

Flora

Im Hinblick auf seltene bzw. geschützte Pflanzenarten wurden keine Befunde erhoben.

Fauna

Fledermäuse

Anhand von Ultraschall-Untersuchungen konnten Flugaktivitäten von zwei Fledermausarten festgestellt werden: Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*).

Vögel

Anhand von 4 Geländebegehungen wurde insgesamt 17 Vogelarten registriert. Im Plangebiet konnten 10 Brutvogelarten beobachtet werden und/oder besitzen aufgrund der Habitatmerkmale des Plangebiets ein Potenzial für das Vorkommen als Brutvogel. Ein dezidiert Nachweis aller Brutvögel konnte aufgrund des Untersuchungszeitraum nicht nachgewiesen werden. 7 Arten wurden im Plangebiet nur überfliegend bzw. als Nahrungsgäste beobachtet.

Artenschutzrechtlich relevant sind vor allem die tatsächlichen oder potenziellen Brutvogelvorkommen von Haussperling (*Passer domesticus*), Gerlitz (*Carduelis carduelis*) und Stieglitz (*Serinus serinus*) sowie der als Nahrungsgast angetroffenen Mauersegler (*Apus apus*) und die Mehlschwalbe (*Delichon urbica*).

Reptilien

Während einer Geländebegehung konnte ein Exemplar der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im Grenzbereich zwischen Lärmschutzwall und Gartenbrache beobachtet werden.

Zum Schutz der vorgefundenen und potenziell vorkommenden seltenen bzw. gesetzlich geschützten Arten und zur Verbesserung der Lebensbedingungen sind im Bebauungsplan detaillierte Festsetzungen und Hinweise zum Artenschutz aufgenommen (s. Kapitel 5).

7.4 Lärmimmissionen

Um die bestehenden Lärmimmissionen der Bundesautobahn A 5 für das gesamte Plangebiet auf die für Gewerbegebiete geltenden Orientierungswerte gemäß DIN 18005 zu prüfen, wurden die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung des Büros Fritz GmbH vom 22.06.2015 (s. Anlage 2), welche im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans "In den Wernäckern II" vom 25.01.2017 erstellt wurde, verwendet.

Die gutachterliche Stellungnahme kommt zu dem Ergebnis, dass die Orientierungswerte für Teile des Plangebietes derzeit überschritten werden und die Immissionswerte durch eine vollständige Errichtung des Lärmschutzwalls, für den bereits Baurecht besteht, auf ein verträgliches Maß gesenkt werden können. Zusätzlich wird angeraten, bis zur Realisierung der aktiven Lärmschutzmaßnahme die Immissionen durch passive Maßnahmen an den Gebäuden innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen zu verringern.

Zur Prüfung der Konfliktpotenziale hinsichtlich der zu erwartenden Lärmimmissionen des Betriebs der Firma "Riedbeton GmbH" wurde ein Schallimmissionsgutachten durch die Firma "deBAKOM GmbH" (Odenthal, 30.08.2019) erarbeitet (s. Anlage 3).

In diesem Gutachten werden alle Schall emittierenden Anlagen und Betriebsabläufe der im Plangebiet ansässigen Firmen sowie angrenzender Betriebe in eine Berechnung gemäß TA-Lärm eingestellt. Ebenfalls berücksichtigt wurden alle Verkehre von LKW, Radladern o. ä. und PKW auf den jeweiligen Betriebsgrundstücken. Die schalltechnischen Berechnungen der Immissionspegel an allen schutzwürdigen Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Kleingärten im Umgebungsbereich zeigen, dass die Richtwerte der TA-Lärm und die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) an allen Immissionsorten eingehalten werden.

8 Wesentliche Auswirkungen und Durchführung der Planung

8.1 Wirtschaftliche Belange

Anlass für die 1. Änderung des Bebauungsplans "In den Wernäckern" ist die Absicht der Firma "Riedbeton GmbH", ihr Produktionsgelände inklusive Transportbetonmischanlage östlich des derzeitigen Standorts neu zu errichten und zu modernisieren. Durch die Verlagerung des Betriebs und die Festsetzung eines Gewerbegebiets erhält die Firma "Riedbeton GmbH" eine planungsrechtliche Sicherheit für ihren Betrieb an neuem Standort. Dem Betrieb "Bolat Natursteine GmbH" wird die planungsrechtliche Möglichkeit gegeben, sich betrieblich zu vergrößern.

Diese Ergebnisse der Planung sind als privatwirtschaftliche Belange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. a BauGB zu werten, die in der Abwägung der Belange der 1. Änderung des Bebauungsplans einzustellen sind.

Neben den privatwirtschaftlichen Belangen sind in § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchst. c BauGB mit der Nennung von "Erhalt, der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen" Auswirkungen der Planung benannt, die als Folge der betrieblichen Veränderungen als öffentlicher Belang gewertet werden. In der Gesamtbetrachtung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung zeigt sich, dass die privatwirtschaftlichen Belange der Planung mit wichtigen öffentlichen Belangen verknüpft sind und die geplanten Vorhaben auch im öffentlichen Interesse liegen.

8.2 Auswirkungen auf die Umweltbelange

Im Folgenden sind die Aspekte von Auswirkungen auf die Umwelt und auf den Menschen dargestellt, die als öffentliche und private Belange bei der Planaufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans in der Abwägung zu berücksichtigen sind.

Vorsorgender Bodenschutz

Durch die Bebauungsplanänderung wird eine bauliche Nachverdichtung auf den bestehenden Gewerbeflächen vorgesehen. Die derzeit bestehenden Gartengrundstücke auf den Flurstücken 23 und 24 können teilweise bebaut oder anderweitig gewerblich genutzt werden. Andere Nutzungen als Gewerbe sind auf dieser von Immissionen verschiedener Art extrem belasteten Fläche planerisch nicht vertretbar.

Mit dem Planungsansatz einer Nutzungsintensivierung des Gewerbegebiets werden auch die Vorschriften des Baugesetzbuches im Bezug auf § 1 a Abs. 2 BauGB zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden berücksichtigt.

Auswirkungen auf Flora und Fauna

Das sich durch die bauliche Nachverdichtung und der Umnutzung der bestehenden Gartenparzellen potenzielle Aufkommen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird durch die festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplans kompensiert.

8.3 Auswirkungen auf den Menschen

Lärminderung

Durch die schalltechnischen Gutachten (s. Anhang 2 und 3) ist nachgewiesen, dass die Immissionsrichtwerte gemäß TA-Lärm sowie die Orientierungswerte gemäß DIN 18005 an allen relevanten Immissionspunkten innerhalb und außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans bei Realisierung der festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen eingehalten werden.

Durch die Verlagerung des Betriebsgeländes der Firma "Riedbeton GmbH" nach Osten vergrößert sich der Abstand zu der im Westen liegenden Wohnbebauung, was eine Verringerung der Schallimmissionen zur Folge hat.

8.4 Durchführung des Bebauungsplans

Verkehr und verkehrliche Erschließung

Die verkehrliche Außenerschließung bleibt weitgehend unverändert. Für den LKW-Verkehr erfolgt sie weiterhin über die Dammstraße und ihre Weiterführung parallel zur Autobahn A 5, so dass die Ortsstraßen nicht belastet werden. Der PKW-Verkehr wird wie bisher über Ortsstraßen zu den bestehenden Betriebszufahrten fahren. Eine Änderung der Verkehrsmenge aufgrund der durch die Bebauungsplanänderung ermöglichten betrieblichen Änderungen ist nicht zu erwarten.

Die Flurstücke 18/4 und 18/5 sind als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt, um eine Erschließung der angrenzenden Grundstücke auch bei sich ändernden Nutzungen zu gewährleisten.

Technische Ver- und Entsorgung

Die Versorgung des Plangebiets mit Elektrizität, Gas, Wasser, Fernmeldeleitungen erfolgt über die bestehenden Leitungstrassen in der Dammstraße.

Die Entwässerung des Plangebiets erfolgt über das bestehende Mischwassernetz in der Dammstraße.

9 Anlagen zur Begründung

Bestandteil der Begründung sind folgende Gutachten:

[1] Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FRANZ – Ökologie und Landschaftsplanung, Darmstadt, 02.11.2018

[2] Schalltechnische Untersuchung, Vorhaben: Bebauungsplan "In den Wernäckern II" in Weiterstadt, FRITZ GmbH, Einhausen, 22.06.2015

[3] Schallimmissionsprognose der Geräuschemissionen, Fa. deBAKOM GmbH, Odenthal, 30.08.2019

Darmstadt, 10.09.2019

10.7 Summe

Die ermittelten Beurteilungspegel der Zusatzbelastung durch Geräuschemissionen ausgehend von allen ansässigen Gewerbebetrieben im Plangebiet, sowie in dem Plangebiet des Bebauungsplans „In den Wernäckern II“ an den betrachteten Immissionsorten betragen:

Tabelle 10-7: Beurteilungspegel werktags

Immissionsort	Richtwert in dB(A)	Beurteilungspegel L _r in dB(A)	
	Tag / Nacht	Tag	Nacht
IO 1: Dammstraße 1	55 / 40	55 (55.4)	28 (27.7)
IO 2: Wixhäuser Straße 46	55 / 40	51 (50.9)	27 (26.8)
IO 3: Kleingartenanlage	60 / 45	58 (57.7)	31 (30.6)
IO 4: Taunusstraße 10	55 / 40	53 (53.4)	33 (32.5)
IO 5: Dammstraße 10 Nord	65 / 50	64 (63.7)	32 (32.2)
IO 5: Dammstraße 10 Ost	65 / 50	58 (57.9)	34 (33.7)
IO 6: Dammstraße 12 Nord	65 / 50	59 (59.3)	23 (22.5)
IO 6: Dammstraße 12 Ost	65 / 50	61 (60.9)	24 (24.2)
IO 7: Kleingartenanlage	60 / 45	60 (59.6)	25 (25.2)

Die Ergebnisse zeigen, dass die prognostizierten Beurteilungspegel der Zusatzbelastung ausgehend von den betrachteten Plangebieteten die jeweiligen Richtwerte, bzw. die Orientierungswerte nach [2] an allen Immissionsorten tagsüber an Werktagen mindestens eingehalten werden. In der Nacht unterschreiten die prognostizierten Beurteilungspegel der Zusatzbelastung die jeweiligen Richtwerte, bzw. die Orientierungswerte nach [2] um mindestens 7 dB(A). An Sonn- und Feiertagen herrscht in allen ansässigen Gewerbebetrieben Betriebsruhe.

Einzelne, kurzzeitig herausragende Geräuschereignisse (z. B. Lkw Betriebsbremse) unterschreiten die zulässigen Spitzenpegel gemäß TA Lärm [1] zur Tag- und Nachtzeit ebenfalls an allen Immissionsorten.

Die Gewerbebetriebe innerhalb des zu betrachtenden Plangebiets sowie des Plangebiets im Bebauungsplan „In den Wernäckern II“ erfüllen somit die Anforderungen gemäß TA Lärm [1]. Die Orientierungswerte nach DIN 18005 [2] entsprechen den oben aufgeführten Richtwerten nach TA Lärm 6.1 [1]. Es ist daher auch von Unterschreitung der jeweils für Gewerbebetriebegeräusche in der Bauleitplanung heranzuziehenden Orientierungswerte auszugehen.

11 Erforderliche Schallschutzmaßnahmen

Anhang D zeigt in Abbildungen die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen, um die jeweiligen Richtwerte innerhalb und in der Umgebung des Plangebietes einzuhalten. Folgenden Maßnahmen sind erforderlich:

Tabelle 11-1: erforderliche Schallschutzmaßnahmen

Maßnahme	Position	Höhe	Länge
Schallschutzwand (schallhart)	Nordgrenze Fa. Riedbeton	2 m	73.6 m
Schallschutzwand (schallhart)	Ostgrenze Fa. Riedbeton (von der Nordgrenze startend gen Süden)	2 m	26.4 m
Schallschutzwand (schallhart)	Südgrenze Fa. Riedbeton (folgt der Grenze der neuen Zufahrtsbucht zum geplanten Nordtor bei der Fa. Rempel)	2.5 m	28.8 m

Erstellt durch:



Dipl-Phys. Thomas Bardenheuer
Projektleiter

Geprüft durch:



Frank Steinkrüger
Projektleiter

4. Empfehlungen für Maßnahmen und Fazit

(1) Maßnahmen und Hinweise zur Vermeidung von Tatbeständen gem. § 44 BNatSchG:

(1.1) Notwendige **Baumfällungen und Gebüschrodungen** sind aus Gründen des Vogelschutzes im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG).

(1.2) Der **Abbruch oder Umbau von Bestandsgebäuden (einschließlich der Gartenhütten)** sollte aus Gründen des Fledermaus- und Vogelschutzes im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchgeführt werden.

Bei Abbruchmaßnahmen außerhalb dieser Zeiten ist vorher zu prüfen und sicherzustellen, dass keine geschützten Arten in den betreffenden Gebäuden vorhanden sind. Gegebenenfalls sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Vorkehrungen zur Schadensvermeidung zu treffen.

(1.3) Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse

(1.3.1) Schaffung von Ersatzhabitaten für die Zauneidechse:

Die Böschungen des Lärmschutzwalls und Teile der Gartenbrachen sind tatsächliche oder potenzielle Lebensräume der Zauneidechse.

Auf dem Lärmschutzwall sind an fünf gehölzfreien Standorten Habitatstrukturen von jeweils mindestens 10 m² Fläche auszubringen, bestehend aus Bruchsteinpackungen, Schotter, Sandhaufen, starkem Totholz und Reisig in sonniger Exposition und räumlich verknüpft mit besonnten Gebüsch und ruderalen Krautsäumen. Diese Habitatpunkte sind einmal jährlich ab Ende August freizumähen.

Die Habitatstrukturen sind auszubringen, bevor bodeneingreifende Maßnahmen in den Gartenbrachen begonnen werden (CEF-Maßnahme).

(1.3.2) Maßnahmen zur Schadensvermeidung während der Bauphase:

Vor dem Abräumen von Vegetationsflächen zur Baufeldfreimachung ist eine fachkundige Prüfung auf aktuelle Vorkommen der Art vorzunehmen.

Falls Zauneidechsen auf den betreffenden Flächen vorhanden sind, ist die Baufeldfreimachung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde so durchzuführen, dass eine Vertreibung (Vergrämung) hin zu den Ersatzhabitaten erfolgt, ohne dass Einzeltiere zu Schaden kommen.

Der geeignete Zeitraum für die Durchführung der Untersuchungen und der Baufeldfreimachung von Eidechsenflächen ist während der Aktivitätsphase der Tiere von April bis August.

(1.4) Ersatzmaßnahmen für Verluste von Vogelniststätten des Haussperlings

Bei einem Abbruch, Umbau oder Neubau von Gebäuden sind pro Gewerbegrundstück als Ersatz für Verluste möglicher Niststätten des Haussperlings an oder in der Gebäudefassade mindestens 2 artspezifische Nistkästen oder Niststeine aufzuhängen oder einzubauen. Diese Maßnahme ist als CEF-Maßnahme durchzuführen, um die Durchgängigkeit der Besiedlung zu gewährleisten.

(1.5) Ersatzmaßnahmen für Verluste von Fledermaus-Sommerquartieren

Bei einem Abbruch, Umbau oder Neubau von Gebäuden sind pro Gewerbegrundstück ist als Ersatz für Verluste möglicher Fledermaus-Sommerquartiere an oder in der Gebäudefassade mindestens 1 artspezifischer Quartierkasten oder Quartierstein für spaltenbewohnende Fledermäuse aufzuhängen oder einzubauen.

(1.6) Ersatz für Lebensraumverluste von Girlitz und Stieglitz

Für die in dichten Gehölzstrukturen brütenden Vogelarten Girlitz und Stieglitz sind auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf mindestens 50 % Flächenanteil dichte freiwachsende Gebüsche und Hecken anzulegen. Vorhandene Gehölze können in die Pflanzflächen integriert werden. Zur Anpflanzung sind gebietstypische Gehölzarten aus folgender Liste zu verwenden:

<i>Acer campestre</i>	(Feldahorn)
<i>Carpinus betulus</i>	(Hainbuche)
<i>Cornus sanguinea</i>	(Roter Hartriegel)
<i>Corylus avellana</i>	(Hasel)
<i>Crataegus monogyna</i>	(Eingriffeliger Weißdorn)
<i>Euonymus europaeus</i>	(Pfaffenhut)
<i>Ligustrum vulgare</i>	(Rainweide, Liguster)
<i>Lonicera xylosteum</i>	(Gemeine Heckenkirsche)
<i>Prunus mahaleb</i>	(Steinweichsel)
<i>Prunus spinosa</i>	(Schlehndorn)
<i>Pyrus communis</i>	(Wildbirne)
<i>Rosa canina</i>	(Hundsrose)
<i>Salix caprea</i>	(Salweide)
<i>Sambucus nigra</i>	(Schwarzer Holunder)
<i>Viburnum lantana</i>	(Wolliger Schneeball)
<i>Viburnum opulus</i>	(Wasserschneeball)

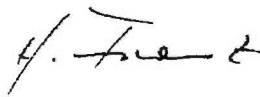
Die Flächenanteile, die nicht von Gehölzen eingenommen werden, sind mit einem kräuterreichen Landschaftsrasen für normale Böden einzusäen. Dabei ist Regiosaatgut für die Region Oberrhein-Graben zu verwenden.

(2) Sonstige Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Erhöhung der Biodiversität im Plangebiet:

- (2.1) Der im Plangebiet vorhandene **Gehölzbestand** sollte soweit wie möglich erhalten werden. Bei Neuanpflanzungen sollten standortgerechte und gebietstypische Gehölzarten ausgewählt werden.
- (2.2) Für die **Freiflächenbeleuchtung** im gesamten Plangebiet sollten aus Gründen des Artenschutzes insektenfreundliche Leuchtmittel eingesetzt werden, z.B. LED-Lampen mit maximal 3.000 Kelvin Farbtemperatur. Die Leuchten sollten in der Mindestschutzart IP 43 (kein Eindringen von Insekten in den Leuchtkörper) und mit einer Ausleuchtung durch Abschirmung in den unteren Halbraum aufgeführt werden.

Fazit:

Wenn die oben genannten Vermeidungsmaßnahmen (1.1) bis (1.6) berücksichtigt werden, sind durch den Bebauungsplan keine Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG berührt.



(Franz)

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 21.11.2019

Rechenschaftsbericht 2019 des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag:

Der Rechenschaftsbericht 2019 des Beirates zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 2 der Behindertenbeiratssatzung wird der zu erstellende Bericht 2019 den politischen Gremien vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf folgende aktuelle Vorgänge hingewiesen:

Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung arbeitet aktuell gemeinsam mit der Verwaltung an einem Änderungsentwurf seiner Satzung. Der geänderte Entwurf soll in den nächsten drei Monaten der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Das Beteiligungsverfahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage des in diesem Kontext entstandenen Aktionsplans wird der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zusammen mit der Verwaltung einen entsprechenden Prozess in Weiterstadt starten. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen in einem entsprechenden Aktionsplan für Weiterstadt festgeschrieben werden, dieser soll zum Ende der Amtszeit des Beirates der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.

Der Sachverhalt wurde am 12. November 2019 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat

Anlagen:

Rechenschaftsbericht des Beirates zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (3 Seiten)

Rechenschaftsbericht des Beirats zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung der Stadt Weiterstadt gemäß § 2 Absatz 6 der Satzung für den Zeitraum vom 01. Juli 2018 bis 30. Juni 2019

Sehr geehrte Stadtverordnetenversammlung, sehr geehrter Magistrat,

ein ereignis- und arbeitsreiches Jahr liegt hinter den Mitgliedern des Beirates. Zusätzlich zu den vierteljährlichen öffentlichen Sitzungen, fanden im oben genannten Zeitraum acht Arbeitssitzungen der gewählten Beiratsmitglieder statt. Außerdem gab es ein weiteres Arbeitstreffen, zu dem auch alle beratenden Mitglieder eingeladen waren. Zusätzlich zu der Vertretung des Beirates in den Ausschüssen, Stadtverordnetenversammlungen und in den Sitzungen des Bildungs-, Senioren-, Präventions- und Ausländerbeirats, wurde auch die Arbeitstreffen mit der Verwaltung und auf Kreisebene intensiviert.

Im Landkreis war der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung u.a. aktiv an der Auftaktveranstaltung zum „Aktionsplan - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ beteiligt und ist dort auch regelmäßig in den meisten der sechs gegründeten Arbeitsgemeinschaften zu den Themen „Gesundheit“, „Arbeit & Beschäftigung“, „Bildung“, „Sport, Kultur & Freizeit“, „Kommunikation“ sowie „Wohnen & Mobilität“ vertreten. Der Beirat möchte hier auch mögliche Synergien nutzen und so wurde u.a. mit der Verwaltung der Stadt Weiterstadt entschieden auch den gemeinsamen „Statusbericht“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zukünftig in diese Themengebiete zu unterteilen und mit Unterstützung der Fachbereiche und unter zu Hilfenahme des kommunalen Index für Inklusion jährlich zu erstellen. Allerdings hat sich (nicht nur) in den Treffen zum Statusbericht gezeigt, dass durchaus noch viel Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, aber auch in der Verwaltung zu leisten ist, was durch Ressourcenengpässe und politischen Interessenskonflikte oft erschwert wird.

Um das Thema Menschen mit Behinderung in der Weiterstädter Gesellschaft mehr zu thematisieren, fand am 03. Dezember letzten Jahres anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung ein Buchvortrag im Medienschiiff statt. Zu Gast war der Rüdesheimer Autor Peter Schön, der Geschichten aus seinem autobiografischen Buch „Ich möchte nicht tauschen: Erfahrungen im Rollstuhl“ mit den Interessierten teilte. Solche Themenabende wollen wir zur Tradition machen, um unterhaltsam und kurzweilig zu informieren und Interesse an der Inklusion zu wecken. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Lesung ist uns auch Handlungsbedarf bei der lokalen Presse (insbesondere Wochenkurier) aufgefallen. Hier wurden Phrasen, wie „an den Rollstuhl gefesselt“ und ähnlich diskriminierende Beschreibungen verwendet, von denen wir uns als Beirat deutlich distanzieren. An der Stelle einen besonderen Dank an die

Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Weiterstadt, die hier deutlich aufgeklärter und sachlicher über die Themen für Menschen mit Behinderung informiert.

Der Beirat zeigte zusätzlich auch auf anderen Veranstaltungen der Stadt Präsenz, wie zum Beispiel durch Unterstützung des Begegnungsfestes des Präventionsrats, auf der Neubürgertour uvm.. Ab diesem Jahr wird der Beirat zudem auch noch auf den Tagen der seelischen Gesundheit am 30. Oktober im Bürgerzentrum vertreten sein. Weitere Informationen über die inhaltliche Arbeit des Beirats erhalten interessierte BürgerInnen endlich auch über das Bürgerinformationssystem, wo seit Anfang diesen Jahres alle Sitzungsprotokolle abgelegt werden.

Im 2. Halbjahr 2018 und im 1. Halbjahr 2019 gab es drei sehr große Themenschwerpunkte für die Mitglieder des Beirats. So befassten wir uns zusammen mit Dr. Walter Schnitzspan vom Bildungsbeirat und dem Fachbereich intensiv mit der Inklusion in der Bildung, erstellten eine gemeinsame Magistratsvorlage, woraus im Ausschuss für Soziales und Kultur, sowie der anschließenden Stadtverordnetenversammlung ein Arbeitsauftrag hervorging. Ziel ist die Einrichtung eines sogenannten „Forum Inklusion“, um zukünftig den speziellen Herausforderungen in diesem Bereich Rechnung zu tragen und konkrete Handlungsempfehlungen (wie z.B. bauliche Barrierefreiheit als grundlegende Voraussetzung) zu erarbeiten.

Viel Zeit und Arbeit flossen 2018 und 2019 auch in die zahlreichen (Um-) Bauvorhaben in Weiterstadt. Die Einbindung vom Beirat seitens der Verwaltung hat deutlich zugenommen, was der Beirat sehr begrüßt. Der Vorsitzende des Beirats hat dazu auch an einer Schulung „Barrierefrei-Konzept Hessen“ teilgenommen. Der Beirat wünscht sich, dass der Barrierefreiheit die gleiche Priorität zugestanden wird, wie zum Beispiel dem Brandschutz. Barrierefreiheit ist Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen.

Auch beim barrierefreien Umbau des Weiterstädter Bahnhofs wirkte der Beirat mit, lud zu gemeinsamen Begehungen ein und nahm informativ und beratend auch an Baubesprechungen der Deutschen Bahn teil. Leider ist dieses Vorhaben bis heute noch nicht abgeschlossen, da Unstimmigkeiten zwischen Denkmalschutz und dem Eigentümer des Bahnhofgebäudes, sowie des angrenzenden Grundstücks zu Verzögerungen geführt haben. Somit ist leider bis heute noch kein barrierefreier bzw. -armer Zugang zur Caritas (Mieter) im Bahnhofsgelände möglich. Leider liegt das weder im Verantwortungsbereich der Bahn, noch der Stadt Weiterstadt. Von Seiten der Stadt sind zusätzlich zu den bereits hergestellten abgesenkten Bordsteinen und Blindenleitstreifen noch jeweils ein Parkplatz für Rollstuhlfahrer auf beiden Seiten des Bahnhofs geplant.

Der dritte Schwerpunkt in der Arbeit des Beirats lag auf der geplanten Satzungsänderung. In mehreren Sitzungen informierte der Beirat über seine Überlegungen und Vorschläge zur Änderung des Wahlverfahrens, mit dem Ziel vor allem die Wahlbeteiligung in Zukunft stetig zu erhöhen. Es gab zudem Beratungsgespräche mit der Verwaltung und auch der Hessische Städte- und Gemeindebund ist in dem Überarbeitungsprozess eingebunden, um einen rechtssicheren Entwurf

vorlegen zu können. Leider gab es von dieser Seite noch keine Rückmeldung. Zusätzlich gab es auch eine Arbeitssitzung mit allen beratenden Mitgliedern zu diesem Thema. Im nächsten Schritt plant der Beirat den Entwurf dem Ältestenrat vorzulegen, bevor der Vorschlag an den Magistrat gegeben wird.

Mein Dank gilt erneut allen Beiratsmitgliedern für ihre engagierte Mitarbeit in den Arbeitssitzungen, sowie die Vertretung des Beirats in vielen städtischen Gremien, wie z.B. Bildungs-, Senioren-, Präventions- und Ausländerbeirat.

Der Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung dankt besonders den zahlreichen beratenden Mitgliedern der Selbsthilfegruppen und Institutionen, der Fraktionen, sowie dem Ansprechpartner unserer Geschäftsstelle Markus Ries und dem Bürgermeister Ralf Möller. Natürlich gilt unser Dank auch den Bildungs-, Senioren-, Präventions- und Ausländerbeiräten, der Verwaltung, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung für die Anregungen und die Unterstützung im Interesse der Menschen mit Behinderung in Weiterstadt.

Weiterstadt, den 28. August 2019



Peter Blättler
Vorsitzender des Beirats zur Gleichstellung für Menschen mit Behinderung

Alternative Liste Weiterstadt
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Manfred Dittrich
Riedbahnstraße 6

64331 Weiterstadt

Riedbahnstraße 6
64331 Weiterstadt
Telefon: +49 6150 52603
E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Weiterstadt, den 8. November 2019

Antrag zur Berücksichtigung des Klimanotstandes durch die Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Dittrich,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag an:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Klimaschutz und der lokale Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele sind zentraler Bestandteil der Weiterstädter Kommunalpolitik. Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Stadtverwaltung erkennen den Klimaschutz sowie den lokalen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele an.

Dabei werden folgende konkrete Maßnahmen beschlossen:

- Die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat und die Stadtverwaltung setzen sich für eine klimafreundliche Stadt ein.
- Bei allen Beschlussvorlagen sollen die jeweiligen Auswirkungen bezüglich der definierten Klimaschutzziele berücksichtigt, negative Auswirkungen benannt und möglichst Alternativvorschläge gemacht werden.
- Der Magistrat bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken. Geeignete Maßnahmen zur Senkung der Kohlenstoffdioxid-Emissionen (CO₂) werden vorgeschlagen (Klimavorbehalt).
- Bei neuen Baugebieten wird im Rahmen der Bauleitplanung das Ziel der CO₂-Neutralität vorgegeben.
- Weiterstadt setzt sich weiterhin (z.B. durch Einrichtung von Carsharing-Station, Umstiege des gemeindeeigenen Fuhrparks auf CO₂-Neutralität, Ausbau der

Fraktionsvorsitz: Gunter Wächter * Schulstraße 31 * 64331 Weiterstadt
Telefon: 06150/52603 * E-Mail: gwaechter@alw-weiterstadt.de

Radwege und der Radinfrastruktur und der Umsetzung der Agenda 2030) aktiv für die Senkung von CO2-Emissionen ein.

Begründung:

Die Stadt Weiterstadt kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. Klimarelevante Vorgänge können mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele geprüft und ggf. optimiert oder durch entsprechende Möglichkeiten kompensiert werden. Diesen Weg sind schon viele Städte gegangen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Wächter
(Fraktionsvorsitzender)